

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 10. März 1998

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Schrittwieser.

Mitteilungen (2716).

1. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der geförderten Bausubstanz für die Wohnbauförderung.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2717).

Beschlußfassung (2719).

2. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend Asphaltmischanlagen.

Berichterstatter: Abg. Heibl (2717).

Redner: Abg. Heibl (2718), Abg. Ing. Schreiner (2719), Abg. Ing. Löcker (2719).

Beschlußfassung (2719).

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Baugesetzes.

Berichterstatter: Abg. Schleich (2719).

Redner: Abg. Herrmann (2720), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2721).

Beschlußfassung (2721).

4. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 730/1, der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Schleich (2721).

Redner: Abg. Schleich (2721), Abg. Purr (2722), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2722).

Beschlußfassung (2722).

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Bleckmann (2722).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2726).

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Bleckmann (2723).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.

Beschlußfassung (2726).

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 444/6 und 445/6, betreffend die Aktualisierung der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 444/5 und 445/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus, beziehungsweise Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort.

Berichterstatterin: Abg. Mag. Bleckmann (2723).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7: Abg. Dr. Brünner (2723), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2724), Abg. Dr. Karisch (2725), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2726).

Beschlußfassung (2726).

8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 721/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend den Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schülerheimen (Jugendhäusern).

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2726).

Redner: Abg. Gennaro (2726), Abg. Dr. Lopatka (2727), Abg. Dietrich (2727), Landesrat Dörflinger (2728), Abg. Keshmiri (2728).

Beschlußfassung (2729).

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 746/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 35, betreffend die Prüfung der Personalbewirtschaftung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alternativen und Varianten für eine kostengünstige Personalführung.

Berichterstatter: Abg. Bacher (2729).

Redner: Abg. Mag. Hartinger (2729), Abg. Bacher (2730), Landesrat Dörflinger (2731).

Beschlußfassung (2732).

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abflachung der Einkommenskurve bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter der Landesbediensteten.

Berichterstatter: Abg. Wiedner (2732).

Redner: Abg. Korp (2732), Abg. Dr. Karisch (2733), Abg. Wiedner (2733), Abg. Vollmann (2734), Landesrat Dr. Hirschmann (2734).

Beschlußfassung (2735).

11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 383/8, Beilage Nr. 99, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 51, Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt geändert wird, und über den Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 7 Umweltschutzgesetz 1988.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2735).

Redner: Abg. Dr. Karisch (2735), Abg. Keshmiri (2736), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2736), Abg. Dr. Brünner (2737), Landesrat Pörtl (2738).

Beschlußfassung (2738).

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 747/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 39, betreffend die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (2738).
Redner: Abg. Riebenbauer (2739), Abg. Huber (2740), Abg. Dietrich (2740), Landesrat Pörtl (2741).
Beschlussfassung (2742).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 733/1, über den Verkauf eines Teilkomplexes von 14 Grundstücken, und zwar der Grundstücke Nr. 114/1, 114/2, 1555, 1556/1, 1556/2, 1556/3, 1556/4, 1557, 1558, 1559/1, 1560, 1564/1, 1564/4 und 1565/1, alle EZ. 11, KG. Schloßberg, einschließlich des darauf befindlichen Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes aus dem Gutsbestand des Zweigbetriebes Schloßberg des Weinbaubetriebes Silberberg im Ausmaß von rund 6,9 Hektar an Herrn Max Kotnik, 8463 Leutschach, Schloßberg 14, zum Preis von 3.500.000 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Riebenbauer (2742).
Beschlussfassung (2742).
14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Ökologisierung des Landesbudgets.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Zitz (2742).
Beschlussfassung (2743).
15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).
Berichterstellerin: Abg. Gross (2743).
Beschlussfassung (2743).
16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734/1, über die Auffassung der L 530 a, Ast Probstei, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,643 in einer Länge von 643 Meter.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2749).
Beschlussfassung (2749).
17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 1997).
Berichtersteller: Abg. Kröpfl (2749).
Redner: Abg. Ussar (2750), Abg. Beutl (2750), Abg. Dr. Brünner (2752), Landesrätin Dr. Rieder (2752).
Beschlussfassung (2752).
18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Tasch, Dr. Flecker und Posch, betreffend die Umwandlung der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in eine höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Bleckmann (2752).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 19.
Beschlussfassung (2755).
19. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Beutl und Pußwald, betreffend die Führung einer dislozierten Klasse der Grazer HBLA für wirtschaftliche Berufe (Schrödingerstraße) in Hartberg, um einen Maturaabschluss in einer HBLA in Hartberg zu ermöglichen.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (2752).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2753), Abg. Günther Prutsch (2753), Abg. Wiedner (2754), Abg. Dr. Brünner (2754).
Beschlussfassung (2755).
20. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund am Rathausurm von Radkersburg.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (2755).
Redner: Abg. List (2755), Abg. Alfred Prutsch (2757), Abg. Günther Prutsch (2758), Abg. Keshmiri (2758), Abg. Mag. Zitz (2759), Abg. Dr. Brünner (2760), Abg. Ing. Löcker (2761).
Beschlussfassung (2761).
21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger und Porta, betreffend die Vorlage eines Anwaltschaftengesetzes (Beratungseinrichtungen).
Berichterstellerin: Abg. Mag. Bleckmann (2761).
Beschlussfassung (2762).
22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 745/1, betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 30 Millionen Schilling an die Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG.
Berichtersteller: Abg. Schleich (2749).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.
Beschlussfassung (2749).
23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/2, zum Beschluß Nr. 515 des Steiermärkischen Landtages vom 26. März 1996, betreffend die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling an die Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG. (vormals Therme Blumau Aufschließungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.) sowie Gewährung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30 Millionen Schilling und deren Bedeckung durch Darlehensaufnahme beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen.
Berichtersteller: Abg. Majcen (2743).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23: Abg. Schleich (2743), Abg. Dr. Brünner (2745), Abg. Majcen (2746), Abg. Beutl (2747), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (2747), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (2748).
Beschlussfassung (2749).

Beginn der Sitzung: 14.56 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Ich eröffne die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Schrittwieser.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 745/1, betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 30 Millionen Schilling an die Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG., und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/2, zum

Beschluß Nr. 515 des Steiermärkischen Landtages vom 26. März 1996, betreffend die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling an die Firma Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG. (vormals Therme Blumau AufschließungsgesmbH. & Co. KG.) sowie Gewährung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30 Millionen Schilling und deren Bedeckung durch Darlehensaufnahme beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen, beraten hat und antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 745/1, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/2, als Tagesordnungspunkte 22 und 23 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/4, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der geförderten Bausubstanz für die Wohnbauförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.59 Uhr): Hohes Haus!

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Regierungsvorlage, die sich mit unserem Entschließungsantrag vom 13. Mai 1997 befaßt. Wir hatten am 13. Mai 1997 die Regierung aufgefordert, eine Novellierung zum Wohnbauförderungsgesetz vorzubereiten, mit dem der Bestand an geförderten Wohnungen dem Förderungszweck erhalten bleiben möge. Die Landesregierung hat sich mit diesem Entschließungsantrag beschäftigt und am 19. Jänner dieses Jahres folgendes festgehalten:

Da sich diese Gesetzesbestimmungen in der Praxis als ausreichend erwiesen haben, hinsichtlich der Intentionen der Antragsteller partiell verfassungsrechtliche Bedenken bestehen und zusätzliche Eigentumsbeschränkungen nur als Ultima ratio vertretbar sind, scheint eine über die derzeitigen Regelungen hinausgehende Einschränkung zur Zeit nicht angebracht zu sein.

Diesen Bericht hat der Bau-Ausschuß in Beratung gezogen und empfiehlt Ihnen einstimmig die Kenntnisnahme. (15.00 Uhr.)

Präsident: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen bitten. Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend Asphaltmischanlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (15.01 Uhr): Diese Vorlage behandelt Asphaltmischanlagen. Hiezu wird folgendes berichtet:

Eine mobile Asphaltmischanlage wird im Sinne des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes dann als baurechtlich bewilligungsfreie Baustelleneinrichtung gemäß Paragraph 21 des Baugesetzes anzusehen sein, wenn sie im Zusammenhang mit einer konkreten, auf bestimmte Zeit beschränkten Bauausführung betrieben und nach Beendigung dieser Bauarbeiten wieder beseitigt wird. Ortsfeste Heißmischanlagen hingegen, darunter werden solche zu verstehen sein, die auf unbestimmte Zeit aufgestellt und betrieben werden, sind gemäß Paragraph 19 des Baugesetzes als bewilligungspflichtige Anlagen zu beurteilen. Dies würde in weiterer Folge gemäß Paragraph 5 des Baugesetzes, in Verbindung mit Paragraph 23 des Raumordnungsgesetzes, bedeuten, daß ortsfeste Asphaltmischanlagen grundsätzlich nur in einem Industrie- und Gewerbegebiet I oder II errichtet werden dürfen.

Hinsichtlich der „mobilen Asphaltmischanlagen“ ist jedoch zu beachten, daß nach „Erläuternden Bemerkungen zum Steiermärkischen Baugesetz“ auch bewilligungsfreie Vorhaben den bautechnischen Anforderungen des Steiermärkischen Baugesetzes unterliegen. Es ist daher auf Grund der Vorschrift des Paragraphen 35 Absatz 1 des Baugesetzes jede Baustelleneinrichtung unter anderem derart zu gestalten, daß bei der Baudurchführung unzumutbare Belästigungen vermieden werden. Erforderlichenfalls kann die Behörde gemäß Paragraph 35 Absatz 2 des Baugesetzes entsprechende Anordnungen zur Vermeidung von Belästigungen treffen.

In ähnlicher Weise wie die Baubehörde ist gemäß Paragraph 84 der Gewerbeordnung auch die Gewerbebehörde dazu berufen, von einem Baustellenbetrieb ausgehende unzumutbare Belästigungen der Nachbarn durch Vorschreibung entsprechender Vorkehrungen in ausreichender Weise zu beschränken.

Generell werden Asphaltmischanlagen heute allein schon auf Grund der hohen Anforderungen an die Produktqualität kaum noch als Baustelleneinrichtungen betrieben, sondern in aller Regel als ortsfest gewerbebehördlich genehmigte Betriebsanlagen. Als solche unterliegen sie unter anderem auch der Verordnung BGBl. Nr. 489/93 über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut. Da diese Verordnung alle notwendigen emissionstechnischen Kriterien für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen enthält, erscheint eine zusätzliche Regelung in Form eines Entwicklungsprogrammes für Sachbereiche entbehrlich.

Befürchtete negative Auswirkungen dieser Anlagen sind daher weniger durch den Einsatz zusätzlicher Planungsinstrumente, wie einem neuen Sachprogramm, in den Griff zu bekommen, als vielmehr durch die Sicherstellung eines einwandfreien Vollzuges der bestehenden Regelungen.

Zur Forderung, wonach mobile Asphaltmischanlagen ab einer gewissen Größenordnung in der Steiermark generell verboten werden sollten, ist auszuführen, daß die Größenordnung solcher Anlagen insofern nicht relevant ist, als die emissionsbegrenzenden Vorschriften der erwähnten Verordnung BGBl. Nr. 489/93 unabhängig von der Größe der Anlage gelten.

Es wird der Antrag gestellt, der steirische Landtag möge diese Vorlage zur Kenntnis nehmen. (15.04 Uhr.)

Präsident: Danke!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (15.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Landeshauptmann ist vor einigen Jahren, als sie noch Straßenbaureferentin war, durch das Land gezogen und hat gesagt, ich möchte nicht haben, daß bei jeder Ecke irgendwo eine Mischanlage steht, sondern ich will stationäre Anlagen haben, die alle Genehmigungen haben und die auch alle Stückeln spielen.

Daraufhin hat die Wirtschaft natürlich auch reagiert, und wir haben derzeit 30 stationäre Anlagen in der Steiermark und weitere zwei im Südburgenland, die auch für die Versorgung der Steiermark dienen, die alle gewerberechtlichen und baurechtlichen Genehmigungen haben. Das ist mindestens ein Drittel Überkapazität. Also, die Steiermark ist mit stationären Asphaltmischanlagen gut versorgt.

Meine Damen und Herren, die Ausbaustrecken, es fehlen zwar noch einige größere Teilstrecken, das stimmt, aber die Ausbaustrecken sind überwiegend fertig, und die Erhaltung unserer Straßen, die in der nächsten Zeit fällig wird, benötigt wesentlich weniger Mischgut. Daher ist der Bedarf an Asphalt, an Mischgut mit Sicherheit rückgängig. Eine Asphaltdecke ist in etwa sieben bis acht Jahren, zu erneuern, nicht, weil der Verschleiß so groß ist, sondern ganz umgekehrt, es ist die Verdrückung, die unsere Straßen zerstört, es ist der hohe Achsendruck der Lkw. Das ist der Grund, warum unsere Asphaltstrecken nur sieben bis acht Jahre halten und eine Betondecke etwa 15 bis 20 Jahre.

Meine Damen und Herren, mobile Anlagen – um die geht es heute – entsprechen nicht den strengen Umweltauflagen. Wir wollen und wir sollten die bisherigen ökologischen Erfolge, die wir auf diesem Gebiet erreicht haben, nicht wieder zunichte machen. Außerdem ist mobil und stationär kein fairer Wettbewerb. Zwischen mobil und stationär gibt es Kostenunterschiede in der Errichtung dieser Anlagen.

Asphaltmischanlagen müssen grundsätzlich, meine Damen und Herren, auf wasserundurchlässigem Grund stehen, was bei den mobilen nicht immer machbar ist. Üblicherweise werden solche mobile Anlagen – und ich komme selbst aus der Bauwirtschaft – am liebsten über Samstag, Sonntag errichtet und aufgestellt. Wir sind halt der Meinung, daß mobile Anlagen genehmigungspflichtig werden müssen, und nicht nur anzeigepflichtig.

Eine mobile Anlage oder jede Anlage müßte eigentlich eine Baueinheit sein. Bei den mobilen Anlagen ist das nicht der Fall. Es müßte in dieser Baueinheit die Trommel, das Heißbecherwerk, die Siebanlage und der Mischer in einer Einheit sein. Es müßte eine Nachverbrennung geben. Das ist bei den mobilen Anlagen einfach nicht der Fall. Und es gibt eine weitere Vorschrift, daß ein Rauchfang, also ein Schlot, zur Verfügung stehen muß, der mindestens 12 Meter das umliegende Emissionsniveau überragt.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß wir gut beraten sind, wenn wir für diese mobilen Anlagen strengere Auflagen vorschreiben. Erstens werden sie in Wirklichkeit kaum gebraucht, und wenn schon, dann sollten sie die gleichen Voraussetzungen vorfinden wie die stationären. Und ich glaube auch, daß wir uns auf die kommende Ostöffnung – wann immer die sein wird – auch in dieser Richtung vorbereiten sollten.

Meine Damen und Herren, wir haben daraufhin einen Unselbständigen Entschließungsantrag eingebracht von den Abgeordneten Heibl, Schleich und Herrmann, mit folgendem Wortlaut:

Auf Grund des Antrages der SPÖ-Fraktion, Einl.-Zahl 392/1, eingebracht am 21. Jänner 1997, erhielt der Landtag am 3. März 1998 eine Regierungsvorlage betreffend Asphaltmischanlagen.

Da diese Vorlage jedoch voll an den Intentionen des Antrages vorbeigeht und sich seit der Antragstellung die Situation nicht geändert hat, ist heute ein Selbständiger Antrag zur diesbezüglichen Novellierung des Baugesetzes eingebracht worden.

Demnach werden auch mobile Anlagen zukünftig nur nach vorangegangenen Bauverfahren genehmigt werden. Vor dem Hintergrund, daß in Österreich derzeit 133 ortsfeste und somit bau-, gewerbe- und wasserrechtlich genehmigte Asphaltmischanlagen in Betrieb sind, 30 davon allein in der Steiermark, und beispielsweise die gesamte Schweiz lediglich 88 derartige Anlagen aufweist, kann der Bedarf an mobilen „Husch-Pfusch-Anlagen“, die weder bau-, noch gewerbe-, noch wasserrechtlich bewilligt sind, nicht sehr groß sein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch ein Sachprogramm Eignungs- und Ausschlußgebiete für die Errichtung von Asphaltmischanlagen festzulegen.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (15.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

In aller gebotenen Kürze. Die Regierungsvorlage führt ausreichend aus und sagt, daß der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist. Es ist aber nicht unbedingt notwendig, etwas zu regeln, wo es keinen Regelungsbedarf gibt. Es gibt keine mobilen Mischanlagen, die Samstag und Sonntag im Husch-Pfusch aufgestellt werden. Diese würden nicht funktionieren, sie würden auch die Qualität nicht bringen. Zum Kostenvorteil. Es hat jede mobile Mischanlage Mindesterrichtungskosten in der Größenordnung von 3 Millionen Schilling, folgedessen ist eine mobile Mischanlage gegenüber den stationären Anlagen, von denen es schon ausreichend in der Steiermark gibt, von vornherein bei einer normalen Kalkulation kostenunterlegen. Man muß nicht immer in jedem Fall etwas regeln, wenn kein Regelungsbedarf da ist. Deswegen stimmen wir der Regierungsvorlage zu, und dem Antrag der Sozialdemokraten können wir nicht folgen. (Beifall bei der FPÖ. - 15.11 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Löcker das Wort.

Abg. Ing. Löcker (15.11 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aus ähnlichen Gründen wie mein Vorredner möchte ich auch dem Regierungsbericht zustimmen. Bei der Argumentation kann man erfahren, daß in erster Linie hier wirtschaftliche Hintergründe außer den umweltpolitischen gegeben sind. Und ich glaube, für mich als Abgeordneten sind die betriebswirtschaftlichen nicht so relevant. Wenn wir schon eine ausreichende Abdeckung mit stationären Anlagen haben, dann müßte es schon vom Betriebswirtschaftlichen her uninteressant sein, eine mobile Anlage zu installieren, weil ja die Kosten schon amortisiert sein müßten für die stationären, und wie der Kollege Heibl gesagt hat, daß ohnehin der Markt abnehmend ist, wobei es auch, glaube ich, nicht die Aufgabe des Landtages ist, die Bedarfsfrage hier zu erörtern. Aber wenn der Markt, wo ich zustimmen möchte, abnimmt, dann wird also der Anreiz nach neuen mobilen Anlagen noch geringer sein.

Was die Umweltbelastung als sicherlich zweites wichtiges Argument betrifft, muß ich sagen, daß der Bürgermeister als Baubehörde für eine Abwicklung dem Stand der Technik entsprechend verantwortlich ist. Nicht nur für das Bauwerk, sondern auch für die Baustelleneinrichtung und die übrigen zusammenhängenden Teile. Das heißt also, es gibt den Bürgermeister, und wenn er fachlich gesehen überfordert ist, kann er jederzeit eine zuständige Behörde anfordern, die in der Lage ist, die Emissionen zu messen und auch entsprechend einzuschreiten.

Aus diesen Gründen und letztlich auch aus dem Grund, daß wir nicht noch mehr regulieren sollten, als ohnehin schon reguliert wird, noch dazu wenn die Aktualität nicht so gegeben ist, bin ich für die Akzeptanz des Regierungsberichtes. (Beifall bei der ÖVP. - 15.13 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben zwei Abstimmungen durchzuführen. Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens über den Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend raumordnerische Handhabung von Asphaltieranlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 729/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Baugesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Antrag wurde eingebracht von den Abgeordneten Heibl, Schleich, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Baugesetzes.

Der Steiermärkische Landtag hat am 4. April 1995 nach langen und intensiven Verhandlungen das Steiermärkische Baugesetz 1995 beschlossen. Nach den Erläuterungen zu diesem Gesetz sollen dessen Bestimmungen eine Deregulierung, Liberalisierung und Harmonisierung der verfahrensrechtlichen und bautechnischen Vorschriften bewirken, wodurch auch mehr Gestaltungsfreiheit unter Betonung der Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn erreicht werden sollte. Der Bauherr sollte dadurch schneller zu seiner Bewilligung gelangen, wodurch letztlich eine Kosteneinsparung für den Antragsteller/der Antragstellerin, aber auch für die Behörden zu erwarten seien.

Speziell für Kleinhäuser sollte das vereinfachte Verfahren (Anzeigeverfahren) eine zeitlich schnellere Genehmigung mit sich bringen.

Nach nunmehr rund zweieinhalb Jahren an Erfahrungen mit der Vollziehung dieses Gesetzes sollte ein diesbezüglicher Bericht an den Gesetzgeber erfolgen. Gerade das Anzeigeverfahren scheint von den BauwerberInnen zu wenig genutzt.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Steiermärkischen Landtag einen Bericht über die Erfahrungen mit der Vollziehung des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 vorzulegen. Dabei sollen jedenfalls folgende Punkte Berücksichtigung finden: a) Häufigkeit der Anwendung des „optimalen“ Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 20 Ziffern 1 und 2; b) Häufigkeit der Anwendung des Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 20 Ziffern 3 bis 5; c) Häufigkeit der Überleitung des Anzeigeverfahrens in das Bewilligungsverfahren gemäß Paragraph 33 Absatz 5; d) Häufigkeit der Untersagung von Anzeige-

verfahren gemäß Paragraph 33 Absatz 4; e) Probleme bei der Abgrenzung der Zuständigkeit gemäß Paragraph 3; f) Häufigkeit und inhaltliche Festlegungen gemäß Paragraph 18 (Festlegung der Bebauungsgrundlagen); g) Erfahrungen, betreffend die Mitteilungen über bewilligungsfreie Vorhaben gemäß Paragraph 21 Absatz 3; h) Erfahrungen, betreffend die Berufshaftpflichtversicherung gemäß Paragraph 33 Absatz 3; i) Erfahrungen, betreffend Kosteneinsparungen durch die neuen Regelungen; j) generelle Erfahrungen, betreffend den Novellierungsbedarf des Steiermärkischen Baugesetzes.

In formeller Hinsicht wird gemäß Paragraph 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag zu genehmigen. (15.17 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (15.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, daß wir Auskunft bekommen, wie beschleunigt sind durch dieses Anzeigeverfahren die Bauverfahren, vor allem in den kleineren Gemeinden, aber auch in den Städten. Ich kann mir schon vorstellen, daß es in den Städten dadurch zu einer Beschleunigung kommt. Als betroffener Bürgermeister möchte ich meine Erfahrung einbringen, wie es sich mit dieser Beschleunigung für diese Fragen verhält. Wenn hier a) die Häufigkeit der Anwendung des optionalen Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 20 Ziffern 1 und 2 ist: Also hier sind gemeint die Neu-, die Umbauten, wenn ein Bebauungsplan oder Baurichtlinien vorliegen und wenn jene Nachbarn, die dreißig Meter von der Grundgrenze entfernt sind, unterschreiben. Wir persönlich haben ein Verfahren gehabt. Ich rede jetzt immer von Kleinhäusern. Wir haben ein Verfahren gehabt, es ist sozusagen probiert worden, und da muß ich sagen, dieses Verfahren hat länger gedauert, als es bei der früheren Baubewilligung war. Erstens haben wir das Problem gehabt, daß hier ein Nachbar dabei war, der eben nicht bei uns wohnhaft ist, sondern nur das Grundstück gehabt hat, er war in Wien wohnhaft. Jetzt ist dieser Bauwerber nicht zu den Unterschriften gekommen, und daher hat es länger gedauert. Und das war auch ein Grund, warum wir dann von diesem Verfahren abgegangen sind. In den Projektberatungen und -besprechungen, bevor das eingereicht wird, haben wir gesagt, daß es besser ist, wenn wir einen auswärtigen Nachbarn haben, daß er eine Vorortverhandlung macht.

Wo es uns wirklich etwas gebracht hat, das ist unter b), die Häufigkeit der Anwendung des Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 20 Ziffern 3 bis 5. Hier sind gemeint die Werbetafeln, Umspannung, Kabelstationen – muß ich sagen – habe ich nicht gehabt, Einfriedungen bis 1,5 Meter Höhe, Ölfeuerungsanlagen und die Veränderung der Höhenlage im Bauland. Also, wir haben Ölfeuerungsanlagen so gemacht. Es ist auch die Veränderung der Höhenlage im Bauland erfolgt. Nur, wo wir Probleme haben, ist bei den Ein-

friedungen bis 1,5 Meter Höhe. Sie wissen ja, alles, was über 1,5 Meter Höhe ist, braucht trotzdem eine Baubewilligung, weil die sagen, für ein Haus brauche ich ein Anzeigeverfahren, wenn es über 1,5 Meter ist. Für einen Zaun, wo es früher immer üblich war, daß sie gleich gar keine gemacht haben, brauche ich jetzt eine Bewilligung. Nur, ich bin auch der Meinung, gerade beim Zaun gibt es die größten Probleme mit den Nachbarn und ähnliches. Daher ist diese Festlegung sicher richtig. Also, wie gesagt, hier haben wir sehr viele Anzeigeverfahren gehabt, aber das ist der kleine Bereich gewesen.

Unter c) ist die Häufigkeit der Überleitung des Anzeigeverfahrens in das Bewilligungsverfahren. Hier wäre vorgesehen die Beeinträchtigung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes. Wenn es nicht zu beurteilen wäre, dann hätten wir es überführen müssen, innerhalb von acht Wochen, zu einem Baubewilligungsverfahren. Ich muß sagen, das haben wir immer bei den Projektbesprechungen ausräumen können. Es ist nicht zu diesen Überleitungen gekommen.

Das gleiche kann ich auch bei der Häufigkeit der Untersagungen von Anzeigeverfahren sagen. Es erfolgte kein Verfahren, denn es ist auch hier besprochen worden.

Die Häufigkeit und inhaltliche Festlegung für die Bebauungsgrundlagen ist bei uns erfolgt. Wenn ich das vollziehe, dann muß ich sagen, wir haben einen Bausachverständigen, der in seinen Kosten sehr günstig ist, und wenn ich das machen lasse, wäre das sicher teurer gekommen. Daher haben die Leute gleich gesagt, dann mache ich ein Bewilligungsverfahren, wo der Sachverständige alles festlegt.

Bei g) ist die Erfahrung betreffend die Mitteilung über Bewilligungsfreivorhaben gemäß Paragraph 21 Absatz 3. Also, das sind alle jene, die Kleinbauten haben. Ich muß sagen, das ist eine gute Einführung, und wir haben das auch in der Gemeindezeitung kundgetan. Ich muß sagen, fast alle haben, wenn sie irgendeine Hütte oder etwas gebaut haben, also alles unter 30 Quadratmeter, uns das auch mit einer Skizze mitgeteilt, und das funktioniert sehr gut.

Unter h) ist die Erfahrung betreffend die Berufshaftpflichtversicherung. Da muß ich sagen, daß es am Anfang eine Verunsicherung gegeben hat. Da haben verschiedene Baufirmen die Meinung gehabt, mit ihrer Haftpflichtversicherung sind diese Tätigkeiten, daß sie die Verantwortung übernehmen, nicht abgedeckt. In letzter Zeit hat sich das aber eingependelt, daß das sehr wohl zutrifft.

Bei i) und j) ist die Erfahrung betreffend Kosteneinsparung durch die neue Regelung und überhaupt die Erfahrung. Grundsätzlich muß ich sagen, Kosteneinsparung, in einer kleinen Gemeinde ist das nicht so, ich kann mir vorstellen, in den Städten schon, weil wenn einer kommt, innerhalb von 14 Tagen bis drei Wochen schreiben wir die Bauverhandlung aus und wird das auch vollzogen. Probleme sind immer wieder da mit den Nachbarn, und das habe ich schon bei den Unterausschüssen gesagt, daß man dort vielleicht ein bißchen einen Zwist zusammenbringt, denn wenn nun der Bauwerber ein Anzeigeverfahren möchte und der andere Nachbar, weil er vielleicht nicht so aufgeklärt ist, sagt nein – vielleicht sollte man die Nachbarn zu diesen Projektsprechtagen mit einladen, daß man es

dort schon sagen könnte, weil die glauben noch immer, sie haben ein Fensterrecht und ähnliches –, dann sagt der Bauwerber, und weil du nicht zugestimmt hast, daher habe ich jetzt ein teureres Verfahren.

Grundsätzlich muß ich sagen, mit den Häusern ist das bei uns nicht in Anspruch genommen worden, das Anzeigeverfahren, bei den kleineren Bauten aber sehr wohl. Ich bin neugierig, wie sich das vor allem im städtischen Bereich verhalten hat. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.24 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (15.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete!

Herr Bürgermeister, Landtagsabgeordneter, ausgesprochen fundierte Ausführungen.

Die Erfahrungen nach zwei Jahren etwa, wo das Ganze zwei, zweieinhalb Jahre im Laufen ist, sind unterschiedlich. Ich glaube, in vielen Bereichen sehr positiv, unter anderem durch das einstufige Verfahren. Das Anzeigeverfahren als solches – Sie haben das hier sehr richtig aufgezeigt mit den Nachbarrechten – greift nicht so durch, wie wir es uns unter Umständen gewünscht hätten. Nur, Nachbarrecht ist höheres Recht. Das können wir im Baugesetz nicht anders regeln. Der Versuch ist aber legitim. Eine Rundfrage haben wir bei allen Gemeinden bereits durchgeführt.

Man teilt mir mit, daß innerhalb der nächsten Wochen, auch eingehend auf diese Erfahrungen, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung kommt.

Ich glaube, daß wir da wirklich an einem Strang ziehen und hier das gemeinsame Interesse haben, erstens einmal die Behörden zu entlasten und somit auch zweitens eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis zustande zu bringen, um uns allen das Leben etwas besser zu gestalten, den Alltag zu erleichtern. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 15.25 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke! Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Punkt

4. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 730/1, der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und

Herrmann, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Der Steiermärkische Landtag hat am 10. Oktober 1994 eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes beschlossen. Eine Beschlußfassung über den diesbezüglichen weitgehenden Antrag der SPÖ-Landtagsfraktion hat nicht stattgefunden. Die Verhandlungen sollen aber auf Grund der SPÖ-Initiative fortgeführt werden.

Einige Novellierungspunkte waren aus Sicht der SPÖ-Fraktion schon damals einer späteren Prüfung ihrer Auswertung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sollte im Sinn der Arbeit für unser Land auch ein Bericht über die Erfahrungen mit der Vollziehung der oben erwähnten Novelle an den Landtag übermittelt werden.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht über die Auswirkungen und die Vollziehung der Raumordnungsgesetznovelle 1994 zu übermitteln, der insbesondere auf folgende Punkte einzugehen hat: a) Hat sich die Bestimmung des Paragraphen 31 Absatz 3 (kleine Flächenwidmungsplanänderung ohne Genehmigungsverfahren durch das Land) bewährt? b) Hat sich die Bestimmung des Paragraphen 25 Absatz 2 Ziffer 2 (Auffüllungsgebiete im Freiland) bewährt? c) Hat sich die Bestimmung des Paragraphen 25 Absatz 5 Ziffer 2 (betriebszugehöriges Einfamilienwohnhaus im landbeziehungsweise forstwirtschaftlichen Freiland) bewährt? d) Hat sich die Bestimmung des Paragraphen 25 Absatz 3 Ziffer 3 (Änderung des Verwendungszweckes im Freiland) bewährt? e) Hat sich die Bestimmung des Paragraphen 23 Absatz 5 a (Beschränkungen für Zweitwohnsitze) bewährt? (15.28 Uhr.)

Präsident: Danke!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu diesem Antrag, den wir hier eingebracht haben, um eine Stellungnahme vom zuständigen Regierungsmitglied zu bekommen, möchte ich ein paar Worte sagen. Ich werde mich kurz halten, Herr Landesrat, weil ich gesehen habe, Sie haben es schon sehr eilig.

Ich glaube, entscheidend wird ja sein, was wir in Wirklichkeit von den Gemeinden hereinbekommen. Aber nachdem ich, wie der Kollege Herrmann auch, nicht nur Abgeordneter, sondern auch Bürgermeister bin und das in einer Gemeinde, wo sich in der Bautätigkeit sehr, sehr vieles tut, habe ich natürlich damit auch meine Erfahrungen. Aber es wird sehr spannend sein, wie die anderen damit umgehen.

Eines ist auf jeden Fall schon zu sagen, daß sich in der Raumordnung einiges verbessern muß und einiges leichter werden muß für die Gemeinden. Denn alleine, wenn ich hier diesen Punkt b) hernehme, wo wir die Frage haben, wie sich das im Freiland bewährt, glaube ich, wird man nicht immer vom Bürger verstanden, warum, wenn hier eine Häuserreihe ist, dazwischen eine Baulücke ist und man da nicht hineinbauen kann,

weil eben davor und dahinter kein Haus steht. Ich glaube, wenn auf jeder Seite eines steht und dort auch die Straße vorbeiführt, wird das sicher möglich sein. Es ist auch ein ganz entscheidender Punkt beim Bauen im Freiland, auch im landwirtschaftlichen Bereich ist es so, daß der Hoferbe zu Hause bauen kann, und nicht unbedingt dasselbe Haus restaurieren muß. Aber überhaupt generell ist die Raumordnung eigentlich die Grundlage in der Gemeinde für die Entwicklung und die Zukunft der Menschen, die dort wohnen, denn kann er zu Hause nicht bauen oder kann ich die nötige Betriebsansiedelung nicht vollziehen oder im Fremdenverkehr nicht dementsprechend korrigieren und auch mit kleinen Änderungen oder mit großen Flächenwidmungsplanänderungen dem Bedarf entsprechend mich schnellen Bedürfnissen hingehend bewegen und auch umsetzen, dann habe ich kein Wachstum in der Gemeinde.

Ich hoffe, daß wir mit dieser Nachfrage, und damit bin ich auch schon am Ende, die Antwort bekommen werden und auf dieser Basis weiter aufbauen werden, und bitte Sie, Herr Landesrat, natürlich auch, unsere Wünsche hier aufzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

Abg. Purr (15.31 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Schleich, die Änderung im Raumordnungsgesetz – es gibt natürlich viele Wünsche dort, und ich melde in dem Fall die Wünsche der kleineren Gemeinden und auch der Almgemeinden hier im besonderen an. Ich denke mir nur, der Bezirk Deutschlandsberg hat erfreulicherweise eine gute Entwicklung im Bevölkerungszuwachs. Wenn ich erwähnen darf, im Jahre 1991 hatten wir 60.500 Einwohner im Bezirk, 1996 waren es 62.000, wir werden im Jahr 2001 rund 64.000 haben und werden laut Prognose im Jahre 2010 68.000 Einwohner haben. Was aber deutlich erkennbar ist, daß sich der Zuwachs in den größeren Gemeinden konzentriert, während die Almgemeinden feststellen müssen, sie können nicht das Bauland den jungen Leuten dort oben anbieten. So wäre es natürlich ein Anliegen, diese damals existierende Lösung für die Koralm, damals „Koralmlösung“ betitelt, zu überdenken, und namens der Bürgermeister einerseits, aber der Bewohner in Almgebieten in kleineren Gemeinden wäre es wirklich notwendig, hier eine Sonderlösung anzustreben, um eben diesen Wünschen dort entsprechen zu können und in kleineren Einheiten Bauten zu ermöglichen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.33 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (15.33 Uhr): Herr Präsident, wertere Abgeordnete, Herr Bürgermeister, lieber Reini Purr!

Euer Wort in Gottes Ohr. Ich hoffe, wir setzen uns durch. Und ihr kennt die Ansätze, die wir im 95er Jahr getroffen haben. Du wirst wissen, wie schwierig es war, eine Baulücke als Freilandbebauung – und du

hast ja einen hervorragenden Verhandler in deinen Reihen gehabt, den ich wirklich schätze, darum sage ich auch jetzt nicht den Namen, und wieder andere, die aus anderen Überlegungen heraus vehement dagegen waren – zu definieren. Was ist eine Baulücke? Ich schaffe es heute noch nicht, den Zuständigen und dort Handelnden vor Ort beizubringen, daß eine Baulücke nicht bedeutet, daß rundherum vier Häuser stehen müssen. Wir müssen endlich einmal mit dem Begriff der Planung etwas zustande bringen: Der jetzt von uns vorgelegte Entwurf mit der Änderung wird hier ein ganz anderes Denken einbringen. Aber ich bitte, und das gilt für dich auch, es war ja nicht meine Idee, daß man dort oben jede Form der Bebauung nicht zuläßt im Koralmbereich, auch du weißt, daß es hier Hardliner gegeben hat, die dem entgegenstanden sind.

Euer Wort in Gottes Ohr. Hoffentlich schafft ihr es auch in euren eigenen Reihen, in den Verhandlungen diesen Gedanken der Planung, den Gedanken, daß Bauen nicht im voraus schon Verbrechen sei, Vergehen, Verfahrensmangel oder sonst etwas ist, sondern etwas wirklich Gestaltendes sein kann, für die Landschaft wirklich Positives sein kann. Wenn wir mit dem Denken durchkommen, das heißt aber nicht, daß ich also überall alles ermögliche, aber daß ich mit der vorhandenen Substanz im Freiland so umgehen soll, daß ich unter Umständen eine Verbesserung des Bildes zustande bringe. Das ist mein Wunsch. Es stimmt mich sehr positiv, wenn ich jetzt eure Meinungen dazu gehört habe, und ich freue mich auf die Verhandlungen zum neuen Raumplanungsgesetz, das ja über nächste Woche in der schon mit den eingegangenen Bemerkungen umgearbeiteten Form in die Regierung geht. Dann haben wir ein paar sehr schöne Monate mit einer sachlichen Diskussion vor uns. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 15.35 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren bei den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich darf daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz Ihnen vorschlagen, diese Punkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden getrennt abzustimmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie wieder um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (15.36 Uhr): Hier geht es um einen Antrag von Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus, wo die Landesregierung dazu Bericht erstattet, daß es hier eben zu keiner Zerstörung eines wichtigen Naturraumes kommt und dem Interesse des

Denkmalschutzes sehr wohl Rechnung getragen wird. Ich stelle seitens des Ausschusses den Antrag, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus, zur Kenntnis genommen wird. (15.36 Uhr.)

Präsident: Danke. Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (15.37 Uhr): Hier geht es um einen Antrag der Liberalen, betreffend Kunsthausstandort, wo es um die Gutachterverfahren für den Architektenwettbewerb ging und der Zeitplan dann seitens der Landesregierung dargestellt wurde. Auch der ist schon etwas überholt, und ich stelle seitens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort, wird zur Kenntnis genommen. (15.37 Uhr.)

Präsident: Danke.

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage 444/6 und 445/6, betreffend die Aktualisierung der Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 444/5 und 445/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus, beziehungsweise Dr. Brunner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (15.38 Uhr): Hier geht es um die Aktualisierung der beiden vorherigen Anträge. Dazu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: daß im Gemeinderat der Stadt Graz der Raumordnungs-Ausschuß den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Schloßberges zurückgezogen wurde, so daß es zu keiner Beschlußfassung im Gemeinderat gekommen ist, daß somit auch die Einhaltung der Termine Herbst 1998 für den Baubeginn beziehungsweise Ende 1999 für die Gesamtfertigstellung unter diesen Umständen nicht mehr möglich ist.

Ich stelle seitens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Ergänzung zum Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kunsthaus, beziehungsweise Dr. Brunner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort, wird zur Kenntnis genommen. (15.38 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (15.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Kunsthaus ist mittlerweile zu einer unendlichen Geschichte geworden. Dieser Sachverhalt ermüdet offensichtlich alle, auch mich. Es hat wenig Sinn, viel über das Kunsthaus zu diskutieren. Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß jetzt die Stadt Graz dran ist, und ist nicht bereit, den Schloßberg aufs Eis zu legen oder überhaupt zu stormieren, obwohl es sich meines Erachtens anbieten würde, sich, zumindest parallel dazu, mit dem Eisernen Haus zu beschäftigen. Ich halte fest, daß Frau Kollegin Wicher das schon ein paar Mal ins Gespräch gebracht hat, so quasi als dritte Variante, und daß auch ein Antrag der Grünen heute eingebracht wurde, betreffend Eisernes Haus. Ich halte das nur fest, damit klar ist, daß ich niemandem diesen Vorschlag stehlen möchte, aber seinerzeit, in der Studie des Herrn Architekten Gartler, war das Eiserne Haus prioritär gereiht in den Alternativen, wo das Grundstück nicht im Eigentum des Landes und der Stadt Graz steht, und daher würde sich das anbieten.

Zu den vorliegenden Regierungsvorlagen halte ich nur folgendes fest: Die Grünen und wir haben seinerzeit – im Frühjahr des Jahres 1997 – entsprechende Anträge gestellt. Die sind dann vom Kultur-Ausschuß im Mai 1997 behandelt worden. Die Landesregierung ist aufgefordert worden, bis Anfang Juli 1997 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Das war nicht der Fall. Jetzt haben wir März 1998.

Daß diese auf Grund der unendlichen Geschichte „Kunsthaus“ obsolet sind, veraltet sind – Frau Kollegin Bleckmann hat darauf hingewiesen –, liegt auf der Hand.

Das, was ich eigentlich drüberbringen möchte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist ein Vorschlag, eine Bitte in folgendem Zusammenhang: Es wird sehr viel von Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft geredet. Faktum ist, daß größere Planungsvorhaben aus den verschiedensten Gründen, ob zu Recht oder zu Unrecht steht auf einem anderen Blatt, Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern nach sich ziehen.

Es gibt in anderen Ländern ganz attraktive und interessante Versuche, diese Bürger- und Bürgerinnengesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen, nämlich, die Bürgerinnen und Bürger – anders als bei uns – sich nicht nur über Bürgerinitiativen artikulieren zu lassen, sondern auch, daß, durch die öffentliche Hand organisiert, die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger betrieben wird. Beispielsweise in der Form der Mediation, die heute in aller Munde ist. Ein Mediator, ein unabhängiger, von Interessensverbänden und Parteien unabhängiger Mediator wird bestellt, um mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reden, so daß unter Umständen Zustimmung dazu kommt. Oder es gibt ein anderes Modell, das sogenannte Zufallsverfahren, wo 30, 20 oder 40 beliebige Bürgerinnen und Bürger ausgewählt, beruflich freigestellt werden und sich dann im Gespräch mit den Behörden so beschäftigen mit dem Thema, daß tatsächlich dann der Bürgerwiderstand gering oder geringer ist.

Ich meine, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ganz gleich, ob das Kunsthaus jetzt im Schloßberg gebaut wird oder ob der Schloßberg überhaupt ad acta gelegt werden muß und irgendwo anders mit neuen Planungen begonnen werden muß, daß es sich lohnen würde, sowohl beim Schloßberg als auch bei einem etwaigen dritten Standort, sich den Kopf zu zerbrechen, wie man solche moderne, neuere Modelle der Integration der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozeß überlegt, weil dadurch Zeit gespart werden kann, weil dadurch Kosten gespart werden können und weil dadurch eine höhere Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern mit einem Projekt erzielt werden kann.

Also, nochmals meine Bitte an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist, daß du deine Damen und Herren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragst, unter Umständen ein solches Modell – es könnte auch Beispielwirkung für andere Modelle haben – einer Bürgerbeteiligung beim Projekt „Kunsthaus“ zu initiieren. (Beifall beim LIF. – 15.44 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (15.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich mich heute so in der Runde umsehe, glaube ich nach wie vor feststellen zu können, daß wir hier wohl einstimmig der Ansicht sind, daß außer Zweifel steht, daß wir in der Steiermark, in der Landeshauptstadt Graz, das Kunsthaus dringend brauchen.

Schauen wir uns um, vor kurzem ist ein Kunsthaus erstklassiger Qualität in der Landeshauptstadt Bregenz in Betrieb gegangen. Die Shed-Halle in St. Pölten, ein vergleichbares Projekt, wird in einigen wenigen Monaten in Betrieb gehen. In Linz ist ein Kunsthaus beschlossene Sache. Am Donauufer in der Nähe des Bruckner-Hauses wird ein Kunsthaus errichtet werden. In Salzburg steht eine Entscheidung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu den Museen in Salzburg knapp bevor.

Nicht nur, meine Damen und Herren, aus wohlfundierten und erörterten kulturpolitischen und tourismuspolitischen Gründen muß das Kunsthaus in Graz außer Zweifel stehen, auch aus anderen Gründen.

Kulturpolitisch erlaube ich mir noch anzumerken, kulturpolitisch sei noch festgestellt, daß eine Gesellschaft, die nicht bereit ist, adäquate Rahmenbedingungen bereitzustellen für künstlerische Reflexion über sie und auch künstlerische Kritik an ihr, letztlich der Erstarrung anheimfällt, vergleichbar vielleicht mit dem Ende wissenschaftlicher Reflexion und wissenschaftlicher Kritik. Vermutlich auf Grund dieser „Seelenverwandtschaft“ von Forschung und Kunst wird ein kulturpolitisch fortschrittliches Klima in einer Region nunmehr allgemein auch als wirtschaftliches Standortvorteil, als sogenannter weicher Standortvorteil, anerkannt, insbesondere im Hinblick auf forschungs- und technologieintensive Betriebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ansiedelung des Siemens-Forschungszentrums in Graz mit über 100 Akademikerarbeitsplätzen ist wohl nicht nur dem positiven wissenschafts- und technologiepolitischen Klima in unserer Landeshauptstadt und in der Steiermark zu verdanken – besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner, der blitzartig über die landeseigene Joanneum Research für Siemens die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat –, sondern auch, und ich glaube, das ist ein gewichtiger Grund für die Firma Siemens gewesen, das kulturelle Umfeld dieses Forschungszentrums – die Kulturstadt Graz.

Ein Anspruch, dessen Erfüllung immer wieder unter Beweis zu stellen ist durch Sicherung und Stärkung des bestehenden kulturellen Umfeldes, vor allem aber, und das ist der zentrale Anspruch, den eine Kulturstadt erheben muß, durch Innovation, durch künstlerische und kulturelle Innovationen. Innovationen der letzten zwei Jahre, zwei Jahre Kulturpolitik Landeshauptmann Schachner: viele davon im übrigen unter Federführung der heute schon höchst unqualifiziert kritisierten FOKU-Abteilung. Damit also die Wahrheit nicht zum Restposten verkommt – Herr Jeglitsch, ein Zitat von Ihnen: – Erstens: Die „Diagonale“, ein Projekt, das bisher in der medialen Öffentlichkeit noch zu kurz gekommen ist, das aber Ende März hoffentlich ins Zentrum des Bewußtseins in Graz und in der Steiermark kommt. Die „Diagonale“ – das österreichische Filmfestival. Durch geschicktes Agieren sowohl der Stadt Graz als auch des Landes Steiermark ist es gelungen, das österreichische Filmfestival in Graz anzusiedeln, von Salzburg sozusagen abzuwerben.

Zweitens: „Classics in the City“, darüber ist schon viel gesprochen worden. 60.000 Kulturbegiertere, zusätzliche Kulturbegiertere, wie ich zu behaupten wage, da nämlich „Classics in the City“ durch den Gratis Eintritt ein sehr, sehr niederschwelliges Angebot ist, ein Angebot, das in der Lage ist, Schichten zu erreichen, die bisher von Hochkultur noch nicht erreicht wurden.

Drittens: Sommerjazzfestival von Erich Kleinschuster, selbst eine Jazzlegende, der aber in der Ära Krainer keine Chance bekam, sein kreatives Potential für Graz, für die Steiermark einzubringen.

Viertens: Infrastruktur für Kulturinitiativen. Kulturinitiativen, die sich immer – und das ist auch richtig so – kritisch beziehen auf Politik, auch auf Kulturpolitik. Denken Sie an das „Labor“ in der Jakoministraße in Graz, eine Infrastruktur, die mehreren Kulturinitiativen zur Verfügung gestellt wird und die gerade kürzlich durch eine exzellente Ausstellung über den Grazer Architekten Eichholzer brilliert hat. Oder das Museum der Wahrnehmung, eine Einrichtung, die sich gerade in letzter Zeit durch Kinderkulturprogramme hervorgetan hat.

Fünftens: Großausstellungen des Landesmuseums Joanneum: „Schiele“ mit 80.000 Besuchern. Ich hoffe, daß diese Latte von der Impressionistenausstellung und dann in der Folge von der Gauguin-Ausstellung auch erreicht werden kann. Wir werden uns die Stücke, die angeboten werden von den hier Beauftragten, sehr genau ansehen, wir werden erstklassige Qualität liefern wollen.

Sechstens: Landesmuseum Joanneum, Landesarchiv, Landesbibliothek. All das sind Investitionsprogramme, die bisher auf die lange Bank geschoben wurden, die man als Altlasten der früheren Kulturpolitik dieses Landes bezeichnen muß. Das Landesmuseum Joanneum wird umgegliedert in ein Haus der Natur, in ein Haus der Geschichte, Haus der Volkskultur, Haus der Kunst und eben auch Kunsthaus, das heute auf der Tagesordnung steht.

Ich komme zurück zum Thema: Für uns Sozialdemokraten ist nicht nur über die Notwendigkeit, sondern, meine Damen und Herren, auch über den Standort für dieses Kunsthaus in Graz hinreichend diskutiert worden. Die Fakten: In der von der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Standortstudie wird der Schloßberg als sehr gut geeignet dargestellt. Zweitens, in einer Besprechung am 25. September 1996 zwischen Landeshauptmannstellvertreter Schachner, Stadtrat Strobl und Architekt Gartler, dem Verfasser der Standortstudie, erfolgte eine Einigung auf den Standort Schloßberg. Es erfolgte in der weiteren Folge ein Beschluß der Landesregierung, ein einstimmiger Beschluß, mit der Festlegung auf den Standort Schloßberg. Ab diesem Moment lief der Planungsprozeß, zumindest was die Landesseite betrifft, wie am Schnürchen. Architektenwettbewerb, exzellentes Siegerprojekt wird gekürt. Wir könnten stolz sein, diese Architektur in Graz zu haben. Seit Herbst 1997 ist die Stadt Graz, genauer Planungs- und Kulturstadtrat und ÖVP-Vorsitzender in der Stadt Graz Dipl.-Ing. Strobl, am Zug. Am 4. Dezember 1997 zieht dieser nämlich seinen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Grazer Gemeinderat zurück. Seither steht dieses für Graz und für unsere Steiermark eminent wichtige Projekt. Es ist zu hoffen, daß in dem sich am 26. März dieses Jahres neu konstituierenden Gemeinderat die erforderliche Zweidrittelmehrheit für diesen Standort findet. Die SPÖ in der Stadt Graz und im Land Steiermark steht jedenfalls zu diesem Projekt. Ich hoffe, daß dies auch für die Österreichische Volkspartei und für die Freiheitliche Partei zutrifft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.52 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (15.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich melde mich in dieser Debatte als kunstinteressierte Grazer Bürgerin zu Wort. Ich habe das bereits in der Budgetdebatte im Dezember getan, und ich möchte mich dazu bekennen, wir wollen und wir brauchen ein Kunsthaus in Graz. Die Kultur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Graz, vor allem wichtig für den Tourismus, wir brauchen das. Viele andere Städte, haben meine Vorredner festgestellt, verfügen bereits über ein solches Kunsthaus, aber auch wir müssen schauen, daß wir dazu kommen. Es ist bedauerlich, daß es in der Politik keine Einigung dazu gibt, und, Herr Kollege Getzinger, ich muß schon etwas richtigstellen. Nachdem sich herausstellte, daß die notwendige Zweidrittelmehrheit auf Grund des Junktims der Grazer FPÖ mit der Volksbefragung nicht zustandekam, hat der gemeinderätliche Raum-

ordnungs-Ausschuß nach Rücksprache von Bürgermeister Alfred Stingl mit Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peter Schachner-Blazizek einstimmig den von ihm eingebrachten Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zurückgezogen. Es war also ein Konsens in der Stadt Graz, ich möchte das nicht weiter werten, aber man soll es nicht einem in die Schuhe schieben. Es war ein Konsens da, und sie werden wieder einen Weg weitergehen. Das möchte ich nur zur Richtigstellung sagen.

Die Stadt Graz wird hoffentlich noch den Weg in Richtung eines Kunsthauses gehen, wo immer das dann stehen wird.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, wieder etwas Bewegung in diese Sache hineinzubringen. Wir sind uns einig, wir wollen und wir brauchen ein Kunsthaus. Ich habe einen Vorschlag und möchte da an Christian Brünner anschließen. Er hat die Mediation genannt. Ich möchte ein konkretes Modell vorstellen. Es ist das Modell der Planungszelle von Prof. Dienel von der Universität Wuppertal, das mir sehr geeignet erschiene, in Zusammenarbeit mit Grazer Bürgern eine Lösung herbeizuführen.

Das Modell der Planungszelle ist ein Bürgergutachten. 20, 25 Bürger werden in einer Planungszelle zusammengefaßt, im konkreten mit allen Unterlagen versorgt, auch über mögliche Standorte für so ein Kunsthaus in Graz, vom Pfauengarten über den Schloßberg, vielleicht auf der anderen Seite der Mur noch der eine oder andere Standort. Sie erhalten alle Informationen und erstatten dann nach langer Diskussion mit gesundem Hausverstand ein Bürgergutachten. Es hat sich gezeigt, daß solche Gutachten sehr viel Erfolg haben. Sie führen zu einer breiten Akzeptanz, und sie führen auch in Bereichen zu Lösungen, wo die Lösung vorher nicht möglich war. Diese Planungszelle ist inzwischen 25 Jahre alt, und sie hat sich nicht nur in Planungsfragen oder in Umweltfragen bewährt, sondern auch in sehr diffizilen politischen Fragen.

Ich darf Ihnen da ein Beispiel bringen. Eine Autobahnplanung im Baskenland, im Bereich der ETA, mit einer solchen Planungszelle gelungen und hat allgemeine Akzeptanz herbeigeführt. Im Moment laufen solche Planungszellen in Irland. Also man versucht wirklich, in schwierigen Bereichen eine Lösung zu finden, und ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Planungszelle unter Einbeziehung von Bürgern, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wie die Schöffen, auch hier zu einer Bewegung in dieser Standortfrage und vielleicht letztlich zu einer vernünftigen Lösung führen wird.

Ich würde mich freuen, wenn wir eine solche Lösung in Graz angehen würden. Die Bürger sind ja letztlich der Souverän. Bürger beklagen heute zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten, man fahre über sie hinweg. Es wäre dies zugleich eine Fortentwicklung der Demokratie, und ich glaube, wir sollten solche Modelle erproben. Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in Ihrem Bereich dafür zu sorgen. Vielleicht wäre es möglich, daß wir damit aus dieser Pattstellung herauskommen und endlich zu einem Kunsthaus kommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (15.56 Uhr): Hohes Haus, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß alle ein Kunsthause in Graz wollen, daß wir da keine einzige Ausnahme sehen. Es mag Nuancierungen in der Vorgangsweise geben. An sich hat die Landesregierung im Einvernehmen mit der Stadt die Vorgangsweise beschlossen. Es ist auch korrekt dargestellt worden, wie es zu diesem Zurückziehen im Ausschuß in der Stadt Graz gekommen ist. Ich gehe davon aus, daß die Flächenwidmungsänderung die erforderliche Zweidrittelmehrheit letztlich bekommen wird und daß wir dann zu bauen beginnen können. Wir haben vom Land, wie Sie wissen, alle Handlungen bis dorthin klarerweise eingestellt, weil wir keine zusätzlichen Kosten verursachen wollen. Also ich bleibe beim Standort. Wir alle, es sind ja einstimmige Beschlüsse, bleiben beim Standort, bleiben bei dieser Entscheidung. Ich sage aber auch, wenn es in Graz nicht zu dieser Mehrheitsfindung kommt, was angesichts auch einer Neukonstituierung des Grazer Gemeinderates zumindest eine Möglichkeit wäre, ich glaube es nicht und hoffe es nicht, aber es wäre eine Möglichkeit, dann bin ich für jeden Hinweis einer solchen Bürgerpartizipation natürlich dankbar. Aber dem Grunde nach ist alles im Laufen, es gibt für alles einstimmige Beschlüsse, und ich freue mich, daß Sie alle ein Kunsthause wollen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.58 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu drei Abstimmungen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, betreffend Kunsthause, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme zur nächsten Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/5, betreffend Kunsthausestandort, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen.

Und schließlich ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 444/6 und 445/6, betreffend Kunsthause beziehungsweise Kunsthausestandort, die Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 721/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Karisch, Pußwald und Wicher, betreffend Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schülerheimen (Jugendhäusern).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (15.59 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Im gegenständlichen Antrag wird ein Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Schülerheimen gefordert.

Der Landtag wolle beschließen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, in einer Studie die Kostensituation von Schülerheimen beziehungsweise Jugendhäusern des Landes Steiermark und von privat geführten Schülerheimen zu prüfen und auf Basis dieses Kostenvergleiches zu klären, in welcher Form die Führung von Schülerheimen in Zukunft erfolgen soll. Ich bitte um Annahme dieses Antrages (16.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (16.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage wäre grundsätzlich nichts zu sagen, wenn man nicht davon ausgehen müßte und ausgehen muß, daß, wenn man schon Vergleiche anstellt, man auch natürlich die landwirtschaftlichen Schulen und die gewerblichen Berufsschulen mit einbezieht, denn es hat ja auf Grund des politischen Wechsels der Zuständigkeit bereits seit 1991 bezüglich der privaten Schülerheime und Jugendhäuser Personaleinsparungen gegeben. Es ist auch das Budget gekürzt und der Gesamtaufwand um rund 1,3 Millionen Schilling weniger veranschlagt worden. Die Heimgebühren, wie wir alle wissen, sind ja jährlich indexangepaßt, und daher gibt es zwar Erhöhungen, aber natürlich ist zu hinterfragen, ob nicht oft andere Initiativen es billiger machen, wie wir auch zum Beispiel durch die INFORA-Studie bei den Berufsschulen zur Kenntnis nehmen mußten, daß hier sehr unterschiedliche Zahlungen und unterschiedliche Beträge vorhanden sind.

Das Kolping-Heim hat zum Beispiel auch angeboten, für die Berufsschulinternate einzusteigen. Wir wissen, daß wir im Berufsschulbeirat auch einen einstimmigen Beschluß haben, daß das Land ja verpflichtet ist – bis zum Jahr 2000 –, eine komplette Neustruktur der Berufsschulen und Berufsschulinternate in diesem Zusammenhang vorzunehmen, weil wir die Subventionen, die von der Wirtschaftskammer zur Fortführung der Heime, die sie betreuen und finanzieren, benötigt werden, vom Land zwar genehmigt haben, aber mit der Auflage, daß es bis zum Jahr 2000 zu einer Änderung kommen sollte.

Ich stelle daher namens der Sozialdemokratischen Fraktion folgenden Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages, betreffend Kostenvergleich mit landwirtschaftlichen Schulen und gewerblichen Berufsschulen, zum Tagesordnungspunkt 8, der Abgeordneten Gennaro, Kaufmann und Ussar.

Neben den öffentlichen und privaten Schülerheimen (Jugendhäusern) gibt es in der Steiermark auch die Heime der landwirtschaftlichen Schulen und

der gewerblichen Berufsschulen. Auch diese Schulen und deren Heime sollen in die Studie über die Kostensituation von Schülerheimen beziehungsweise von Jugendhäusern aufgenommen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in die Studie über die Kostensituation von Schülerheimen beziehungsweise Jugendhäusern des Landes Steiermark und von privat geführten Schülerheimen auch die Kostensituation der landwirtschaftlichen Schulen und der gewerblichen Berufsschulen und deren Heimen aufzunehmen.

Natürlich wäre es auch angebracht, daß der Rechnungshof diese Überprüfung vielleicht übernimmt, denn die INFORA-Studie würde ja wieder zirka 1,5 Millionen Schilling kosten. Man könnte das billiger haben.

Man könnte auch das Kolping-Werk mit einschließen, das eigentlich nichts gegen eine Prüfung hat.

Daher ersuche ich um Unterstützung unseres Antrages. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.03 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (16.03 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag ist vielleicht von meinem Vorredner etwas mißverstanden worden. Es geht hier nicht darum, zu weiteren Einsparungen im öffentlichen Bereich zu kommen – es sind zurzeit rund 775 Kinder, Schüler, Jugendliche in öffentlichen Heimen untergebracht –, sondern uns geht es darum, daß wir gemeinsam darüber nachdenken, ob wir nicht mehr für jene machen können, und das ist die Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen, die nicht das Glück haben, in öffentlichen Heimen zu sein, sondern die eben in anderen Heimen untergebracht sind. Diese Heime sind notwendig, weil man eben bestimmte Ausbildungen nur machen kann, wenn man eine entsprechende Unterkunft auch hat. So sind allein in der Steiermark mehr als 1300 Kinder, Jugendliche in Heimen untergebracht, die im katholischen Bereich angesiedelt sind, und ich habe deswegen diese Initiative gesetzt, da ich gerade aus diesem Bereich mehrfach angesprochen worden bin, weil es hier große Finanzierungsprobleme gibt.

Kollege Gennaro hat zum Beispiel das Kolping-Werk angesprochen. Gerade auch aus dem Bereich des Kolping-Werkes waren Beschwerden, daß man sich zu wenig unterstützt sieht. Das Kolping-Werk – dort sind einige 100 Jugendliche, Schüler untergebracht – bekommt im Jahr, ich glaube, 35.000 Schilling an Unterstützung.

Das heißt, daß wir gesagt haben – neben einem Rechnungshofbericht, der in der nächsten Zeit hier im Haus sein wird –, versuchen wir auch, durch eine Studie zu klären, ob es hier zusätzliche Möglichkeiten gibt, für private Heime etwas zu tun.

Was den Bereich betrifft, der vom Kollegen Gennaro angesprochen worden ist, die Berufsschulen, so halte ich es hier für nicht notwendig, neuerlich eine Studie

zu machen. Es war Kollege Gennaro selbst, der die INFORA-Studie angesprochen hat. In diesem Bereich hat man sich schon sehr intensiv damit beschäftigt, zu einer bestmöglichen Form der Führung dieser Internate im Berufsschulbereich zu kommen. (Abg. Gennaro: „Wir haben die Studie schon. Wir brauchen sie nur mehr einbeziehen!“) Okay, wenn man die Studie schon hat und keine neue Studie braucht, dann bin ich auch hier in keinem Widerspruch.

Das Wesentliche für mich ist – und damit möchte ich schon schließen –, daß es uns in all diesen Bereichen gelingt, beginnend von den Kindergärten, über Schüler- und Jugendheime, Krankenanstalten, bis hin zu den Pflegeheimen – das wird uns noch sehr beschäftigen, diese Verordnung, was die Tagsätze betrifft –, daß einfach private Einrichtungen und öffentliche Einrichtungen nicht sachlich, völlig ungerechtfertigt, so unterschiedlich behandelt werden, daß wir hier hellhörig sind und auch an jene Einrichtungen denken, die eben nicht von der öffentlichen Hand geführt werden, sondern von privaten Trägern, und daß wir privaten Trägern es ermöglichen, auch in Zukunft hier bestehen zu können, und daß halbwegs gleiche Startbedingungen gegeben sind für öffentliche und für private Einrichtungen.

Da ich der Auffassung bin, und auch die Kollegen, die den Antrag mitunterzeichnet haben, daß wir uns hier zusätzlich anstrengen müssen im Bereich der privaten Jugendhäuser, der privaten Schülerheime, haben wir diesen Antrag eingebracht. Aber keinesfalls haben wir diesen Antrag eingebracht, um im öffentlichen Bereich hier Kürzungen vorzunehmen.

Ich bitte, diesen Antrag auch in diesem Sinn und nicht anders zu verstehen. Das ist der einzige Grund, warum dieser Antrag eingebracht worden ist, und ich halte daher diesen Entschließungsantrag vom Kollegen Gennaro eigentlich für nicht mehr notwendig. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.08 Uhr.)

Präsident: Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (16.08 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, Schülerheime sind in unserer Gesellschaft sehr wichtige Einrichtungen, sie sind dann wichtig, wenn der Schulstandort weit entfernt ist vom Wohnstandort des jeweiligen Kindes. Aber sie sind auch wichtig, wenn es die familiäre Situation verlangt, wenn Eltern mit ihren Kinder nicht mehr fertig werden und wenn sie froh sind, wenn sie das pubertierende Kind vielleicht vorübergehend in ein Internat geben können. Wer gestern die Sendung „Zum Thema“ anschauen konnte, der hat gesehen, wie viele Eltern es eigentlich gibt, die mit ihren Kindern nicht fertig werden und die da wirklich die Unterstützung der Gesellschaft benötigen.

Ich glaube, daß ein Kostenvergleich zwischen öffentlichen und privaten Heimen mit Sicherheit sehr sinnvoll ist, aber entscheidend ist, daß gewisse Qualitätskriterien festgelegt werden, damit man eben diese Kriterien miteinander vergleichen kann. Solche Kriterien könnten sein: Quadratmeter je Schüler, Personal je Schüler, Verpflegskosten je Schüler oder Reinigungskosten je Schüler und vieles andere mehr.

Aber ich bin auch der Meinung, daß nicht alles im Leben in Geld ausdrückbar ist, daß es durchaus auch Werte gibt, speziell in diesen Heimen, die man nicht nur finanziell bewerten kann. Ich glaube, solche Werte wären das Klima, die Menschlichkeit, der Umgang mit den Schülern. Ich persönlich würde mir wünschen, wenn zusätzlich zu der Studie, die die finanziellen Kosten beleuchtet, auch eine Umfrage unter den Schülern abgehalten werden würde, wo die Schüler von sich aus beurteilen können, wie gefällt es mir in dem Heim, wie ist eigentlich der Umgang mit mir, werde ich verstanden mit meinen Problemen. Ich glaube, auch daran müßten wir denken. (Beifall bei der FPÖ. - 16.01 Uhr.)

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landesrat Dörflinger das Wort.

Landesrat Dörflinger (16.10 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte direkt auf die vom Abgeordneten Lopatka angesprochene Frage, Vergleichbarkeit öffentliche und private Geschichten, eingehen. Ich bin voll bei dir, was den theoretischen Ansatz betrifft. Wenn wir uns den praktischen Lösungsansatz anschauen mit dem Zusatz von dir, daß du sagst, es geht uns nicht darum, bei den öffentlichen etwas wegzunehmen, dann hätte ich sagen müssen, wir hätten diese Frage vorher behandeln sollen, nämlich bevor wir das Budget beschlossen haben. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, sofort ein Subventionsbudget für die privaten Schülerheime zu beschließen. (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist Weltmeister im Umschichten heute!“) Ja, du bist dagegen, daß wir die öffentlichen Heime kürzen, und die privaten sollen mehr kriegen, das läßt sich mit Umschichten nicht bewerkstelligen, das heißt, man muß den einen weniger geben, damit man den anderen mehr geben kann. (Abg. Dr. Lopatka: „Aus anderen Töpfen!“) Vorschlag! Ich sehe keine Möglichkeit. Wir können die Suchtprävention einschränken, willst du das? Ich frage dich ganz konkret. Wir können die Förderung für die Jugendorganisationen einschränken, willst du das?

Ich kann dir Berge von Möglichkeiten sagen, wo du wahrscheinlich dann mit der gleichen Berechtigung sagen wirst, wir können das nicht machen. Und auch ein sehr offenes Wort. Wir haben ja die wunderbare Situation, daß wir - und da bin ich der Frau Abgeordneten Dietrich sehr dankbar - nach Möglichkeit Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleichen sollen, und ich weigere mich ganz einfach herzugehen und zu sagen, Schülerheim ist Schülerheim, Jugendhaus ist Jugendhaus, sondern - und das sage ich bewußt dazu - in unseren Heimen, in den öffentlichen Heimen, wird wirklich exzellent gearbeitet. Man kann das anhand der Betreuung der Kinder nachvollziehen, man kann das anhand der Verantwortung nachvollziehen, die für die Kinder dort übernommen wird. Und eines muß man auch sagen, und das wird alle jene treffen, die sich generell mit dem Landesdienst auseinandersetzen, selbstverständlich, und ich sage das dazu, werden wir im Landesdienst, und wenn wir Bedienstete haben, die im Landesdienst sind, mit einem privaten nicht vergleichbar sein, weil wir die Dienstpragmatik haben, weil wir das Besoldungsrecht

haben und weil, wenn ein Erzieher eben 20 Jahre im Schülerheim ist, er mehr verdient als irgendein Privater, der unter Umständen einen, der 50 Jahre alt ist, hinauswirft, weil er sagt, einer mit 25 Jahren ist billiger. Oder ich nehme einen Studenten, der ist billiger, oder ich nehme unter Umständen jemanden nach dem Hausanstellungsgesetz, der am Abend das Schülerheim zusperrt und sonst nichts macht.

Mir geht es in Wirklichkeit darum, daß wir die Diskussion fair führen, weil wenn man sich anschaut, von den zirka 80 Millionen Schilling, die die Schülerheime kosten, haben wir 133 Dienstposten zu besetzen. Und was die Leute dort verdienen, was die dort bekommen, ist völlig unabhängig davon, was ich dazu sage, sondern das ist nach dem Reglement, das im Land herrscht, und dazu müssen wir uns auch bekennen. Ich bin sehr dafür, daß wir uns das anschauen. Ich hoffe, daß wir die Möglichkeit bekommen, private Schülerheime wirklich mit den öffentlichen zu vergleichen, daß uns nämlich die privaten hineinlassen, um das sehr freundlich zu sagen. Weil die privaten werden sich auch überlegen, ob sie eine Rechnungsprüfung oder eine sonstige Vergleichbarkeitsüberprüfung überhaupt machen, dann werden wir nämlich sehen, wo der Unterschied ist.

Die gleiche Diskussion haben wir ja auch in den Spitälern. Ich nehme die Diskussion gerne auf, ich würde mich allerdings freuen, wenn wir uns als Steiermärkischer Landtag, als Steiermärkische Landesregierung zur Leistungsfähigkeit von Landesdienststellen bekennen. Ich muß sagen, ob das die Schülerheime sind, ob das die Spitälern sind, wir können den Beweis durchaus antreten, daß auch öffentliche Dienststellen eine gute Leistung bringen und daß die nicht unbedingt um soviel teurer sein muß, wie wir alle glauben. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 16.14 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (16.14 Uhr): Ich möchte mich noch ganz kurz nach dem Landesrat Dörflinger zu Wort melden. Ich wollte nur kurz sagen, daß ich die Initiative vom Herrn Kollegen Lopatka grundsätzlich begrüße und auch die Initiative von der SPÖ, weil das nämlich genau in unserem Sinne ist. Und zwar betrifft das jetzt nicht nur die Schülerheime, sondern das zieht sich durch alle öffentlichen und privaten Einrichtungen in unserem Lande.

Mir ist es auch wichtig, daß in den öffentlichen Heimen keine Kürzungen stattfinden müssen und daß die Qualität nicht darunter leidet, das heißt, die Qualität muß gewährleistet sein.

Jetzt komme ich wieder auf den Kollegen Lopatka zurück, weil ich das noch immer sehr gut in Erinnerung habe. Er hat in einem Sozial-Ausschuß einmal gesagt, das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht in den öffentlichen Heimen. Und das ist eben genau der Punkt. Weil es gibt genug Einsparungsmöglichkeiten, sei es beim Wäschewaschen oder in anderen Bereichen, wo man einsparen kann, und das Geld kann man sehr wohl dann umschichten in die privaten Heime. Und wie das dann in der Praxis aussieht, das hat ja der Antrag vom Herrn Kollegen Lopatka gezeigt, daß die privaten Schülerheime mit dem halben

Geld auskommen müssen, das die öffentlichen Heime zur Verfügung haben. Also in erster Linie geht es darum, daß in den öffentlichen Heimen das Preis-Leistungs-Verhältnis durchleuchtet wird, daß die Qualität nicht darunter leidet, dann kann man Um-schichtungen vornehmen. Danke! (16.16 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir müssen zweimal abstimmen, meine Damen und Herren. Erstens über den Antrag des Bericht-erstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Und schließlich zweitens über den Entschließungs-antrag der SPÖ, betreffend Kostenvergleich mit land-wirtschaftlichen Schulen und gewerblichen Berufs-schulen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Bitte wenn Sie die Hände obenlassen, weil das ein Zählkunstwerk wird. Es waren 16 Stimmen, sagt mir Herr Hofrat Anderwald. Bitte noch einmal die Pro-stimmen. 21 Stimmen.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 746/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 35, betreffend die Prüfung der Personalbewirtschaftung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alternativen und Varianten für eine kostengünstige Personalführung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 16. September 1997 und am 3. März 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 35, betreffend Prüfung der Personalbewirtschaftung der Steier-märkischen Krankenanstaltengesellschaft unter be-sonderer Berücksichtigung der Alternativen und Varianten für eine kostengünstige Personalführung, Einl.-Zahl 746/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungs-gesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ent-hält. Auch den Erfordernissen des Datenschutz-gesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3. März 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 35 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Land-tag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzu-leiten.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landes-Verfas-sungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 35, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-

Ausschusses vom 3. März 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 35, be-treffend Prüfung der Personalbewirtschaftung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Alternativen und Varianten für eine kostengünstige Personalführung, wird zur Kenntnis genommen. (16.20 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (16.20 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

„Keine Entscheidungsgrundlage, Fehleinschätzung, widersprüchliche Aussagen“, so kritisiert der Landes-rechnungshof wortwörtlich die Personalbewirt-schaftung der Krankenanstaltengesellschaft und der Rechtsabteilung 1. Fazit: 1,5 Milliarden Schilling Mehrkosten, weil die Verantwortlichen entweder an einer pathologischen Rechenschwäche leiden oder weil es ein politisches Hinrechnen war. Ich weiß es nicht! Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Experten, wie der ehemalige Chef der Rechtsabtei-lung 1, Hofrat Greimel, oder die Experten in der Krankenanstaltengesellschaft 1985 nicht wußten, welche Gesetze für Privatangestellte zur Anwendung kommen, nämlich das Arbeitszeitgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz.

Am 23. Dezember 1983 wurde bewußt in einer Betriebsversammlung eine besoldungsrechtliche Schlechterstellung der sogenannten Gesellschafts-bediensteten vereinbart. Diese Schlechterstellung bestand darin, daß man ungünstige Vordienstzeiten gewährte und eine Vorrückung nur alle drei statt zwei Jahre vorsah.

Logischerweise war es nur eine Frage der Zeit, daß der Betriebsrat in einer sogenannten – wie man es genannt hat – Harmonisierung eine Gleichstellung der Gesellschaftsbediensteten und der übernommenen Landesbediensteten forderte. Diese wurde im Jahre 1990 für alle Berufsgruppen stufenweise umgesetzt, obwohl die Krankenanstaltengesellschaft noch meinte, daß erstens eine schlechtere, für die Gesellschaft kostengünstigere, Einstufung ein erklärtes Ziel sei und zweitens eine wirtschaftliche Fülfrung ohne Ein-sparung am personellen Sektor nicht möglich ist.

Die Harmonisierung kostete 200 Millionen Schilling pro Jahr, ohne daß die Arbeitszeitproblematik gelöst wurde. Allerdings wurde im Rahmen der S-Schema-verhandlungen, vor allem beim S3- und beim S4-Schema – das ist das Verwaltungspersonal – eine Besserstellung zu den Landesbediensteten erreicht.

Also, zuerst hat man eine Schlechterstellung, dann hat man eine Besserstellung, zuerst eine Ausgliederung, dann wieder eine Rückführung. Und innerhalb eines Monats hat man von einem Einfrieren des Personalstandes bis zu einer Vermehrung, bis zu einer Kürzung des Personalstandes eine Aussage getroffen – innerhalb eines Monats.

Da politisch eine Rückführung des Personals in der letzten Legislaturperiode anscheinend nicht durchsetzbar war, hat der zuständige Gesundheitslandesrat eine Prüfung der Personalebewirtschaftung und der Szenarien, die dazu bestehen, durch den Landesrechnungshof in Auftrag gegeben.

Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde jedoch, wie wir alle wissen, nicht abgewartet, sondern es wurde schon vorher eine Entscheidung für die Rückführung getan. Es wurde gleich ein politisches Abkommen zwischen SPÖ und ÖVP geschlossen, obwohl die SPÖ, wie wir ja wissen, vorher jahrelang dagegen war.

Es muß aus meiner Sicht wirklich sehr motivierend sein für die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, eine Prüfung durchzuführen, dessen Ergebnis dem Auftraggeber, eben dem Herrn Landesrat Dörflinger, eigentlich egal oder Wurst ist. Deshalb muß ich sagen, verstehe ich nicht ganz, Herr Landesrat Dörflinger, wieso du den Auftrag dann erteilt hast. Dieser Umstand ist für mich umso schlimmer, da das Prüfungsergebnis ja ergeben hat, daß die Variantenberechnung keine Entscheidungsgrundlage darstellt. Das heißt für mich, auf Grund welcher Grundlage hast du dann eigentlich deine Meinung geändert?

Die Personalarückführung kostet dem Land ein Vermögen, abgesehen von der Arbeitsmotivation sind einige zusätzliche Dienstposten durch mehr Fehlzeiten, Urlaubszeiten notwendig.

Über die Methoden und Art, wie das Personal bewogen wurde, wieder zum Landesdienst überzutreten, möchte ich nur zwei Wörter verlieren: „Angst schüren.“ Angst, den Job zu verlieren! Aber der Betriebsrat hat schon angekündigt, daß der Kündigungsschutz für die übriggebliebenen Privatangestellten, das sind zirka 1000 Bedienstete – ich habe hier die Anzeige –, ähnlich wie für Vertragsbedienstete sichergestellt werden wird.

Wir haben noch immer kein einheitliches Dienstrecht, weil ja nicht alle Bediensteten zum Landesdienst übergetreten sind, was eigentlich das Ziel war. Die Verwaltungsbediensteten, die Vertragsbediensteten der Krankenanstaltengesellschaft sind besser gestellt als die Vertragsbediensteten des Landes. Es ist wieder eine Anpassung erforderlich. Für mich ein gegenseitiges Hinauflizitieren, und das alles, weil fragwürdige, widersprüchliche Berechnungen angestellt wurden. Kostenpunkt, wie gesagt, 1,5 Milliarden Schilling jährlich.

Deshalb möchten wir den Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hartinger, Bleckmann stellen betreffend die durch die Personalarückführung (Krankenanstaltengesellschaft; Land) bedingten Mehrkosten.

Es wird der Antrag gestellt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis längstens Ende des Jahres 1998 einen Bericht vorzulegen, der die Mehrkosten, die dem Land durch die Rückführung des Personals (Krankenanstaltengesellschaft zum Land) bis dato entstanden sind und künftig entstehen werden, darlegt. (Beifall bei der FPÖ. – 16.27 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteilte ich dem Herrn Abgeordneten Bacher das Wort.

Abg. Bacher (16.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Hartinger, ein paar Richtigstellungen zu Ihren Ausführungen.

Erstens einmal, ich habe das miterlebt, im Jahr 1986 die Ausgliederung, und ich behaupte heute, und ich habe das mehrmals im Landtag auch schon gesagt, das war ein entscheidender, wenn nicht fataler Fehler, das Personal – (Abg. Mag. Hartinger: „Wir reden über Rechnungshofberichte!“) Ja, ich komme schon dorthin, weil ich möchte Ihnen das ein bißchen vor Augen führen, wie sich das damals abgespielt hat. (Abg. Mag. Hartinger: „Ich bin schon lange dort!“) Seit 1986 auch? Dann haben Sie es eh miterlebt.

Es war ein Fehler, 1986 auch das Personal auszugliedern. Das war ein fataler Fehler. Aber man kann aus diesen Fehlern auch lernen, behaupte ich, und es war jahrelang die Forderung des Personals, des Betriebsrates – auch der ÖVP –, das Personal wieder zurückzuführen in den Landesdienst. Und es hat in dieser Diskussion der Rückführung Wellentäler gegeben und auch Wellenberge, wenn man das so bezeichnen kann. Eines dieser Wellentäler war leider die dramatische Entwicklung in Lainz, wo akuter Personalbedarf in unseren Spitälern bekannt wurde, auf Grund dessen dann wesentlich mehr Personal eingestellt wurde. Außerdem waren die Gehälter bei uns in den Spitälern zum Unterschied anderer Bundesländer auch wesentlich niedriger. Es wurde immer wieder Wien zitiert und als Beispiel angeführt. Es war auch Faktum, bitte, daß viele unserer ausgebildeten Schwestern auch aus den oben angeführten Gründen nach Wien abwanderten. Das heißt, wir mußten in dieser Richtung etwas machen. Deshalb mußte auch das Land Steiermark reagieren.

Es hat sich auch als falsch herausgestellt, daß die seinerzeitige Philosophie der Vorstände Bosch und Moser, und vor allem war es der Herr DDr. Moser, der immer davon gesprochen hat, weniger Personal auszuhaben. Mit dem Defizit herunter – er wollte das ursprünglich auf unter 60 Prozent drücken auf Kosten des Personals –, daß diese Rechnung einfach nicht aufgegangen ist, ist bekannt. Im Gegenteil!

Die Variantenuntersuchung zur Rückführung des Personals hat natürlich eines ergeben, daß durch zusätzliche gesetzliche Bestimmungen – das muß man wissen, das Arbeitszeitgesetz ist ja erst akut geworden, als die Krankenanstaltengesellschaft gegründet wurde – die Rückführung des Personals in den Landesdienst nur noch notwendiger machte. (Abg. Mag. Hartinger: „Die Gesetzeslage hat sich nicht geändert!“)

Na, selbstverständlich hat sich vorher nie jemand gekümmert, wie unsere Leute in den Betrieben gearbeitet haben. Ich habe das selbst erlebt, das war nie ein Thema, wie die Leute gearbeitet haben. Es gab ja auch Ausnahme für die Spitälern im Arbeitszeitgesetz. Nur, plötzlich ab 1986 ist das alles auf die große Glocke gehängt worden, ist alles kritisiert worden, es hat eine Menge von Klagen und Übertretungen gegeben. Auch dieses Thema ist auf die KAGES

und auf die Bediensteten zugekommen. Auch das war dann ein Grund mehr für die Forderung der Rückführung des Personals. Es ist klar, daß ich ein Beamtenengesetz, ein Vertragsbedienstetengesetz und ein Angestelltengesetz nicht harmonisieren kann. Es wurde nur versucht, bei den Gehältern annähernd dorthin zu kommen wo die Landesbediensteten waren. Sie wissen, wie das ursprünglich war. Zum Beispiel hat man den Bediensteten keine Vordienstzeiten angerechnet, man hat die Vorrückung nicht zweijährig durchgeführt, sondern alle drei Jahre, und, und. Das heißt, da war eine Harmonisierung notwendig. Und ich denke, daß das ein sehr guter Weg war, daß wir das Personal zurückgeführt haben. Es wurde auch keine Panik gemacht von seiten des Betriebsrates, Frau Kollegin Hartinger. Das möchte ich nicht im Raum stehen lassen, weil wir haben von den 13.730 Bediensteten, die wir zur Zeit in der KAGES haben – das deckt sich nicht mit den Dienstposten, weil da haben wir nur 12.859 – davon sind 8500 KAGES-Bedienstete, und von diesen 8500 sind 7900 wieder in den Landesdienst übergetreten, das sind mehr als 90 Prozent. Es war nicht so, daß man gesagt hat, sie müssen, und sie wurden auch nicht gezwungen, sondern jeder konnte von sich aus alleine entscheiden. Und es ist auch in diesem Rechnungshofbericht angeführt, die Entwicklung im Personalbereich. Eine enorme Steigerung, nicht zuletzt auch zurückzuführen auf gesetzliche Bestimmungen.

So waren es 3,3 Milliarden Schilling im Jahre 1986 bei 9975 Dienstposten, und es sind 1995 im Überprüfungszeitraum dann 6,7 Milliarden Schilling Personalkosten angefallen bei 12.578 Bediensteten. Es stimmt auch, was der Rechnungshof in diesem Bericht immer wieder anführt, daß von seiten des Vorstandes immer wieder unterschiedlich argumentiert wurde. Das war auch das Problem, das in der Belegschaft permanent zu Diskussionen geführt hat. Ich kann mich erinnern, einmal gab es einen Personalstopp, da wurde eine Zeit überhaupt niemand aufgenommen. Plötzlich kam dann die Diskussion um Lainz, dann sind die Türen aufgemacht worden, dann ist man draufgekommen, daß man einfach zu wenig Personal in unseren Spitälern hat. Es wurden wesentlich mehr Ärzte eingestellt, es wurde das Ärztesgesetz geändert und, und, und. Also diese Liste kann man fortführen. Es kam dann zur Steigerung von 100 Prozent beziehungsweise 102 Prozent.

Dasselbe auch bei den Leistungserlösen. Es stimmt natürlich, daß einerseits die Kosten gestiegen sind, aber die Einnahmen sind nicht in dem Ausmaß mitgestiegen. Im Jahre 1986 2,8 Milliarden Schilling an Einnahmen und im Jahre 1995 4,5 Milliarden Schilling, das ist gegenübergestellt zu den Personalkosten nur mehr eine Kostendeckung von 56 Prozent in den Spitälern.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es sinnvoll war, das Personal wieder zurückzuführen in den Landesdienst. Es war im Interesse einer guten Zusammenarbeit im Unternehmen notwendig. Es war nicht parteipolitische Taktik, sondern sachliche Zwänge, die ausschließlich ausschlaggebend waren. Eines ist klar, daß in einem Unternehmen mit 13.000 Beschäftigten ein ordentliches Betriebsklima notwendig ist.

Frau Kollegin Dörflinger, ein Versprecher – Entschuldigung, Günter, aber ihr steht so oft zusammen und verhandelt. (Abg. Tasch: „Hans, hast gesehen, wie dem Dörflinger schießend geworden ist jetzt?“) Hat er gezittert? (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das ist aber uncharmant, hörst, so geht es nicht!“) Nein, wir verstehen uns schon. (Abg. Vollmann: „Die Frau Kollegin Hartinger versteht schon einen Spaß!“) Ja, ich hoffe auch, und der Kollege Dörflinger auch.

Sie haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Zwei Dinge möchte ich dazusagen, erstens einmal, wenn so etwas sein soll, wundert es mich immer wieder, daß man so etwas zwei Minuten vor der Beschlußfassung bekommt, ich habe es gerade erst vorhin bekommen. Und zweitens, inhaltlich geht unsere Fraktion nicht mit. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Nunmehr darf ich das Wort dem Herrn Landesrat Dörflinger erteilen.

Landesrat Dörflinger (16.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe die Drohung des Hans Bacher verstanden. Meine Damen und Herren, daß politischer Enthusiasmus zeitweise den Blick auf die Realität trübt, glaube ich, hat die Frau Abgeordnete Hartinger heute wieder gezeigt, weil ich davon ausgehe, daß sie wider besseren Wissens gewisse Dinge gemacht hat, weil ich nicht davon ausgehen kann, daß alles das, was du gesagt hast, du auch wirklich so meinst.

Der zweite Punkt. Es freut mich irrsinnig, daß, wenn ich von deiner Generalrede weggehe zu dem, was, du jetzt gesagt hast, wo es geheißen hat, es passiert nichts im Gesundheitsbereich, du mir jetzt vorwirfst, daß ich viel zu schnell arbeite, weil wir zum Beispiel bei der Rückführung einen Rechnungshofbericht nicht abgewartet haben, sondern vor lauter schnell, schnell was weiterbringen, sozusagen da offensichtlich mit der Zeit nicht so umgehen, wie du das gewünscht hast.

Der dritte Punkt. Wenn man sich die Prophezeiungen anschaut, die unter anderem von dir gekommen sind. Es wird nichts werden mit der Vereinheitlichung des Dienstrechtes, weil es werden die Leute nicht übertreten. (Abg. Mag. Hartinger: „Habe ich nicht gesagt!“) Hast du das nicht gesagt? (Abg. Mag. Hartinger: „Nein!“) Ich werde dir die Zitate zur Verfügung stellen.

Darf ich dem Hohen Landtag den letzten Stand, der uns zur Verfügung steht, einmal zur Verfügung stellen? Mit 1. Februar 1998 sind von 13.730 Bediensteten 13.178 im Landesdienst, das heißt, daß 553 nicht übergetreten sind. Und ich glaube schon, daß das zeigt, daß das eine Maßnahme war, die auf die Zustimmung der Belegschaft gestoßen ist und die damit aus meiner Sicht auch sinnvoll ist.

Der zweite Punkt, und das auch, weil mir vorgeworfen wird, der Rechnungshof wäre mir Wurscht. Dem ist mitnichten so, ganz im Gegenteil. Ich glaube, bei allen Maßnahmen, die Sie gesehen haben, werden Sie merken, daß ich das unheimlich ernst nehme, daß ich mir das auch sehr genau anschau. Nur, eines

bitte mache ich nicht, der Rechnungshof ist für mich auch nicht die Bibel, sondern ich erlaube mir, daß die Regierung, daß der Landtag auch eine Entscheidung treffen kann, wo unter Umständen der Rechnungshof anderer Meinung ist. Aber ich akzeptiere das, wir schauen uns das an, und ich bin sehr, sehr froh darüber, weil wir in sehr vielen Bereichen vom Rechnungshof wirklich sehr vernünftige Anregungen bekommen haben und sehr viele Dinge verändern konnten und sehr viele Dinge machen konnten, die jetzt besser sind, als sie vorher waren, und die ohne Rechnungshof nicht möglich gewesen wären. Es gäbe sehr viele Punkte, über die wir noch reden könnten.

Nur eines bitte, mit dem sollten wir aufräumen, das ist die Mär, daß da draußen die Leute gezwungen wurden, in den Landesdienst zu gehen. Weil immer wieder, wenn du am Rednerpult stehst und so kryptisch ein Szenarium aufbaust, na furchtbar, der Betriebsrat und weiß der Teufel, wer die alle bedroht hat. Ja bitte, wenn 6000 Leute übertreten, ich traue dem Betriebsrat sehr viel zu, ich traue auch dem Vorstand sehr viel zu, aber daß 6000 Bedienstete mit zitternden Knien angstschlotternd draußen herumrennen und sagen „jetzt trete ich über, weil wenn ich das nicht tue, dann werde ich bedroht“, das kann ich nicht glauben. Lassen wir es dabei, wo es ist. Daß wir aus einer Situation heraus, die nicht sehr glücklich war, die ungeschickt war, die Probleme hervorgerufen hat, weil nämlich unter Umständen zwei Leute das ganz gleiche getan haben, was anderes verdient haben, unter anderen Bedingungen gearbeitet haben, jetzt wieder unter gleichen Bedingungen arbeiten können, daß sich das Arbeitsklima dadurch verbessert hat, daß die Leute unter anderen Bedingungen arbeiten können. Und daß wir eben etwas repariert haben, was sich in der Vergangenheit, wie wir jetzt merken, nicht sehr geschickt und nicht sehr gut entwickelt hat. Dazu stehe ich, und dazu muß man dann auch zeitweise über den eigenen Schatten springen und Dinge tun, die man ganz einfach dann für richtig hält. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 16.38 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen. Und ich ersuche erstens jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 746/1, zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend die durch die Personalführung von der KAGES zum Land bedingten Mehrkosten. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3, zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend

Abflachung der Einkommenskurve bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter der Landesbediensteten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (16.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 10. Es geht um die Abflachung der Einkommenskurve bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter der Landesbediensteten.

Hiezu wird von der Landesregierung berichtet, daß auf Bundesebene bereits Verhandlungen über eine Strukturreform im öffentlichen Dienst, die im Vertragsbedienstetenrecht erfolgen soll, aufgenommen wird.

Es handelt sich hierbei um ein ausgebauten Laufbahnsystem, welches eine Verlagerung der Lebenseinkommen in den vorderen Laufbahnbereich und eine degressive Biennienstruktur am Laufbahndeckungsansatz vorsieht. Es kommt dabei zu einem Abgehen der bisherigen Dienstklassen, und es wird bei einem gleichbleibenden Lebenseinkommen zu Mehrkosten kommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abflachung der Einkommenskurve bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter der Landesbediensteten, wird zur Kenntnis genommen. (16.41 Uhr.)

Präsident: Danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Korp das Wort.

Abg. Korp (16.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist vielleicht einmal eingangs festzuhalten, daß wohl niemand die positiven Intentionen dieses Antrages in Zweifel ziehen wird. Ich darf das einmal so sagen, denn eine Verbesserung der vorderen Laufbahnbereiche hätte sicherlich auch auf die Dienstleistung von Bediensteten der unteren Einkommensklassen, und vor allem jener in den Anfangsjahren, eine positive Auswirkung. Davon bin ich jedenfalls überzeugt.

Vor allem könnte es letztlich auch dadurch zu einer weiteren Qualitätssteigerung in der Landesverwaltung, weil fördernd wirkend, kommen.

Unserer Meinung wäre es allerdings ratsam, wie das auch aus der Regierungsvorlage hervorgeht, die Struktur- und Besoldungsreform des Bundes hier mit einfließen zu lassen. Ein Abgehen von dem bisherigen Dienstklassensystem, hin zur angestrebten leistungsorientierten Entlohnung, entspricht im übrigen auch den Vorstellungen eines maßgeblichen Teiles der Landesbediensteten. Die Gründe dafür liegen ja auch auf der Hand. Wenn, wie in nicht wenigen Fällen innerhalb der Landesverwaltung gegeben,

B-Bedienstete A-wertige Leistungen vollbringen und trotz Verwendungszulage bei weitem nicht das Gehalt beziehen, das eine leistungsgerechte Einstufung ergeben würde, so ist das schlicht und einfach nicht gerecht. Es ist schließlich auch bekannt, daß sich die Personalvertretung des Landes mit diesem Thema in den letzten Wochen und Monaten eingehend auseinandergesetzt hat, wie ich weiß, und ihrerseits dazu entsprechende Vorschläge unterbreiten will. Ich denke, es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, der Position der Landespersonalvertretung entsprechende Aufmerksamkeit in diesen Zusammenhängen zu schenken und diese auch einzubeziehen.

Letztlich ist alles auch eine Frage der Finanzen – natürlich –, weil sich nach den Intentionen des Antrages die Gehaltsansätze der Landesbediensteten, etwa vom ersten bis zum zehnten Dienstjahr, wesentlich gegenüber dem bisherigen System ändern würden.

Jedenfalls – und damit komme ich zum Schluß – treten wir Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang dafür ein, daß mit diesem guten Ansatz und diesem gut gemeinten Ansatz des Antrages überlegt, nicht übereilt und vor allem umsichtig umgegangen wird. Wir Sozialdemokraten werden daher diesem Antrag, der Regierungsvorlage, und auch dem noch einzubringenden Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei die Zustimmung erteilen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.45 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Verteilung des Arbeitseinkommens über das Lebensalter ist heute sehr ungleichmäßig. In der Jugend verdient man wenig, man braucht aber viel – ich nenne nur die Familiengründung, Anschaffung einer Wohnung. Im Alter hat man eher ein hohes Einkommen. Viele Alte helfen den Jungen. Diese ungleiche Verteilung hat aber auch noch andere Folgen, wie wir alle wissen. Ältere Leute mit 40, 50 Jahren, wenn sie viel verdienen und teuer sind, werden eher aus dem Arbeitsbereich hinausgedrängt.

Eine Abflachung der Lebensinkommenskurve wird seit Jahren diskutiert, ich glaube, zu Recht diskutiert. Wir sollten versuchen, zu einer Lösung zu kommen, wobei ich mir der finanziellen Probleme in der Umstellungsphase bewußt bin.

Auf Bundesebene haben wir bereits Ansätze zur Veränderung. Es gibt eigene Funktionsgruppen, wo man optieren kann. Es zeigt sich allerdings in der bisherigen Erfahrung, daß das nicht nur einfach ist. Es gibt Streitereien über die Einordnung, es gibt einen relativ hohen Verwaltungsaufwand, und es gibt sicherlich eine Milliarde Schilling zusätzliche Kosten. Es ist ja eine Übergangszeit notwendig, wo die höhere untere Einstufung parallel noch zum höheren Verdienst im Alter läuft, und das kostet eben mehr.

Es gibt auch bereits in der Steiermark Ansätze. Ich darf daran erinnern, Landerat Hirschmann hat bereits im Jahr 1995 eine einheitliche Gehaltserhöhung mit einem Sockelbetrag von 630 Schilling eingeführt.

Das wurde damals nicht verstanden und eher kritisiert. Ich glaube aber, das war ein richtiger Schritt auf einem richtigen Weg. 1998: Vor wenigen Wochen, Sie erinnern sich, haben wir das wieder beschlossen. 466 Schilling war diesmal der einheitliche Sockelbetrag – eine kleine Schließung, eine bescheidene kleine Schließung der großen Schere zwischen Alt und Jung.

Und der Herr Kollege Korp hat es bereits angedeutet, es liegt mir ein Antrag der Landespersonalvertretung, der Fraktion ÖAAB/FCG, aus dem Dezember vor. Das Ziel dieses Antrages ist die Umverteilung des Lebensinkommens vom Ende der Aktivlaufbahn hin in Richtung der beginnenden und mittleren Berufslaufbahn unter stärkerer Berücksichtigung des Leistungsprinzips. Also, auch hier ist von den Bediensteten der Wunsch da, und Sie haben es richtig gesagt, die Frage sind die Kosten. Wir werden in den nächsten Jahren schauen müssen, ob und wie wir uns so etwas leisten können.

Ich möchte darüber hinaus aber bitte vom öffentlichen Dienst weg auch hin in die Privatwirtschaft an die Kollektivvertragspartner appellieren, das Senioritätsprinzip zu überwinden und endlich auch dort für eine Verflachung der Einkommenskurven zu sorgen. Ich halte das für notwendig, ich glaube, daß das allen Bediensteten gut täte und auch für die Beschäftigungslage so manchen Vorteil hätte. Das ist etwas, das sich alles nicht von heute auf morgen lösen läßt, aber ich glaube, diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 16.48 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (16.48 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben in letzter Zeit sehr viel über das Personal gesprochen. Heute auch einige Worte über das Personal. Ich glaube, es ist sehr viel Negatives leider in letzter Zeit über das Personal gesprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt 10 und das Thema eignen sich dafür, auch Positives einmal über das Personal zu sagen.

Auf etwa 7800 Dienstposten des Landes Steiermark arbeiten über 12.000 Menschen. Und es arbeiten Menschen, wir sprechen immer nur von Posten.

Wir sollen den Menschen auch die Chance geben, und speziell dann, wenn sie neu eintreten, mit höheren Einkünften am Anfang rechnen zu können, weil gerade am Anfang steht die Einrichtung des Haushaltes, stehen Bedürfnisse, die höher sind als oft im Alter.

Wir sollten hier als Land und als Dienstgeber Vorbild sein in dieser Richtung. Die Frau Kollegin Karisch hat es gesagt, wir sollten da vielleicht einen Anstoß geben, daß auch in der Privatwirtschaft in diese Richtung Änderungen eintreten, weil eben dann der ältere Arbeitnehmer, jener, der vielleicht das 50. Lebensjahr erreicht hat, dem Arbeitgeber nicht mehr so teuer kommt und daher die Chance eher besteht, den Arbeitsplatz zu halten, als es in der jetzigen Form ist. Ich würde mich in weiten Bereichen wiederholen – ich glaube, der Kollege Korp und die Frau Kollegin

Karisch haben fast alles gesagt. Ich darf daher nur mehr den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 einbringen, der bereits angekündigt wurde, und zwar der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich und des Kollegen Korp, betreffend Abflachung der Einkommenskurve.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten, welches für Landesbedienstete eine Abflachung der Einkommenskurve bis hin zur Pensionierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Anfangsgehälter vorsieht, sowie eine darauf basierende Kostenrechnung zu erstellen und dem Landtag bis längstens Ende des Jahres 1998 vorzulegen.

Ich glaube, es ist notwendig, bei aller Homogenisierung mit dem Bund, daß wir im Land ein bißchen Druck machen, und dieser Antrag soll das bewirken. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 16.51 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (16.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Damit hier nicht ein Irrtum entsteht, muß ich doch einiges richtigstellen. Man spricht davon, daß die Kollektivvertragspartner sich endlich dazu finden sollten, auch sich dem anzupassen, was also hier in diesem Antrag enthalten ist. Meine Damen und Herren, Ihnen dürfte entgangen sein, daß bereits seit Jahren diese Verhandlungen so laufen, daß in den meisten Bereichen Sockelbeträge vereinbart werden und die Sockelbeträge auch maßgeblich sind, damit die Schere nicht so weit auseinandergeht, das heißt also, daß die höheren Stufen immer mehr profitieren und die kleineren immer weniger bekommen, das heißt, die Schere geht weiter auseinander. Aber wenn ich der Diskussion auch in der Form folgen kann und folgen darf, so müßte es jenen, die mit dem Landesrecht und mit dem Landesbedienstetenrecht nicht so vertraut sind, vorkommen, da gibt es also Steigerungen so um die 10.000 Schilling im Monat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bißchen von der Realität müssen wir schon auch reden, denn wie schaut denn so ein Biennalsprung eines Bediensteten aus? Natürlich bekommt er dann im Alter mehr, aber denken wir einmal daran, daß die Einstellbezüge der Bediensteten im Landesdienst verhältnismäßig gering sind, nicht nur im Landesdienst, auch im Bundesdienst, im Gemeindedienst ist es noch ein bißchen besser, aber dann bei den Biennalsprüngen natürlich diese verhältnismäßig gering sind und daß man anscheinend wirklich alt werden muß in diesen Bedienstetenbereichen, um etwas zu verdienen. Und da bin ich bei Ihnen allen, daß man also anfangen muß und beginnen muß, vielleicht bei der Jugend ein bißchen und dann das verflachen lassen, nur irgendwo muß ja natürlich auch die Frage des Alters und der Erfahrung eine Rolle spielen oder es gibt die Möglichkeiten mit Umstufungen, Umreihungen in andere Verwendungsgruppen, weil der Bedienstete ja meistens dann auch in andere Verwendungen kommt und

damit etwas bekommt. Aber, meine Damen und Herren, ein so großes Schlaraffenland ist also dieser Bereich der Entlohnung natürlich nicht.

Bei den Kollektivverträgen darf ich noch eine einzige Anmerkung hinzufügen: Denken Sie an alle jene vielen Bereiche der Kollektivverträge – ich glaube, weil hier von Hausgehilfen gesprochen worden ist und von Hausangestellten –, denken Sie an die Bediensteten im Gastgewerbe, und ich könnte hier viele andere Bereiche anführen, beispielsweise auch im Güterbeförderungsgewerbe, wo man nur durch die Leistung von 350 bis 400 Stunden, nämlich einer langen Lenkzeit – und ich weiß, wovon ich rede bei der Überprüfung der Scheiben – dann etwas verdienen kann, wenn man also diese Zeit unterwegs ist. Und im Gastgewerbe mit einem Anfangsbezug bitte für eine Kellnerin mit 10.440 Schilling brutto ist man sicherlich in keinem Schlaraffenland. Daher müssen wir versuchen, gemeinsam vernünftige Lösungen in diesen Bereichen zu finden, und das kann nicht nur als Aufruf an die Kollektivvertragspartner gelten. (Beifall bei der SPÖ. – 16.55 Uhr.)

Präsident Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hirschmann das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (16.55 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz zum Antrag der FPÖ sagen, daß wir das sehr gerne machen mit dem Entschließungsantrag, weil das, was der Heinz Vollmann jetzt gesagt hat, doch wahrscheinlich besonders intensiv zutage treten wird. Ich verhehle nicht, daß ich große Sympathien habe für solche allgemeine Darstellungen, daß man am Anfang den jungen Leuten ein bißchen mehr gibt und dann nach hinten abflacht. Ich habe gerade mit einem Beamten dieser Steiermärkischen Landesregierung ein Gespräch geführt, also das Mit-dem-hinten-Abflachen wird eine schöne Vorstellung bleiben für uns, weil wir haben hinten nicht viel abzuflachen, muß ich ganz ehrlich sagen, denn die Wahrheit ist, und da kann ich dem Heinz Vollmann 100prozentig recht geben, daß der überwältigende Anteil der Bediensteten der Steiermärkischen Landesregierung sehr, sehr mäßig verdient, und zwar – ich wiederhole das – ganz mäßig verdient. Das heißt, jede Überlegung in diese Richtung, muß man gleich dazusagen, heißt, daß das zusätzlich sehr viel Geld erfordern wird. Es ist eine völlige Illusion zu glauben, das ist ein Nullsummenspiel, und wir können da uns hinten soviel wegschneiden, daß wir vorne den jungen Leuten, die ganz neu eintreten, wirklich substanzial mehr geben können.

Noch einmal, ich bin aber trotzdem dankbar für den Antrag, und wir werden das gerne bis Ende dieses Jahres vorlegen. Ich sage nur heute, und das Ergebnis kann ich jedenfalls prospektiv vorwegnehmen, wir werden damit gar nichts anfangen können und in diese Richtung auf Grund der momentanen finanziellen Situation, so wie es offensichtlich gewünscht ist, nichts machen können, außer wir sagen von vornherein „okay, wir geben pro Jahr ein paar 100 Millionen Schilling mehr aus für die Gehälter der bei uns Bediensteten“, dann ließe sich in diese Richtung

einiges machen. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir nicht vergessen dürfen, daß wir in den nächsten Jahren auch im Landesdienst davon betroffen sein werden, die im Vorjahr nach langen Mühen und Geburtswehen beschlossenen neuen Pensionregelungen umzusetzen. Ein weiteres Indiz dafür, daß wir ja eher den anderen Weg – leider, sage ich dazu – gehen müssen, weil sonst der öffentliche Dienst in Summe nicht finanzierbar ist. Und da werden wir – ich bin gerade seit Stunden mit den Mitarbeitern der Rechtsabteilung 1 zusammen und besprechen diese Dinge – in diesem Falle die Bundesregelung auch übernehmen.

Ich darf als Zweites hinzufügen, wir haben ja bei den letzten Gesprächen hier im Landtag im Zusammenhang mit den Zulagen der Landesregierung auch einige Debatten gehabt, wo ich gleich auch dazusage, wunderbar, sehr schön, können wir gerne reden, nur, auch dort ein weiterer Reformschritt – und wie gesagt, ich habe gerade seit Stunden Verhandlungen über dieses Thema im Hause – in Richtung, was heute in der Generaldebatte auch von der Frau Kollegin Hartinger angesprochen wurde, nämlich leistungsgerechter, transparenter et cetera, endet unweigerlich damit, daß das teurer wird. Es hilft nichts, es ist so, noch einmal, und zwar aus der einfachen Begründung heraus – der Kollege Wiedner weiß das wahrscheinlich –, weil wir weithin über alle Kategorien hinweg – in ein paar Spitzenetagen kann man darüber debattieren – eher sehr mäßig, ich wiederhole das, bezahlen.

Der langen Rede kurzer Sinn, noch einmal, ich bin sehr dankbar für die Anregung, und ich freue mich, wie gesagt, wenn wir das auch intensiv noch einmal dann im Hohen Haus hier besprechen können, nur darf ich vorweg sagen, all das, was wünschenswerterweise mit einer solchen Initiative verbunden ist an Zielvorstellungen, wird so nicht gespielt werden können, einfach auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen, die für die öffentlichen Haushalte heute überall gelten. Das heißt, ganz kurz: Wenn man am Anfang anheben will, muß man gleich dazusagen – und das werden unsere Berechnungen dann auch darstellen –, was das in Hinkunft für den öffentlichen Dienst kostet. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.00 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wir stimmen ab, erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/3. Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Unselbständigen Entschließungsantrag der FPÖ und SPÖ, betreffend Abflachung der Einkommenskurve, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

11. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 383/8, Beilage Nr. 99, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, Beilage Nr. 51,

Landesgesetz, mit dem das Gesetz vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt geändert wird, und über den Antrag, Einl.-Zahl 630/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Änderung des Paragraphen 7 Umweltschutzgesetz 1988.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (17.01 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 28. Jänner 1997 sowie am 27. Jänner und am 3. März 1998 die Beratungen über das oben genannte Gesetz und über den oben genannten Antrag durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen.

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich den Antrag, der Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Landesgesetzes, mit dem das Gesetz vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt geändert wird, zum Beschluß erheben. (17.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erste Rednerin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Karisch (17.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In drei Ausschuß- und fünf Unterausschußsitzungen wurde dieser Gesetzesantrag ausführlich behandelt. Im wesentlichen kommt es zu drei Veränderungen.

Erstens, der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen wird aktiviert. Er war bisher totes Recht. In Zukunft kann er zur Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen aufgefordert werden von der Landesregierung, von einem Landesregierungsmitglied, vom Landtag oder von einem Ausschuß. Bisher war er, wie gesagt, nicht sehr aktiv. Seinerzeit war es eine Anlaßgesetzgebung zum Zeitpunkt der großen Luftverschmutzungen. Nun haben wir den Versuch unternommen, eine neue Aktivierung vorzunehmen, und ich hoffe, daß das große Fachwissen der Mitglieder des Rates der Arbeit von Regierung und Landtag und damit dem Land zugute kommen wird.

Die zweite Veränderung ist eine Aufhebung der Bestimmungen über die Umwelthanstalt, und das dritte ist eine Neuformulierung des Paragraphen 7, betreffend die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen durch den Umwelthanwalt.

Meine Damen und Herren, über diese Punkte haben wir relativ schnell Einigkeit gehabt. Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten? Es gibt einen derartigen Lärmpegel, daß ich mich fast selbst nicht höre. (Präsident Dr. Strenitz: „Ich danke auch der Frau Abgeordneten, daß sie selbst in der Lage ist, für Ruhe zu sorgen!“)

Wir haben noch einen weiteren Punkt diskutiert, deswegen haben unsere Verhandlungen so lange gedauert. Dort konnten wir uns nicht alle einigen. Es war die Frage, ob das bestehende Landesrecht hinsichtlich der Umweltinformation ausreichend und vor allem auch EU-konform ist. Der Verfassungsdienst war der Ansicht, daß wir EU-konform sind und daß das

bestehende Auskunftspflichtgesetz ausgiebige und ausreichende Möglichkeiten für eine Informationsabfrage bietet. Der Herr Prof. Brunner, das Liberale Forum, war der Meinung, daß das nicht der Fall ist. Wir haben diese Frage sehr lange, sehr eingehend und auf einem sehr tiefgehenden und für uns alle nicht immer ganz verständlichen Niveau geführt. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich der Ansicht des Verfassungsdienstes angeschlossen und gesagt, okay, wir glauben einmal, daß genug Auskunftsmöglichkeiten im Lande vorhanden sind. Herr Prof. Wielinger hat uns versprochen, daß ein neuer Kommentar zum Auskunftspflichtgesetz herauskommt. Darin wird ein eigener Punkt zur Umweltinformation vorhanden sein.

Wir sind übereingekommen, wir schauen uns das nach zwei oder drei Monaten gemeinsam mit dem Verfassungsdienst wieder an. Sollten wir dann zum Ergebnis kommen, daß nicht genügend Umweltinformation in der Steiermark gesichert ist, dann werden wir mit einem Initiativantrag tätig werden. In der heutigen Novelle haben wir das abgeschlossen, worüber wir uns allgemein einig waren.

Ich wollte Ihnen über diesen Punkt „Informationspflicht“ auch berichten, weil er, wie gesagt, nicht einstimmig geregelt werden konnte. Alles andere hat die allgemeine Zustimmung bekommen.

Ich ersuche Sie, der vorliegenden Novelle des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt zuzustimmen.

Weil ich am Wort bin, noch zwei kurze Bemerkungen zur Frau Kollegin Zitz, die jetzt nicht hier ist. Es ist eine Berichtigung, sie hat heute in ihrer Budgetrede gesagt, ich hätte das Budget fahrlässig genannt. Ich glaube, sie hat mich verwechselt. Also, das stimmt nicht, das habe ich nicht gesagt.

Das Zweite war die Diskussion, ihre Aussage zur 380-kV-Leitung. Da muß ich dazusagen, dazu hat es eine kritische Aussage von der Frau Kollegin Zitz gegeben, weil wir das wieder abgesetzt haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, wir wollen die Erledigung der Gemeindeinitiative in keiner Weise verschleppen. Wir haben uns bereits - alle Fraktionen - im Jänner im Unterausschuß geeinigt. In die nächste Sitzung des Ausschusses konnten wir es nicht bringen, weil ein zweiter Antrag unterwegs war, der beigelegt werden sollte. In der letzten Sitzung hätten wir es erledigt, da gab es den Wunsch der Sozialdemokraten, es noch einmal zurückzustellen. So einem Wunsch wird im allgemeinen entgegengekommen. Also, die Sachlösung ist an sich da, es ist ausverhandelt, von einer Verschleppung kann keine Rede sein. Das wollte ich nur noch richtigstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. - 17.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Sie hat das Wort.

Abg. Keshmiri (17.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte jetzt nicht auf das Umweltinformationsgesetz im ganzen eingehen, sondern nur den Paragraphen 7 herausstreichen, der auf Grund unserer

Initiative geändert worden ist, und zwar insofern geändert, daß jetzt das Stellungnahmerecht und das Begutachtungsrecht vom Umweltschutz ausgedehnt wurde. Unsere Intention dahinter war, daß es dem Umweltschutz möglich sein sollte, Gesetze und Verordnungen im Vorfeld, bevor sie beschlossen werden, auf die „Umweltverträglichkeit“ dieser Gesetze zu prüfen, um eventuelle Reparaturmaßnahmen, die bei Gesetzen notwendig sind, die nicht dementsprechend geprüft werden, zu vermeiden.

Diese strategische Umweltprüfung, wie wir sie genannt haben, gibt es in den nördlichen Ländern, es gibt sie in Australien, in Neuseeland.

Unser ursprünglicher Antrag hat insofern einige Abstriche bekommen, weil Bedenken seitens der Landesregierung waren, daß der Umweltschutz mit dem vorhandenen Budget, das er zur Verfügung hat, nicht auskommen kann.

Aber, wie gesagt, es ist ein kleiner Fortschritt in die richtige Richtung, und ich hoffe, wenn in den nächsten Jahren vielleicht einmal mehr Budgetansatz da wäre für den Umweltschutz, dann kann er auch diesbezüglich seine Arbeiten und seine Begutachtungen ausdehnen.

Ich möchte jetzt noch einen Fünfparteiantrag einbringen, und zwar der Abgeordneten Keshmiri, Brunner, Getzinger, Zitz, Porta und Karisch, im Hinblick auf eine Novelle des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes.

Der Herr Landesrat Hirschmann hat uns ja im letzten Ausschuß, glaube ich, versprochen, eine Novelle beziehungsweise eine neue Form des Naturschutzgesetzes innerhalb von zwei oder drei Monaten vorzulegen. Wir wollten quasi auf Nummer sicher gehen, deswegen haben wir den Fünfparteiantrag eingebracht, weil wir glauben, daß eine Novelle schon längst überfällig ist, und weil sich immer wieder zeigt, daß es Schwierigkeiten mit der Umsetzung des derzeit gültigen Naturschutzgesetzes gibt, auch im Hinblick auf die EU-Richtlinien und auf die EU-Konformität.

Ich lese daher den Antrag vor:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, binnen längstens sechs Monaten dem Landtag eine Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz vorzulegen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 17.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Wir beschließen heute eine höchst notwendige Novelle dieses Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt, hat sich mittlerweile doch die Frage der Legitimation der Existenz des Rates für Sachverständige für Umweltfragen gestellt. Ich glaube, daß im Unterausschuß und auch im Ausschuß für Umweltschutz und Energie eine vernünftige Lösung gefunden wurde, nämlich diesen Rat der Sachverständigen für Umweltfragen aufzuwerten insofern, als nunmehr ein Ausschuß des Landtages, jeder Aus-

schuß des Landtages, Aufträge an diesen Rat der Sachverständigen erteilen kann. Hoffentlich wird diese Novelle hinreichend sein.

Ich persönlich habe hier noch meine Skepsis, nämlich aus systematischen Gründen. Es ist nun einmal so, daß Fragen des Umweltschutzes, Umweltwissenschaften zur Zeit der Einrichtung dieses Rates der Sachverständigen eher eine Frage der Generalisten war. Sie wissen, daß beispielsweise die Position des Landeshygienikers, Prof. Möse, die eines Generalisten war. Man konnte zu ihm mit jeder Frage im Hinblick auf Umweltschutz kommen. Das ist heute auch bei einem sehr breit ausgebildeten und breiten Fachverständnis unseres Landeshygienikers Dozent Köck nicht mehr möglich. Die Ausdifferenzierung der Umweltwissenschaften ist so weit vorangeschritten, daß es eine notwendige Spezialisierung der Wissenschaftler gibt, eine notwendige Spezialisierung in sehr, sehr enge Fachgebiete, so daß also ein Rat der Sachverständigen, ein Weisenrat sozusagen, durchaus auch systematisch in Frage zu stellen ist. Es wird immer Fragen geben, mit denen dieser Rat der Sachverständigen überfordert sein wird auf Grund eben dieser Ausdifferenzierung der Umweltwissenschaften.

Wenn man an der TU Graz eine Umfrage starten würde, welche der dort tätigen Wissenschaftler sich mit Umweltfragen befassen, wird man wahrscheinlich von 100 bis 200 Wissenschaftlern eine positive Rückmeldung bekommen, und alle haben miteinander praktisch nichts zu tun. Alle sind in sehr, sehr spezifischen Bereichen der Umweltwissenschaften tätig. Den Generalisten der Umweltwissenschaften, wie gesagt, den gibt es nicht mehr. Die Universitäten sind mit ihrem Nominierungsrecht wohl nicht de facto überfordert, aber wenn man es sich systematisch ansieht, so glaube ich, daß die Universitäten mit ihrem Nominierungsrecht letztlich überfordert sein müssen. Ich fürchte also, daß wir doch in ein, zwei Jahren, wenn sich diese jetzt getroffene Regelung nicht bewährt, noch einmal zusammentreten müssen und uns eine weitere, bessere Lösung im Hinblick auf den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen überlegen werden müssen.

Der zweite wesentliche Punkt, Kollegin Karisch hat ihn bereits angesprochen, bezieht sich auf das Recht der Steirerinnen und Steirer, Informationen über den Zustand der Umwelt in der Steiermark zu erhalten. Hier gab es durchaus gravierende Differenzen im Rahmen des Unterausschusses. Die SPÖ hat eine sehr klare Position eingenommen, nämlich sie interpretiert das Recht auf Umweltinformationen sehr, sehr extensiv. Wir sind der Ansicht, daß hier nicht mit Informationen, nicht mit Gutachten und so weiter hinter dem Berg gehalten werden sollte, daß die Steirerinnen und Steirer also ein sehr breites Recht auf Information im Umweltbereich haben sollten. Hofrat Wielinger meinte in seiner Rechtsmeinung, daß dieses Informationsrecht im geltenden Auskunftspflichtgesetz gut abgedeckt sei. Wir wollten das im Ausschuß, in der Ausschlußmehrheit, zunächst nicht bezweifeln, aber wir verlassen uns auf Hofrat Wielinger, wenn er meint, daß in etwa zwei Monaten ein auf diesen Punkt bezogener Kommentar zum Auskunftspflichtgesetz vorgelegt wird und dieser Kommentar nochmals in diesem neuerlich zusammentretenden Unterausschuß disku-

tiert werden soll und auch geprüft werden soll, ob tatsächlich alle Informationsansprüche, die von den Fraktionen artikuliert werden, erfüllt werden. Diese Liste von Hofrat Wielinger wird also genau zu prüfen sein. Falls die Prüfung negativ verläuft, wie gesagt, glaube ich, sollten wir uns zu einer weiteren Novellierung des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt oder des Auskunftspflichtgesetzes durchringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 17.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brunner.

Abg. Dr. Brunner (17.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die EU hat vor einiger Zeit, vor einigen Jahren, eine Richtlinie, betreffend Umweltinformation, erlassen. Diese Richtlinie ist vom Bund in der Form eines Umweltinformationsgesetzes sehr vorbildlich umgesetzt worden. Vorbildlich in einer zweifachen Weise, erstens einmal, daß den Aufträgen der Richtlinie Rechnung getragen worden ist, und zweitens, daß das Umweltinformationsgesetz des Bundes dieses Plansoll der Richtlinie übererfüllt hat und eine sehr bürgerinnen- und bürgerfreundliche Informationssituation geschaffen hat, die über die EU-Richtlinie hinausgeht.

In der vorhergehenden Legislaturperiode hat Herr Hofrat Rupprecht mit seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern den Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes in der Form einer Novelle zu diesem Gesetz über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt erarbeitet. Und dieser Vorstoß von Herrn Hofrat Rupprecht ist, wenn ich es richtig sehe, schon seinerzeit in der letzten Legislaturperiode vom Verfassungsdienst verhindert worden, mit der Meinung, daß das steirische Auskunftspflichtgesetz ohnehin die Vorgaben der EU-Richtlinie voll erfüllt.

Herr Kollege Wielinger ist auch in dieser Legislaturperiode bei dieser seiner Auffassung geblieben, obwohl das Umweltministerium in mehreren Schreiben darauf hingewiesen hat, daß die steirische Rechts-situation gleichzeitig mit anderen Rechtssituationen in anderen Bundesländern eben der EU-Richtlinie nicht entspricht. Das Umweltministerium hat nur gesagt, wir brauchen kein eigenes Umweltinformationsgesetz, das könnte auch im Auskunftspflichtgesetz geregelt werden.

Ich habe dafür, nicht zuletzt, weil wir in fünf Unterausschußsitzungen darüber beraten haben, überhaupt kein Verständnis, daß wir jetzt wieder warten müssen und daß wieder etwas geprüft wird. Ich gebe zu, daß Rechtsfragen sehr komplexe Fragen sein können. Die Frage der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Umweltinformation ist aber keine komplizierte Frage.

Ich gebe nur einen Punkt zur Debatte, wo das Auskunftspflichtgesetz nicht der EU-Richtlinie entspricht. Gegenstand der Auskunft nach dem Auskunftspflichtgesetz sind Mitteilungen über Tatsachen oder Inhalte von Rechtsvorschriften. Die EU-Richtlinie sagt, daß Gegenstand einer Auskunft auch Programme sein können. Und jetzt bitte ich Sie, meine Damen und

Herren, das einander gegenüberzustellen, auf der einen Seite Auskunftspflichtgesetz, Tatsachen und Inhalte von Rechtsvorschriften, laut EU-Richtlinie auch Programme. Das ist nicht ein und dasselbe. Es sei denn, ich interpretiere ein Programm als eine Tatsache oder als eine Rechtsvorschrift. Jetzt geht Herr Kollege Wielinger her und sagt, er macht einen Kommentar zum Auskunftspflichtgesetz, wo er das alles, nehme ich an, EU-richtlinienkonform interpretieren möchte. Und jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, was ist das für ein Rechtsstaatsdenken? Frau Kollegin Karisch, ich habe dich immer erlebt als jemanden, der Sensoren für den Rechtsstaat hat, und Rechtsstaat bedeutet Klarheit und Publizität von Rechten und Pflichten, Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger und der Behörden. In Zukunft muß sich jemand einen Kommentar zum Auskunftspflichtgesetz kaufen, damit er weiß, wie dieses Gesetz EU-richtlinienkonform interpretiert werden soll

Ich halte nochmals fest, ich habe viel Verständnis dafür, daß man sich angesichts komplexer Rechtsfragen, ich sage es einmal so, sich nicht drübertraut. Aber in diesem Fall braucht man nur die EU-Richtlinie links hinlegen und das Auskunftspflichtgesetz rechts umgekehrt und sieht, daß die EU-Richtlinie nicht umgesetzt ist, und das bestätigt auch das Umweltministerium. In fünf Sitzungen haben wir darüber beraten, es war mir wirklich zum Schluß schon leid um die Zeit.

Ich habe Frau Kollegin Karisch gesagt, wenn das nicht umgesetzt wird, diese Richtlinie der EU, betreffend Umweltinformation, dann wird das Liberale Forum den seinerzeitigen Gesetzesentwurf, der von Herrn Hofrat Rupprecht ausgearbeitet worden ist, nehmen und als Gesetzesinitiative in den Landtag einbringen. Das haben wir heute gemacht. Wir haben diese Arbeit des Herrn Hofrat Rupprecht mit ein paar unwesentlichen Ergänzungen heute als eine eigene Gesetzesinitiative in den Landtag eingebracht, und ich hoffe, daß wir darüber beraten können, ohne daß dauernd der Verfassungsdienst des Landes sein Veto einlegt und manche von Ihnen nicht bereit sind, über ein solches Veto hinwegzusteigen.

Es ist diese Umweltinformation im Dienste der Bürgerinnen und Bürger und im Dienste einer optimalen Auskunftssituation.

Wir werden dem Paragraphen 7 zustimmen, aber dem Rest nicht. Ich habe daher gebeten und stelle den Antrag auf getrennte Abstimmung über den Paragraphen 7 und den Rest dieses Gesetzesantrages. (Beifall beim LIF und den Grünen. – 17.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, das Schlußwort hat Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (17.20 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich möchte das sehr kurz machen. Nachdem ich kein Jurist bin, könnte ich sagen, die Juristerei ist eine komplizierte oder keine exakte Wissenschaft. Sie läßt in Wahrheit einen breiten Rahmen der Auslegung zu, und daher ist also das Ergebnis, daß wir doch versuchen, mit dem jetzigen gesetzlichen Rahmen die Anforderungen der Bevölkerung in dieser rechtlichen Auseinandersetzung abzudecken. Wir

haben also diesen Entwurf über unseren zuständigen Hofrat Rupprecht eingereicht, aber der Verfassungsdienst ist der Auffassung, daß es auch mit einem Kommentar möglich ist.

Ich glaube, daß deshalb nicht die Welt zusammenstürzt in dieser Frage, weil ja die praktische Auswirkung der Umweltinformation Gott sei Dank läuft, und ich fürchte, daß gerade das, was der Kollege Brunner da angesprochen hat – du hast ja gesagt, daß es eine Auslegungsfrage ist, ob ein Programm eine Tatsache oder eine Verordnung ist. Ich lasse mich da in den Streit nicht ein. Ich glaube, daß in den weiteren Verhandlungen und Abklärungen dieses Problem sicherlich lösbar sein wird.

Im Grunde möchte ich mich abschließend vor allem bedanken für die sehr partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit und möchte so halb scherzhaft sagen, der Landesrat Hirschmann hat großzügigerweise auf sein Schlußwort verzichtet und mir gesagt, er hat euch alle so gerne wie die Natur, und deshalb hat er diese Minuten uns allen geschenkt. (Beifall bei der ÖVP. – 17.22 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Zunächst darf ich die Damen und Herren, die dem Paragraphen 7 litera c, wie er im Ausschußbericht enthalten ist, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Das ist die einstimmige Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin mit Ausnahme des Paragraphen 7 litera c zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller fünf Parteien, betreffend Novelle des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 747/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 39, betreffend die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (17.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Bericht zum gegenständlichen Geschäftsstück.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 16. Dezember 1997 und am 3. März 1998 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 39, betreffend Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg, Einl.-Zahl 747/1, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3. März 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 39 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 39, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 3. März 1998 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen.

Zum Inhalt des Landesrechnungshofberichtes ist folgendes zu sagen:

Erstens: Der Landesrechnungshof beurteilt die Fachschule Haidegg im Grundsätzlichen positiv.

Zweitens: Er beanstandet, daß Gäste des Hauses unentgeltlich bewirtet worden sind. In einer Stellungnahme der Fachschule Haidegg wird darauf hingewiesen, daß das in Zukunft nicht mehr so erfolgen wird.

Drittens: Der Landesrechnungshof beanstandet den Zustand des Gebäudes. Er empfiehlt eine Generalsanierung. Wenn ich das richtig sehe, ist auch diese Generalsanierung in Vorbereitung oder geplant.

Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 39, betreffend Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg, wird zur Kenntnis genommen. (17.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Er hat das Wort.

Abg. Riebenbauer (17.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte den Bericht des Landesrechnungshofes eigentlich auch zum Anlaß nehmen, um einige grundsätzliche Gedanken zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen zu geben. In diesem Bericht des Landesrechnungshofes sind natürlich auch die Aufgaben des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens drinnen. Und weil das eigentlich sehr interessant ist, möchte ich dies den Anwesenden zur Kenntnis bringen.

Laut Bundesgesetz haben die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen folgende Aufgaben: die Schüler durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder auf die Ausübung einer sonstigen verantwortungsvollen Tätigkeit in Land- und Forstwirtschaft vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum zu erfüllen.

Der zweite Punkt b) ist eigentlich für die heutige Zeit sicher sehr interessant: die Schüler zu demokratischen, heimatverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden.

Und Punkt c): die Allgemeinbildung der Schüler zu erweitern und zu vertiefen.

Dies sind eigentlich nach Bundesgesetz die Aufgaben des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens.

Es gibt auch eine INFORA-Studie, einen Zwischenbericht zu diesem Fachschulwesen in der Steiermark, und die ergibt folgendes Bild:

Die Studie kommt zur Auffassung, dieses Schulsystem ist ein System für die ländliche Bevölkerung. Eine sehr positive Zahl ist, daß aus bäuerlichen Familien stammend 89 Prozent die landwirtschaftlichen und 42 Prozent – also knapp die Hälfte – die hauswirtschaftlichen Fachrichtungen besuchen. Es sind eigentlich gerade diese hauswirtschaftlichen Schulen für den ländlichen Raum.

Was mich eigentlich überrascht hat, ist, daß 82 Prozent der Schulabgänger der landwirtschaftlichen Fachrichtungen, in erster Linie Burschen, eine Hofübernahme planen. Das ist eigentlich in der heutigen Zeit eine noch sehr positive Zahl. (Abg. Vollmann: „Planen oder übernehmen ist ein Unterschied!“) Ja, sie planen es zumindest, sie haben es zumindest vor. Wenn sie später einen anderen Beruf ergreifen, so kann ihnen diese Ausbildung, Herr Kollege, sicher nicht zum Schaden sein, sondern sicher nur zum Nutzen.

10,3 Prozent der Schulabgängerinnen im hauswirtschaftlichen Bereich, nur 10,3 Prozent der Mädchen, planen eine Hofübernahme.

Ich bin aber überzeugt davon, daß diese Mädchen zumindest, wenn sie schon in die Haushaltungsschule gehen, das Haushalten lernen.

Was sind die Stärken der land- und forstwirtschaftlichen Schulen, um das auch einmal zu erwähnen? Du lächst zwar dazu, nimmst es aber anscheinend zu wenig ernst. Das ist aber ein ernster Bereich, weil der ländliche Raum Zukunftsraum ist. Diese Schulen sind ein wesentlicher Faktor in diesem ländlichen Raum. Nochmals, was sind die Stärken der land- und forstwirtschaftlichen Schulen: eine praktisch orientierte Ausbildung mit hoher Durchlässigkeit, eine regionale Einbindung der Standorte, regionale Bildungshäuser. Wer würde diese Bildungshäuser, die vielfach auch Kulturstätten und Schlösser sind, sonst erhalten, wenn diese Ausbildung und wenn es diese landwirtschaftlichen Schulen in diesen Häusern nicht gäbe? Wir können sie nicht zusammenfallen lassen, sondern müßten sie vielleicht auf eine andere Art und Weise nützen. Es gibt auch in diesen Schulen eine hohe Motivation und eine Flexibilität der Lehrer und deren Mitarbeiter in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, ebenso in den Haushaltungsschulen, und unsere Frau Direktor Pußwald wird uns das selbstverständlich bestätigen können. Es gibt auch eine langfristige Bindung der Schüler durch die vielen Absolventenvereine, die vor allen Dingen aussagt, daß Schüler, auch wenn sie von der Schule weg sind, immer noch eine innere Bindung zur Schule haben und an einer Weiterbildung durch diese Schule interessiert sind. Dies zur allgemeinen Situation der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Haushaltungsschulen. Es gibt eigentlich laut Rechnungshofbericht kaum einen Rückgang der Schüler in der

Haushaltungsschule Haidegg, und das ist sehr positiv. Die Relation zwischen Lehrer und Schüler ist, daß 5,5 Schüler pro Lehrer kommen. Wenn wir das mit anderen berufsbildenden mittleren Schulen vergleichen, dann kommen dort 3,4 Schüler pro Lehrer. Die Lehrerbesezung in Haidegg ist im Durchschnitt wesentlich geringer als in anderen vergleichbaren Schulen. Der Rückgang der Personalkosten war 6,9 Prozent in dem Zeitraum, wo der Rechnungshof dies beobachtet hat. Zusätzlich muß man aber schon auch sagen, daß dieser Internatsdienst, der in diesen Schulen gemacht wird, natürlich auch Kosten braucht und verursacht, und das kann man nicht verschweigen. Es ist aber auch wichtig, weil diese Schülerinnen beobachtet werden und geschaut wird, daß aus ihnen einmal ordentliche Mädchen und ordentliche Frauen werden. Der Internatsdienst wird eigentlich im Rahmen der Lehrerverpflichtung durchgeführt. Deshalb scheinen dadurch höhere Kosten auf. Die Ausgaben, und das war auch positiv im Bericht angeführt, für den Lebensmitteleinkauf von 1991 auf 1996 sind um 3,9 Prozent gesunken. Der Rechnungshof, und der Herr Berichterstatter hat das schon erwähnt, hat die Empfänge und Veranstaltungen kritisiert. Die Stellungnahme von Landesrat Pörtl hat ergeben, daß es diese Sachen eigentlich in Haidegg nicht mehr gibt, obwohl es vielleicht gar nicht so schlecht ist, wenn manchmal auch Schulen von anderen Bevölkerungsgruppen besucht werden. Zur Kritik am Bauzustand der Wohnhäuser möchte ich vielleicht eines feststellen: Es gibt andererseits immer wieder Kritik an den hohen Kosten der landwirtschaftlichen Schulen. Wir haben heute wieder diskutiert, ob man nicht überprüfen müßte, was das alles kostet. Wir brauchen andererseits natürlich sehr viel Geld, um diese Häuser zu renovieren. (Abg. Vollmann: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!“) Du bestätigst das, daß das wieder einmal eine Retourkutsche war, so wie ich vermutet habe. Danke. Da gibt es ein schönes ländliches Sprichwort: So wie du mir, so ich dir. Wir reden aber zur Zeit von Haidegg. (Präsident Dr. Strenitz: „Ich habe diese Zeit dem Kollegen Riebenbauer als Auszeit gegeben!“)

Ich danke, weil der Herr Kollege hat mich unterbrochen. Ich muß hier einen landwirtschaftlichen Aufklärungsunterricht betreiben. Das ist gar nicht so einfach und dauert natürlich eine Zeit. Ich habe aber noch zwölf Minuten, werde aber nur mehr zwei Minuten brauchen, und dann bin ich fertig. Das Wohnhaus in Haidegg wurde 1968 als letzter Teil fertiggestellt. 1987/88 ist der Schulteil erweitert und gerichtet worden: Zubau, Klassen- und Fenstersanierung - Kosten: 15,5 Millionen Schilling. 1990/91 Sanierung des Internatsgebäudes, des alten Herrenhauses, des Dachgeschosses, Brandschutz, Feuchtigkeit und Keller - Kosten: 10 Millionen Schilling. Für die Sanierung der Wohnhäuser wurde schon länger ein Konzept vorbereitet. Leider, und das kann man unter Umständen zum Vorwurf machen, wenn man will, waren die finanziellen Mittel nicht immer vorhanden. Aber es ist jetzt durch die Rechtsabteilung 14 eigentlich alles vorbereitet, daß die Wohnhaussanierung stattfinden kann. Wir hoffen, daß diese Kritik dann nicht mehr zutrifft, wenn dieses Wohnhaus saniert wurde, daß sich jene Menschen, die drinnen wohnen, in diesem Wohnhaus dann wohlfühlen werden und daß der

Rechnungshof das nächste Mal diese Kritik nicht mehr anbringen braucht. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß uns Ausgaben für die Bildung Ausgaben für die Zukunft sind und daß wir vor allen Dingen im gesamten ländlichen Raum Menschen brauchen, die eine gute Ausbildung haben, damit sie ihre Zukunft und die Zukunft des ländlichen Raumes meistern können. Danke. (Beifall bei der ÖVP. - 17.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abg. Huber (17.35 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Daß wir landwirtschaftliche Schulen brauchen, ist keine Frage, Herr Kollege Riebenbauer, und daß die Ausbildung wichtig ist, ist auch ganz klar. Es hat zwar eine sehr positive Entwicklung gegeben, zum Beispiel Einsparungen in der Schule Haidegg, insgesamt aber gibt es plus Lehrerkosten trotzdem nach wie vor einen Abgang pro Schüler und Jahr von 119.000 Schilling. Ich möchte etwas näher auf das Personalwohnhaus eingehen. Es gibt dazu einen Baurechtsvertrag von 1967 und einen Generalmietvertrag von 1969. Darin ist unter anderem verankert, daß sämtliche Aufgaben für das Bestandsobjekt vom Mieter, also dem Land Steiermark, übernommen werden. Da dem Mieter keine Instandhaltungskosten vorgeschrieben werden, verpflichtet sich dieser, für die Instandhaltung des Bestandsobjektes selbst Sorge zu tragen. Damit ist natürlich klar, daß die Erhaltung der Gebäude in den Aufgabenbereich des Landes Steiermark, in diesem Fall Ressort Pörtl, fällt. Ein Personalwohnhaus, welches noch keine 30 Jahre alt ist und einen so desolaten Bauzustand aufweist, hat Gott sei Dank Seltenheitswert oder ist vielleicht fast einmalig. Es ist zur Zeit, wenn man die Fotos, die dem Rechnungshofbericht beigelegt sind, ansieht, eine Zumutung, daß hier Menschen wohnen. Es bröckelt der Putz ab, die Fenster sind durchgemorscht. Die nunmehr notwendige Generalsanierung kostet zirka 8 Millionen Schilling, das sind 15.000 Schilling je Quadratmeter. Diese hohen Kosten sind nur auf die mangelnde Instandsetzung seit der Übernahme des Wohnhauses zurückzuführen. Ich möchte wissen, ob überhaupt und wenn, wieviel Geld für die Instandhaltung dieses Personalwohnhauses aufgewendet wurde. Für die Zukunft sollte sich unser Land Steiermark solche Mietverträge bei solchen Anlagen überlegen. Danke sehr! (Beifall bei der SPÖ. - 17.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Sie hat das Wort.

Abg. Dietrich (17.38 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat sich mit der landwirtschaftlichen Schule Haidegg befaßt. Im großen und ganzen ist der Bericht des Rechnungshofes eigentlich als positiv zu werten. Natürlich hat der Rechnungshof einige Punkte aufgeworfen, und Herr Kollege Huber hat das schon angesprochen, die ihm nicht so gefallen haben. Gerade was die Bausubstanz des Personalhauses betrifft, so möchte ich schon hinterfragen, wer

hat denn hier eigentlich seine Verantwortung nicht wahrgenommen? Wer war dafür verantwortlich, daß innerhalb dieser letzten 30 Jahre nichts passiert ist? Der Rechnungshof hat auch kritisiert, daß die Verpflegstage der Schüler sehr wohl gesunken sind, die Verpflegstage der anderen Personen aber konstant geblieben sind. Aber ich glaube, das ist in letzter Zeit schon bereinigt worden. Aufgefallen sind dem Rechnungshof auch die Verhältnisse von Lehrern zu Schülern. Und zwar in Haidegg kommen auf einen Lehrer 5,5 Schüler, der Kollege Riebenbauer hat das bereits gesagt, und in mittleren landwirtschaftlichen Schulen haben wir ein Verhältnis von 3,4 zu 1. Bei allen anderen Schulen ist das Verhältnis 10 zu 1. Natürlich – und das wissen wir alle – braucht ein Internatsbetrieb intensivere Betreuung durch die Lehrer. Wir wissen aber auch, daß die praktische Ausbildung mehrere Lehrer oder eine intensivere Betreuung an Lehrern erfordert. Die INFORA Unternehmensberatung hat sich einmal im großen und ganzen mit den landwirtschaftlichen Schulen auseinandergesetzt und hat die Ist-Situation erhoben. Und bei dieser Ist-Situation werden ganz genau die Kosten je Schüler analysiert, und entsprechend dem SPÖ-Antrag, der ja das im landwirtschaftlichen Schulbereich vorsieht, ist hier schon ein Beitrag gebracht worden. Wir wissen nun, daß auch bei den Berufsschulen schon die INFORA alle Daten erhoben hat, also wundert es mich, warum die ÖVP dem Antrag, der im großen und ganzen ohnehin schon vollzogen wurde und wird, nicht zugestimmt hat. Auf Grund dieser Ist-Situation bei der Analyse versucht die INFORA dann, Veränderungsvarianten zu erarbeiten, damit wir alle wiederum eine gute Diskussionsbasis haben, eine gleiche Diskussionsbasis, von der aus wir dann schauen sollen, den bestmöglichen Weg für die Schüler im ländlichen Raum zu erarbeiten. Bei dieser INFORA-Studie ist auch ganz interessant herausgekommen, daß 89 Prozent der Schüler von bäuerlichen Betrieben stammen und daß mehr als 60 Prozent der Schüler bereits nach einem Schuljahr, nämlich dem 9. Schuljahr, diese Schule wieder verlassen. Ich glaube, daß es aus der Sicht der Eltern schon verständlich ist, wenn man bemüht ist, das Polytechnikum in so einer landwirtschaftlichen Schule zu absolvieren, eben aus dem Grund, damit die Schüler weiterhin eine Verbindung zur Landwirtschaft haben, denn wir alle wissen, wieviel Arbeit es in der Landwirtschaft gibt und daß es immer weniger Leute gibt oder immer weniger Menschen am Hof sind, diese Arbeit zu verrichten. Und wenn der Schüler dann vielleicht ein Jahr in dieser landwirtschaftlichen Schule war, so geht er den Eltern auf weitere Sicht nicht verloren, sondern sie können immer wieder in seiner Freizeit auf ihn zurückgreifen. Wir wissen aber auch, daß die Betriebe die Lehrlinge recht gerne aufnehmen, die in landwirtschaftlichen Schulen ihr 9. Schuljahr absolviert haben. Wir als Freiheitliche stehen der Studie der INFORA sehr positiv gegenüber. Wir finden es sehr gut, wenn einmal Transparenz über die ganzen Kosten herrscht. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß im Budget insgesamt bis zum Jahr 2010 um 155 Millionen zu wenig da sind, um alle Erfordernisse in diesem Bereich zu erfüllen. Und wir freuen uns eigentlich schon darauf, daß wir in weiterer Folge, wenn die Studie abgeschlossen ist, gemeinsam fachliche und

geographische Schwerpunkte in diesem Schulbereich erarbeiten werden können. Ziel – und da, glaube ich, sind wir uns alle einig – muß es sein, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die besten Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (17.43 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die drei Wortmeldungen und speziell der Bericht haben bewiesen, daß im Grunde das landwirtschaftliche Schulwesen immer offen und transparent dem Ausschuß, dem Landtag, aber letzten Endes vor allem auch der Bevölkerung gegenüber sich entwickelt hat und vor allem auch offen sich präsentiert hat. Es ist daher gerade die INFORA-Studie eigentlich ein sehr solides Fundament, Tendenzen, Entwicklungen so zu positionieren, daß gewisse Unsicherheiten, die durch den starken Strukturwandel im Raum stehen, vor allem geklärt und auch Rahmen, Umfang, Qualität und Richtung abgesteckt werden. Ich möchte also nur zu einigen Fragen ein paar Worte sagen.

Es war die konkrete Frage zur Sanierung des Wohnhauses in Haidegg, warum 30 Jahre nichts passiert ist. Ich stelle nur fest, es wurden selbstverständlich die normalen Betreuungs- und auch Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wie Fenster streichen und all diese Dinge. Nur eine größere Sanierung, was vor allem die Wärmedämmung betrifft, die sozusagen eine Generalsanierung wäre, war auch aus wirtschaftlichen Gründen zu überlegen, den Zeitpunkt abzuwarten, wann eine solche Sanierung unumgänglich ist. Und nach 30 Jahren war auch im Rahmen der großen Sanierung an und für sich eine Förderungsvoraussetzung gegeben, und ich möchte sagen, daß also Gott sei Dank nicht die geschätzten 8 Millionen Schilling als Kosten uns gegenüberstehen, sondern tatsächlich 6,9 Millionen im Rahmen der Althausanierung diese Sanierung kostet. Daher ist also da kein Fehlverhalten im Raume, sondern ein Überlegen, mit den vorhandenen Mitteln das Richtige und Notwendigste zu machen. Ich möchte zum Schluß noch einmal sagen, daß wir Gott sei Dank in der Steiermark zeitgerecht ein sehr dynamisches, modernes und offenes Schulmodell auch mit vielen Versuchen, sprich Schulversuchen und Partnerschaften mit der Wirtschaft, versucht haben. Das ist die Voraussetzung, daß wir im Rahmen dieser INFORA-Studie diese Grundlagen haben und daß wir auch sehr stark vernetzt in den Regionen je nach Schwerpunkt vor allem hochwertigste Pädagogen, aber auf der anderen Seite auch anerkannte Schulabsolventen für die Land- und Forstwirtschaft haben. Auch in der doppelberuflichen Ausbildungsschiene – wir kennen ja die Tendenzen – haben wir beste Absolventen. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlichst für die Beiträge und möchte nur sagen, das Verhalten, ob man das in den Landtag gibt oder nicht, war für uns so klar, und daher müssen wir im nachhinein dankbar sein, daß wir da das offen aussprechen, was wir im Ausschuß auch im Grunde schon gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP. – 17.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 733/1, über den Verkauf eines Teilkomplexes von 14 Grundstücken, und zwar der Grundstücke Nr. .114/1, .114/2, 1555, 1556/1, 1556/2, 1556/3, 1556/4, 1557, 1558, 1559/1, 1560, 1564/1, 1564/4 und 1565/1, alle EZ. 11, KG. Schloßberg, einschließlich des darauf befindlichen Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes aus dem Gutsbestand des Zweigbetriebes Schloßberg des Weinbaubetriebes Silberberg im Ausmaß von rund 6,9 Hektar an Herrn Max Kotnik, 8463 Leutschach, Schloßberg 14, zum Preis von 3.500.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (17.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf eines Teilkomplexes von 14 Grundstücken, die in Ihrer Vorlage selbstverständlich aufscheinen, alle EZ. 11, KG. Schloßberg, einschließlich des darauf befindlichen Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes aus dem Gutsbestand des Zweigbetriebes Schloßberg des Weinbaubetriebes Silberberg im Ausmaß von rund 6,9 Hektar an Herrn Max Kotnik, Schloßberg 14, 8463 Leutschach, zum Preis von 3,5 Millionen Schilling.

Die Winzerei Schatul befindet sich in einer Randlage des Zweigbetriebes Schloßberg des Weinbaubetriebes Silberberg. Die dort befindlichen Weinbau- und Grünlandflächen sind nur mit einem vermehrten Zeit- und Arbeitsaufwand zu bewirtschaften. Das Wohnhaus und das Wirtschaftsgebäude sind seit einiger Zeit leerstehend und werden nicht genutzt. Ein Gutachten des Amtssachverständigen der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. August 1996 ermittelt für diese Liegenschaft einen Verkehrswert von 2.881.000 Schilling.

Im November 1996 wurde diese Liegenschaft durch Einschaltung in die Tageszeitungen unter Hinweis auf die „Grazer Zeitung“ öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung am 14. Jänner 1997 erbrachte jedoch kein Angebot. Im September 1997 wurde daher diese Liegenschaft nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotseröffnung am 4. November 1997 erbrachte ein Anbot des Herrn Max Kotnik, Schloßberg 14, Leutschach, mit dem er für diese Liegenschaft 3,5 Millionen Schilling bietet. Herr Kotnik ist ein direkt angrenzender Nachbar und bewirtschaftet selbst 3 Hektar Weinbaufläche. Für ihn bedeutet der Erwerb dieser Liegenschaft eine Vergrößerung seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen und somit eine Sicherung seiner bäuerlichen Existenz. Es wird daher beantragt, dem Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft an Herrn Max Kotnik, Schloßberg 14, 8463 Leutschach, zum Preis von 3,5 Millionen Schilling zuzustimmen und

die Rechtsabteilung 10 im Einvernehmen mit der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen zu ermächtigen, einen Kaufvertrag zu errichten und die weiteren Schritte einzuleiten. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf eines Teilkomplexes von 14 Grundstücken, und zwar der Grundstücke Nr. .114/1, .114/2, 1555, 1556/1, 1556/2, 1556/3, 1556/4, 1557, 1558, 1559/1, 1560, 1564/1, 1564/4 und 1565/1, alle EZ. 11, KG. Schloßberg, einschließlich des darauf befindlichen Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes aus dem Gutsbestand des Zweigbetriebes Schloßberg des Weinbaubetriebes Silberberg im Ausmaß von rund 6,9 Hektar an Herrn Max Kotnik, 8463 Leutschach, Schloßberg 14, zum Preis von 3,5 Millionen Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (17.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/9, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Ökologisierung des Landesbudgets.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.51 Uhr): Der Ausschuß für Umweltschutz und Energie hat am 7. Mai 1996 den Beschluß gefaßt, den folgenden Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, Einl.-Zahl 132/1, der Landesregierung zur Vorberatung zuzuweisen. Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, zum Zwecke einer Ökologisierung des Rechts- und Verwaltungssystems in regelmäßigen Abständen, zumindest zweimal jährlich, zu berichten, welche ökologischen Maßnahmen im Landesvoranschlag und in der Landesverwaltung vorgesehen wurden und werden. Hiezu wird berichtet: Das Finanzreferat ist in bezug auf Ökologisierung des Landesbudgets ausschließlich einnahmenseitig betroffen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es trotz mehrmaliger Versuche nicht gelungen ist, Naturnutzungsabgaben zu beschließen. Hinsichtlich der ausgabenseitigen Berichterstattung schließt sich das Landesfinanzreferat aus Zweckmäßigkeitsgründen dem mit Bezug auf Einl.-Zahl 132/1 im Ausschuß für Umweltschutz und Energie unter Einl.-Zahl 132/2 eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Erlitz, Kaufmann, Kröpfl, Schuster und Ussar an, wonach die für Umwelt- und Naturschutz getätigten Ausgaben in den künftigen Umweltschutzberichten des Landes Steiermark unter Angabe des konkreten Verwendungszweckes transparent darzustellen sind. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 10. November 1997 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landes-

regierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri zwecks Ökologisierung des Landesbudgets wird zur Kenntnis gebracht. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes des Ausschusses. (17.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit einer Gegenstimme fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 732/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (17.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 27. Oktober bis 22. Dezember 1997 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 176,989.423,86 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Im ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen, Mehreinnahmen, Rücklagenentnahme und Entnahme aus der Investitionsrücklage von 169,693.605,86 Schilling und im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen und durch die Entnahme aus der Investitionsrücklage von 7,295.818 Schilling. Damit wird durch die Steiermärkische Landesregierung der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der 9. Bericht für das Rechnungsjahr 1997 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Beilage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 176,989.423,86 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (17.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 745/1, betreffend die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 30 Millionen Schilling an die Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (17.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage beziehungsweise bei diesem Antrag geht es um folgendes: Für die Gewährung eines weiteren Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling an die Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG. wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling genehmigt. (17.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke!

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/2, zum Beschluß Nr. 515 des Steiermärkischen Landtages vom 26. März 1996, betreffend die Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling an die Firma Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG. (vormals Therme Blumau AufschließungsgesmbH. & Co. KG.) sowie Gewährung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 30 Millionen Schilling und deren Bedeckung durch Darlehensaufnahme beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (17.57 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Firma Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Blumau GmbH. & Co. KG. wird ein Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling gewährt, welches endfällig per 1. Jänner 2013 gesteuert wird.

Zweitens: Es wird genehmigt, daß die Bedeckung der für die Darlehenszahlung erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben bei der Voranschlagsstelle 5/771905-2446 in Höhe von 30 Millionen Schilling durch Darlehensaufnahmen beziehungsweise sonstige Kredit- und Finanzoperationen erfolgt. Ich bitte um Annahme. (17.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (17.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich hier beide Anträge von Blumau vor mir liegen habe und die Gesamtinvestition, die das Land dort in die Infrastruktur von 213 Millionen Schilling zirka, dann von 90 Millionen Schilling Darlehen plus 30 Millionen hier am heutigen Tage zu beschließen hat, sind das insgesamt 120 Millionen von Darlehen

dazu, so kann ich ganz nüchtern Resümee ziehen, daß man sagen könnte, wir könnten in Blumau, in der Therme, auch die Mehrheit haben. Ich glaube, wenn Sie die Bevölkerung fragen, ich weiß schon, sehr geehrter Herr Landesrat Paierl, daß Sie der Meinung sind, alles privat ist besser, aber wenn Sie die Bevölkerung fragen, der Bevölkerung wäre es mit Sicherheit lieber, es wäre das Land dort beteiligt, denn man weiß nie, was dort passiert. Und wenn man sich den Plan von Blumau anschaut – und als Techniker habe ich einmal die Möglichkeit gehabt, ein bißchen Einblick zu nehmen, wie das ganze aufgeteilt ist dort beim Hotel, so sind das lauter eigene Parzellen. Ich möchte in ein paar Jahren nicht wissen, wem diese Parzellen alles gehören oder ob das dann noch immer nur eine Gesellschaft ist. Es wird schon eine Einlagezahl dabei sein, wo die Schulden darauf sind, aber ob sie alle gleich sind, das ist eine Frage, wie sich das später aufteilt unter den Eigentümern. Ich glaube nicht, und das möchte ich hier auch zum Ausdruck bringen, daß das Land die 120 Millionen Schilling Darlehen in voller Größe oder zur Gänze jemals wieder sehen wird. Und deshalb, ich bin aber nicht dagegen, denn das möchte ich auch sagen, weil ich glaube, die Region braucht die Investition, aber die Investition hätte man sicher in eine Beteiligung umwandeln können damals, wie das begonnen hat, und dann hätte man die Gesamtsumme, wenn ich schnell rechne, von 333 Millionen Schilling etwas besser abgesichert für das Land gehabt. Wenn auch immer wieder, vor allem von der ÖVP, gesagt wird, alles privat, wir haben viele Beispiele, wo die Bevölkerung uns sagt, sie will es nicht so. Vor allem bei den Thermen, weil man hat gesehen, daß Loipersdorf boomt, daß Radkersburg boomt und daß Bad Gleichenberg in den letzten 20 Jahren – ich rede wirklich von den letzten 20 Jahren – eigentlich hat zuschauen müssen, wie die Investitionen vorbeigegangen sind, weil sie privat war und dort von den Privaten nicht investiert wurde. Und wenn nicht investiert wird, dann bin ich irgendwann hinten dran. Und das ist eben wirklich dort so passiert. Dafür freut es mich umso mehr, denn seit 1991 gehöre ich dem Hause an und habe ständig und immer wieder versucht, daß wir zu einer Beteiligung des Landes kommen. Es hat hier Sitzungsunterbrechungen gegeben, es hat Änderungen der Anträge gegeben, anstatt „muß“ ist „kann“ geworden, und es ist am Schluß wieder nichts geworden. Deshalb bedanke ich mich ganz besonders beim zuständigen Landesrat Hans-Joachim Ressel, daß er jetzt die 60 Prozent von der Bank für Kärnten und Steiermark gekauft hat und daß es auch am Montag, am gestrigen Tage, in der Regierung beschlossen wurde. Weil ich glaube, daß damit Bad Gleichenberg in die richtige Zukunft geht, und ich hoffe, daß auch der restliche Anteil der Aktien von Liebe-Kreuzner gekauft werden kann beziehungsweise so aufgestockt werden kann, daß es auf die 90 Prozent und etwas mehr kommt. Ich habe gestern ein Gespräch gehabt mit dem Dipl.-Ing. Liebe-Kreuzner, den ich in Bad Gleichenberg getroffen habe, und er ist nach wie vor auch in der Hoffnung, daß es am Schluß zu einem glücklichen und vorteilhaften Ende kommt, um eben dort die Kredite, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, die 165 Millionen Schilling, auch in Eigenkapital umwandeln zu können. Ich glaube, das ist ein guter Schritt in einer

Region, die eigentlich immer sehr ruhig war und eigentlich sehr geduldig, denn es war nicht angenehm, von hier nach Hause zu kommen, und du bist dort in ein Gasthaus gegangen, hast dich mit den Leuten unterhalten, und mich hat es gefreut, daß in Loipersdorf und Radkersburg investiert wurde, und es ist gestanden, dort werden 80 Millionen investiert, dort 70 Millionen Schilling, und zu Hause hast wieder gehört, bei uns passiert gar nichts. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Von wo ist das Geld hergekommen?“) Selbstverständlich vom Land, keine Frage! Ich stehe auch dazu, ich finde es ja auch gut. Herr Landesrat, ich finde ja auch diese Investition in Blumau gut. (Beifall von der SPÖ und ÖVP.) Nur, ich glaube, sicherer wäre sie gewesen, wenn sie damals in eine Beteiligung umgelegt worden wäre. Dann hätten wir wahrscheinlich dann – verschenken kann ich sie immer, kann ich es auch dann, wenn es nicht mehr funktioniert, nur im voraus schon verschenken und später vielleicht um viel Geld dort wiederum helfen zu müssen – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich sehe eine Chance, daß wir es zurückbekommen!“) Ja, die Chance, das gefällt mir sehr gut. Sie sehen schon eine Chance, das ist so wie im Lotto, vielleicht gewinne ich einmal. Aber ich glaube kaum, daß wir das zurückbekommen werden.

Aber bleiben wir bei der Freude, bleiben wir in Bad Gleichenberg. Dort sind die Leute froh, daß das Land gekommen ist. Und wenn Sie dort eine Umfrage machen, werden Ihnen keine fünf Leute sagen, sie hätten es lieber, wenn es privat ist. Ich glaube, dafür muß man Dank sagen. Ich bin froh, und ich hoffe, daß Blumau nie in den Stand kommt, wo Gleichenberg jetzt am Schluß war, daß das Land dann wieder helfen muß, und das, was man schon geholfen hat, ist eigentlich schon weg. Ich möchte sagen, ich bedanke mich noch einmal bei allen, die in der Regierung mitbeschlossen haben (Abg. Ing. Hohegger: „Und bei den Steuerzahlern!“), das sind ja alle, aber ganz besonders natürlich Hans-Joachim Ressel, daß er diesen Antrag eingebracht hat, auch mit den 60 Prozent, bevor in Wirklichkeit wieder Private das zurückgekauft hätten, und wir hätten das gleiche Dilemma mit den nächsten 20 Jahren. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich bin dafür, daß wir investieren!“) Da bin ich auch dafür, das weiß ich schon. Nur ist es mir abgegangen, Landesrat bist eigentlich schon länger wie zwei Tage, und da habe ich nichts gehört davon, aber mich freut es, daß ich es jetzt höre, daß du dafür bist, daß dort investiert wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich bin dafür, daß wir in Gleichenberg 350 investieren werden!“) Gleichenberg wird mehr brauchen wie 350 Millionen wahrscheinlich zum Verhältnis. Aber ich glaube, daß mit diesem Schritt, der jetzt passiert ist, die Zukunft gesichert ist. Daran glaubt vor allem auch die Bevölkerung der Region. Und da bin ich sehr froh, und ich bin auch sehr froh, wenn du auch der Meinung bist, daß auch diese Therme gleichgestellt werden soll und auch die Förderung bekommen soll wie die anderen. Aber uns ist das Land lieber wie ein Privater. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner.

Abg. Dr. Brünner (18.06 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Landesrat, Sie müssen sich jetzt im großen und im ganzen ein zweites Mal das anhören, was ich Ihnen schon im Finanz-Ausschuß gesagt habe. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich bin leidensfähig!“) Ich hoffe, daß Sie meine Wortmeldung sowohl im Ausschuß als auch jetzt als einen sachlichen Beitrag ansehen und unter dem Inhalt meiner Wortmeldung nicht leiden.

Das Liberale Forum hat seinerzeit bei den Beschlußfassungen, betreffend Therme Blumau, der Förderung der Infrastruktur im Ausmaß von rund 213 Millionen Schilling zugestimmt, aber gegen diese Darlehensgewährung von 90 Millionen gestimmt, weil wir der Auffassung sind, daß – wenn sich so ein Projekt betriebswirtschaftlich rechnet – bei allfälligen Darlehensforderungen Banken dazu da sind, diese abzudecken, und nicht die öffentliche Hand. Bei der seinerzeitigen Debatte hier im Landtag haben Sie, Herr Landesrat – ich zitiere wörtlich – folgendes gesagt: „Ich betone von dieser Stelle und von meiner Verantwortungsposition aus, ich möchte dort nicht mehr fördern.“ Und Sie haben uns oder mir vorgehalten, daß wir – das Liberale Forum – in diesen Wirtschaftsfragen nur reden und nicht handeln würden. Heute sind wir mit weiteren 30 Millionen Darlehensgewährung konfrontiert. Sie haben mir im Ausschuß diese zusätzlichen 30 Millionen so erläutert, daß ursprünglich 500 Betten geplant gewesen sind, diese jetzt bereits auf 600 erhöht worden seien und dadurch eben ein erhöhter Aufwand sowohl was die Thermenanlagen anlangt als was die Infrastruktur betrifft, erforderlich seien. So weit so gut, nur, der letztgeplante Ausbauplan liegt bei 900 Betten. Ich habe im Ausschuß gesagt – und ich wiederhole das hier –, ich gehe fast jede Wette ein, daß wir in absehbarer Zeit wieder mit irgendeiner Förderung für die Therme Blumau konfrontiert sein werden. Spätestens, wenn die Betten von 600 auf 900 aufgestockt werden, wird es wieder heißen, wir müssen anteilig Infrastrukturkosten abdecken, und wir müssen unter Umständen wieder über Darlehensgewährungen versuchen, hier mitzuhelfen. Ich halte fest, daß ich kein Wirtschaftsliberaler in dem Sinn bin, daß ich sage, privat ist gut, Staat ist schlecht, Staat soll nicht fördern et cetera. Aber: Wenn ich an die Geschichte dieser Therme, an die Förderungsansuchen der Firma Rogner und an einen entsprechenden Landesrechnungshofbericht zurückdenke, dann halte ich fest, daß die Firma Rogner entweder nie imstande war oder es nie wollte, wirkliche Kostenübersichten vorzulegen. Die letzte Kostenübersicht, die die Firma Rogner am 26. Jänner 1996 vorgelegt hat, hat für 297 Millionen Schilling eine Seite umfaßt. Ich habe schon damals in der Plenardebatte des Landtages, nämlich im März 1996, festgehalten, daß jeder Häuslbauer, der um eine Landessubvention ansucht, einen Finanzierungsplan und eine Kostenübersicht in einer größeren Weise vorlegen muß als die Firma Rogner. Wenn jetzt dieses zusätzliche Förderungsvolumen in der Form eines Darlehens von 30 Millionen Schilling mit einer Erweiterung der Kapazität auf 600 Betten begründet wird, dann würde ich mir wünschen, daß endlich einmal seitens der Firma die entsprechenden Kostenübersichten vorgelegt werden, damit tatsächlich auch geprüft werden kann, ob es

diese Erweiterungen und die Kostenausweitungen so quasi vor dem Hintergrund der Arbeitsweise eines ordentlichen Kaufmannes gibt, um die entsprechenden Sensorien für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit herbeizuführen.

Herr Landesrat Paierl, das Liberale Forum hat den Antrag gestellt, daß ein Thermenkonzept vorgelegt wird. Wir haben diesen Antrag am 13. Mai 1997 gestellt. Dieser Antrag ist dann in den Wirtschaftsausschuß gegangen und von diesem am 24. Juni der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen worden. Bis heute habe ich überhaupt nichts von der Landesregierung gehört. Ich lese Ihnen unsere Antragsformel vor, die wir seinerzeit in unserem Antrag drinnen hatten. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Thermenkonzept auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen, in dem insbesondere mögliche Entwicklungsszenarien des Thermen-tourismus aufgezeigt werden und in dem jene Daten enthalten sind, die die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen des Landes Steiermark in Sachen Thermen, wie zum Beispiel die Übernahme der Therme Bad Gleichenberg durch das Land, beurteilen helfen. Offensichtlich wird die Antwort der Landesregierung jetzt zwischen der Rechtsabteilung 10, die federführend sein soll, und der LFVA – ich weiß gar nicht, was das ist – (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Landesfremdenverkehrsabteilung!“) und der Landesfremdenverkehrsabteilung hin- und hergeschoben. Wir warten jetzt rund neun oder acht Monate auf eine entsprechende Stellungnahme der Landesregierung – ich verstehe das nicht. Ich denke mir, daß bei aller Schwierigkeit, solche prospektiven Untersuchungen oder Konzepte zu erstellen, es im Sinne wirtschaftsorientierter und wirtschaftlichkeitsorientierter Entscheidungen der Landesregierung notwendig wäre, das vorzulegen. Die Thermen sprießen wie die Schwammerln aus dem Boden. Ich sage nicht, daß ich ein Experte bin. Ich kann nur sagen, laienhaft geht sich das irgendwann einmal, was die Auslastungs- und Ertragssituation dieser Thermen anbelangt, nicht aus. Auch wenn der Gesundheitstourismus in den letzten Jahren zugenommen hat, glaube ich nicht, daß das in alle Höhe so weitergeführt wird. Ich bitte Sie wirklich sehr, Herr Landesrat, darauf zu schauen, daß wir hier bald eine Stellungnahme der Landesregierung bekommen. Es wäre für mich auch okay, wenn Sie uns zurückmelden würden, daß das schlicht und einfach nicht geht. Aber das einfach liegenzulassen, und in der Zwischenzeit werden diesbezügliche Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefaßt, das halte ich nicht für okay.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zu Bad Gleichenberg sagen, weil das angesprochen wurde. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn die öffentliche Hand einem Unternehmen, welcher Art auch immer, eine Starthilfe leistet, aber dann vor dem Hintergrund eines solchen Konzeptes im Hinblick auf die Entwicklung einer bestimmten Branche. Aus diesem Grund haben wir auch im Hinblick auf Bad Gleichenberg immer gesagt, solange uns nicht plausibel gemacht wird, daß tatsächlich weitere Thermen in der Steiermark überlebensfähig sind, und solange es nicht ein Konzept gibt, daß dieses Engagement des Landes bei Bad Gleichenberg ein temporäres ist und nach einer

bestimmten Unterstützungs- und Aufbauphase dann die Privatisierung von Bad Gleichenberg geplant ist, sind wir auch dagegen, daß das Land sich an Bad Gleichenberg beteiligt.

Ich unterscheide mich bei meiner Kritik gegenüber Blumau und bei meiner Bewertung jetzt von Bad Gleichenberg sehr von Herrn Kollegen Schleich (Abg. Schleich: „Weil du dort nicht wohnst!“), weil ich entgegen von dir der Auffassung bin, daß bei Blumau nicht die Beteiligung des Landes der Weisheit letzter Schluß ist, weil wir der Auffassung sind, daß man sehr wohl von der öffentlichen Hand auch unter volkswirtschaftlichen Effekten unterstützend, was die Infrastruktur anbelangt, tätig sein soll, daß aber dann die Unternehmensentscheidung und die unternehmerischen Überlegungen, Planungen und Entwicklungen von privater Hand erfolgen sollen. Wenn es so ist, um auf Blumau noch kurz zurückzukommen, daß Blumau eine hervorragende betriebswirtschaftliche Seite hat, dann bin ich eben mit meiner Kritik falsch. Ich möchte hier in der Öffentlichkeit, um ein Unternehmen nicht zu schädigen, nicht des langen und des breiten ausführen, was hier doch an Zwischenbemerkungen, was diesen Punkt anbelangt, in den uns allen vorliegenden Untersuchungen drinnen ist. Ich habe das im Finanzausschuß gesagt, möchte es aber hier nicht in der Öffentlichkeit sagen, weil ich ein Unternehmen nicht schädigen möchte. Aber so euphorisch, wie man hier mitunter tut, ist die ganze Geschichte nicht. Damit ich nicht mißverstanden werde, halte ich fest, daß ich der Therme Blumau allen Erfolg, was die Auslastung und die Ertragslage anbelangt, wünsche. Wir werden aber aus den dargelegten Gründen gegen diese beiden Geschäftsstücke stimmen. (Beifall beim LIF. – 18.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Majcen.

Abg. Majcen (18.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich muß insbesondere dem Herrn Kollegen Brünner wenigstens teilweise widersprechen, und zwar teilweise deswegen, weil er immer sagt, wenn seine Kritik falsch sein sollte, dann war sie eben falsch. Ich halte seine Position nicht für eine liberale Position, sondern das ist eine „Angsthasenposition“. Man kann das immer so machen. Man ist dagegen, aber wenn es gut geht, war man dafür (Abg. Dr. Brünner: „das habe ich aber nicht gesagt!“) – so auf die Art und Weise, wobei ich wirklich folgendes feststellen möchte. Sie haben wahrscheinlich in den letzten Tagen auch die Nachricht gehört, daß die Therme Blumau auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin – der weltweit größten Tourismusmesse – den Tourismus-Oscar bekommen hat, und zwar sämtlicher Reisejournalisten, die in diesem Gremium tätig sind. Für Blumau, ein weltweit einzigartiges Tourismusprojekt tätig sind. Vielleicht kann man aus dieser jetzt zum wiederholten Male international unglaublich beachteten Präsentation den Schluß ziehen, daß das für das ganze Thermenland etwas sein kann, was sich in mehrfacher Weise rentiert, abgesehen davon, daß wir ein Darlehen vergeben. Selbst bei der Einschränkung, daß dieses Darlehen möglicherweise, weil man eben

nicht soviel Vertrauen in die privatwirtschaftliche Führung hat, einmal nicht zurückgezahlt werden kann, so geht die enorme Bedeutung sogar aus der Feasibility-Studie von HVS International hervor, und ich zitiere wörtlich: „Die Hundertwasser-Therme in Blumau könnte dazu beitragen, daß die Thermenland-Region in das internationale Bewußtsein rückt und jene Bedeutung erlangt, wie die traditionellen Thermenorte Baden-Baden in Deutschland, Leukerland in der Schweiz, Montecatini oder Ascona in Italien. Insgesamt kann eine Zunahme des internationalen Besucherstromes ins steirische Thermenland erwartet werden.“ Das ist eine Entwicklung, die wir uns nur alle miteinander wünschen können. Schon deshalb muß ich sagen, bei aller Vorsicht und bei aller Präzedenzwirkung, die so eine Vorgangsweise hat, müßte man diese Gewährung unterstützen. Meine Damen und Herren! Wenn jetzt die Therme Blumau dieses Projekt – Opel-Astra-Präsentation – vor knapp 2000 Motor- und Reisejournalisten gegen internationale Konkurrenz gewonnen hat, wenn wir so renommierte und exotische Standorte wie Dubai aus dem Rennen schlagen, so ist das doch ein Zeichen, daß dieses Kunstwerk „Therme Blumau“ international Anerkennung findet und daß das, was das Land Steiermark hier tut, ein Schritt ist, der uns allen in diesem Grenzland dient, das jahrzehntelang als das vergessene Land bezeichnet wurde. Und wenn sich dort jetzt etwas mit Hilfe des Landes entwickelt, können wir uns nur freuen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht nur die Steiermark kann stolz sein, Österreich kann stolz sein. Und ich möchte noch einmal sagen, daß ich, um das in selber Weise hier zum Ausdruck zu bringen, froh bin, daß in Bad Gleichenberg sich eine Lösung anbahnt. Und, Herr Kollege Schleich, ich sage es ganz offen dazu, für mich war das nie eine Frage, Beteiligung oder Nichtbeteiligung, funktionieren muß es. Und manchmal wird das eine besser funktionieren, und manchmal wird das andere besser funktionieren. Was sicher nicht funktioniert, Franz, ist, wenn ohne vorherige Information der Landesrat am Sonntag nachmittag hinunterfährt, eine Pressekonferenz macht mit dir – selbstverständlich –, weil du ja vor Ort der präzente Mensch bist, der immer schon in Gleichenberg das Vergnügen hat, den Kurort als Heimat zu genießen, eine Pressekonferenz und sagt, morgen kaufen wir es. Und wenn der, der mittun muß, weil es alleine nicht geht, sagt, ich muß mir das noch einmal genau anschauen, weil mir habt ihr es noch nicht gesagt. Es weiß zwar die Zeitung davon, und der Schleich weiß es schon, aber wir wissen es noch nicht, dann muß man in Kauf nehmen, daß man eine Zeitlang warten muß, bis die endgültige Information durchdringt. (Abg. Schleich: „Das kann nicht stimmen!“) Aber das ist kein Vorwurf. Ich sage es nur, ich glaube, daß auch das, was mit der Therme Blumau beziehungsweise jetzt mit der Therme Bad Gleichenberg passiert, daß das etwas ist, was notwendig ist und wo alle in gleicher Weise dahinterstehen wie hier bei Blumau, worum ich sehr bitte. (Beifall bei der ÖVP. – 18.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich die Frau Abgeordnete Beutl zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Beutl (18.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang natürlich auch zum Ankauf der Aktien oder des Aktienpaketes von Bad Gleichenberg zu Wort melden, und zwar möchte ich sehr, sehr deutlich hier sagen, daß die Freude aller Vertreter der Region wirklich groß ist, daß es endlich gelungen ist, diese Aktien anzukaufen. Immerhin wird seit vielen Jahren in vielen Anträgen hier im Landtag, in der Regierung, durch viele Bemühungen der Bürgermeister der Region, dieser Ankauf durch das Land und die Investitionen durch das Land, das wird seit vielen Jahren, seit 1991, seit 1990 immer wieder gefordert, und es hat einstimmige Beschlüsse gegeben, das zu tun. Und nun ist es gelungen! Der einzige Vorwurf, den es gibt, ist die Art und Weise, wie das dann vor sich gegangen ist, die ist schon etwas, was eher unüblich ist. Daß nämlich, so wie es mein Kollege Majcen geschildert hat, die Presse, noch bevor der Beschluß gefaßt wird, informiert wird, daß die anderen Fraktionen natürlich keine Unterlagen, keine Konzepte auf den Tisch bekommen. Und weil es üblich ist, daß man sich bei einer Investition von etwa 200 Millionen Schilling natürlich anschauen muß, was da drinnen steht in so einer Regierungsvorlage, da sagt natürlich unsere Fraktion, das ist jetzt aufgelegt, und wir beschließen es das nächste Mal. Daß dann aber du, lieber Herr Kollege Schleich, hinausgehst mit einer Presseaussendung und der Frau Landeshauptmann „blockieren“ vorwirfst, daß du der ÖVP vorwirfst, sie sei dagegen, ich meine, das ist wirklich eine Vorgangsweise, die nicht in Ordnung ist, und das möchte ich in der Form deutlich auch ausgedrückt und gesagt haben. Trotzdem möchte ich auch zum Inhalt etwas sagen und eine Forderung hier erheben, eine Forderung, die dann natürlich auch an den Landesrat Ressel und an die gesamte Regierung geht. Daß wir uns nämlich für Bad Gleichenberg schon eine Gleichbehandlung mit den anderen Thermen erwarten. Eine Gleichbehandlung insofern, daß Blumau zum Beispiel ein zinsloses Darlehen vom Land erhält und für Bad Gleichenberg nur ein 5prozentiges Darlehen vorgesehen ist. Das können wir in dieser Form sicherlich nicht so unwidersprochen hinnehmen. Ich denke auch, daß wir einfordern sollen und müssen, daß es ein exaktes gesamtes Konzept für alle Investitionen, die für Bad Gleichenberg notwendig sind, geben muß, daß das auf den Tisch kommt, daß das auch hier ins Haus kommt, denn noch einmal, Gleichbehandlung der Thermen, und ich glaube, daß das nur ein erster Schritt sein kann. Denn für Bad Gleichenberg brauchen wir einfach mehr, wenn tatsächlich dort all das in dem Ausmaß geschehen soll, wie es in den anderen Thermen auch geschieht, wenn wir an diese Entwicklung ankoppeln wollen. Noch einmal, die Art und Weise, wie dann von einem einzigen Mitglied der Regierung, obwohl immer die gesamte Regierung dahintergestanden ist, das verkauft wird, das kennen wir, das ist politisches Kleingeld, das hier eingehandelt werden soll. Aber noch einmal, die Frau Landeshauptmann als Vorsitzende der Regierung wird immer und ist immer hinter Bad Gleichenberg gestanden, und ich denke, daß das auch einmal so deutlich gesagt werden soll, denn es ist ja nicht das Privatgeld eines Herrn Ressel, und daß es die sozialistische Fraktion in der Regierung im Jahr 1992 war, die damals dagegengestimmt hat.

Ich glaube, diese Dinge werden allzu gerne vergessen, nur damit man jetzt als großer Retter von Bad Gleichenberg dastehen kann. Noch einmal, alle miteinander haben wir uns immer darum bemüht, und ich glaube, das ist der Weg, den wir weitergehen sollten, und nicht, daß wir hier mit Schnellschüssen unter Umgehung der Information der anderen politisches Kleingeld einhandeln wollen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Vesko:

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (18.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben jetzt gehört, wer im Vaterschaftsprozess Gleichenberg nun ja und wer nun nein gesagt hat. Ich kann mich erinnern, wir haben Zeiten gehabt, wo wir vehement gefordert haben, und die heutige Frau Landeshauptmann und damalige Frau Landesrat hat sich gezogen und gewunden, wie es nur gegangen ist, und wir haben es nicht geschafft. (Abg. Schleich: „Bravo!“) Das Problem ist nicht neu gewesen, sondern eines, das schon sehr lange in der Luft liegt. Ich kann mich erinnern, daß wir immer wieder darauf hingewiesen haben, daß es sinnlos ist, auf der einen Seite eine neue Investition nach der anderen zu machen, und auf der anderen Seite zu sehen, wie ein traditioneller Kurort mit einer bedeutenden Infrastruktur auch privater Natur langsam aber sicher zugrundegeht, weil die Attraktivität der Infrastrukturtherme nicht mehr gegeben ist, und da ist viel privates Kapital und viel Initiative verlorengegangen. Das das nicht immer glücklich zusammengespielt hat, ist sicherlich auch richtig, aber man soll jetzt nicht um des Kaisers Bart streiten, noch dazu wo man vor ein paar Tagen sich noch sehr einig war, und jetzt geht es halt nicht so. Ich glaube, daß es sehr sinnvoll ist, daß wir Gleichenberg helfen. Die Frage des Wie, damit sind alle nicht gerade glücklich, weil ich glaube, es hätte die eine oder andere bessere Lösung gegeben. Aber wir schaffen es nunmehr auch für Gleichenberg, und wir haben es für Blumau geschafft. Und die Zahlen zeigen, und die Attraktivität des Angebotes dort unten zeigt, daß es eigentlich der richtige Weg ist, dort zu investieren. Über das Wie bin ich auch mit dem Prof. Brünner in manchen Bereichen, wo ich sage, das ginge vielleicht anders auch. Ob eine Beteiligung des Landes gerade eine Verbesserung darstellt, wage ich in Frage zu stellen, das kann man nicht vergleichen, die Initiative eines Unternehmers, in dem Fall aus dem privaten Sektor, ist uns zugutegekommen, wir haben sie genützt, wir, das Land hat sie genützt, und man wird sehen, was daraus wird. Die Indikatoren sind gut. Wir sollten uns jetzt überlegen, wo die weiteren Schritte hingehen. Es gibt andere Bereiche, die auch an dem Thermenboom teilhaben wollen. Orte, die nur eine beschränkte Wintersaison haben und ein zweites Standbein brauchen. Ich denke an Bad Mitterndorf, auch dort gibt es Möglichkeiten, zu einer Therme zu kommen. Es ist eine da. Die Geologie ist über Joanneum Research angeschaut worden. Es haben führende österreichische Geologen festgestellt, daß dort selbstverständlich Warmwasser vorhanden ist. Die Bohrung kann die Gemeinde selbst nicht finanzie-

ren. Ich würde mir auch da wünschen, daß das Land zumindest in der Findung der Therme einen Schritt tut, um den Mitterndorfern unter die Arme zu greifen und auch für die Stadt Gröbming etwas zu tun. Immerhin ist dieser Ort auch im Tourismusbereich ein nicht unbedeutender Name, denn dort gibt es Initiativen, eine Therme zu bohren beziehungsweise mit einer Bohrung eine Therme anzubohren – so müßte man eigentlich sagen. Auch dort sind die Vorarbeiten sehr weit gediehen, die zum Teil von privater Hand geführt wurden. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns auch dort mit finanzieller Hilfe mit einschalten. Ich habe dem Herrn Landesrat schon ein paßant gesagt, daß es schön wäre, wenn wir es dort auch schaffen würden, denn Vertreter aus Gröbming waren schon ein paar-mal in Graz, um Hilfe dafür zu bekommen, und Mitterndorf wird in Kürze nachfolgen, damit sich der Kreis schließt und wir dort, wo wir schon eine touristische Infrastruktur haben, einfach eine attraktive Therme für eine Zweitsaisonauslastung haben, weil sich einfach in den touristischen Zentren, die keine Ganzjahresauslastung haben, Arbeitsmarktprobleme ergeben. Das Personal kann ja nicht nur ein halbes Jahr arbeiten und dann ein halbes Jahr stempeln gehen. Wir könnten dies – so glaube ich – viel besser nutzen. Auf der anderen Seite könnten wir sicherlich für die Entwicklung dieser touristischen Orte beitragen, was für diese Orte von großer Bedeutung wäre. Ich würde mir daher wünschen, wenn wir die herrliche Einigkeit, die wir hier festgestellt haben, und wie gut es ist, daß wir jetzt die Therme Gleichenberg kaufen, zustande bringen, um als Katalysator oder als Zünder für diese beiden Orte tätig zu werden. Mit diesem Wunsch an Sie alle darf ich meine Ausführungen beschließen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort hat Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (18.31 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich schließe gleich bei German Vesko an. German, du kennst den Witz in der Steiermark „Warmwasser finden“ wir in jeder Gemeinde, aber schlimmstenfalls ist es der Boiler vom Bürgermeister. Das ist einerseits ein „Ruining-Gag“ sozusagen, auf der anderen Seite natürlich, meine Damen und Herren, jetzt abseits jeglicher Positionierungskämpfe, wer jetzt da schon früher dafür war, und es findet sich immer wieder irgendeine Passage, wo der wieder Bedenken hat und so weiter. Ich stimme in das nicht ein, sondern ich freue mich mit Ihnen, wenn Sie so wollen und wenn Sie das gestatten, daß einerseits, und mein Mitarbeiter hat mir gerade die „Kleine Zeitung“ von morgen gebracht, und Franz Majcen hat das schon angesprochen, Berlin, Tourismus-Oscar für die Therme Blumau. Meine Damen und Herren, das ist schon etwas, was dann auch eine besondere Qualität ist und was man dann letztlich (Beifall bei der ÖVP.) auch einem risikobereiten, phantasievollen, vielleicht da oder dort in den kaufmännischen Fragen nicht immer am letzten Stand Seienden. Aber da gibt es dann wieder die Partner, die Finanzierungspartner, die Banken, und da gibt es auch letztlich sozusagen eine Risikogemeinschaft und ein Vertrauen darin, und daß

das in der Steiermark ist, darum beneiden uns viele. Und seien wir da nicht so kleinstütig und sozusagen auch so pingelig und sagen, mein Gott, und das könnte noch, und das könnte noch. Na selbstverständlich, das ist Risikobereitschaft. Herr Kollege Schleich, und jetzt ist mein alter Freund, der Kurtl Flecker, nicht da, weil ich ihn in den 20 Jahren schon in diesen ideologischen Grabenkämpfen begleite, das ist vorbei meines Erachtens. Nicht mehr das Besitzen öffentlicher Hand oder Privater, sondern das Gestalten durch die öffentliche Hand. Und da meine ich, wenn wir vom Land Steiermark als Region, die im Wettbewerb steht, diesen Gestaltungsauftrag richtig verstehen und auch richtig leben, dann wird es uns gelingen, ob jetzt mit öffentlicher Hilfe, indem wir uns beteiligen oder, wo keine Beteiligung notwendig ist, indem wir sozusagen „incentive“ geben, ein paar Anreize geben, das sollte uns doch Wurscht sein. Ich bitte Sie wirklich, vorstellen wir uns da nicht den Blick für das Wesentliche, weil, und das habe ich auch in Richtung Christian Brünner im Ausschuß gesagt, diese Frage wird die Wettbewerbs- und damit die Überlebensquote dieser Projekte nicht entscheiden, wer sie besitzt, sondern ob dort richtig gemanagt wird, ob effizient auf diesen sehr umstrittenen Märkten des Gesundheitstourismus mittlerweile – da hat sich viel verändert – gearbeitet wird. Es sind die Zeiten vorbei, wo 100- und 120prozentige Auslastungen da waren, weil man Ersatzbetten eingeschoben hat. Heute kämpfen alle diese Orte, alle diese Betriebe, ob Thermen – öffentlich oder privat – oder Häuser, die auch in diese Thermenstandorte investiert haben, mit dem Markt und mit dem Wettbewerb. Sie kämpfen mit Anbietern in ganz Europa. Und das sollte unser Anliegen sein, denen hier Unterstützung bei der Infrastruktur zukommen zu lassen, und daß sich das aufrechnet, daß man dort die Straßen gebaut hat, meine Damen und Herren, die haben wir überall gebaut. Ich wiederhole hier das, was ich auch schon im Ausschuß gesagt habe, nicht das Förderungsproblem wird uns da verfolgen, sondern das Wettbewerbs- und Auslastungsproblem, daß diese Betriebe auch tatsächlich ihre Ziele erreichen und daß die Mitarbeiter dort mit den Managern, mit den Führungen auch ihr Geschäft richtig verstehen.

Sie werden es auch nur schaffen, und davon bin ich überzeugt und sage es überall, in jedem Ort, wenn sie zusammenarbeiten. Es wird sicher nicht gehen, daß ein Ort den anderen versucht zu überflügeln, sondern sie werden zusammenarbeiten müssen. Das gilt sowohl für Blumau als auch für Bad Gleichenberg, der neuen Errungenschaft, weil in Bad Gleichenberg ist wahnsinnig, und da gehen die Zahlen ein bißchen auseinander, die Holding und die TIG, die Tourismus- und Infrastruktur-Gesellschaft, sagt, 350 Millionen mindestens. Meine Damen und Herren, ich weiß schon, daß das nicht alles öffentliche Hand sein wird, weil da zuckt dann eh der Finanzreferent mit Recht. Aber der Bedarf ist es einmal. Es wird die Frage sein, was kann ich über Fremdfinanzierungen, über private Beteiligungen et cetera einholen. Da bin ich einfach für mehr Flexibilität, und nicht die einseitige Überlegung, es muß immer der Staat sein. Es muß nicht immer der Staat sein, sondern wir haben in der Steiermark schon gelernt. Lassen Sie mich zum Abschluß vor allem für die Oststeiermark noch sagen: Wir haben vor kurzem ohnedies in der Therme Blumau eine Studie

vorgestellt, die auch von Privaten zusammengetragen wurde, daß diese Erfolgsgeschichte „Oststeiermark“ auf der Arbeitsplatzseite von keiner anderen Region erreicht wurde in den letzten Jahren – in den Jahren 1989 bis 1996 plus 20 Prozent Arbeitsplätze. Und das hat mit dieser Entwicklung zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat auch damit zu tun, daß es hier unverwechselbare Einrichtungen und Infrastrukturen gibt. Wie schon gesagt, Hundertwasser mit Rogner zusammen ist halt eine einmalige Situation, wo wir nur hoffen können, und wir können gar nichts dazu beitragen, als vielleicht selbst hinzufahren und selbst auch dort Gäste zu sein und uns wohl zu fühlen, die Schlacht am Markt um die Kunden, um die Gunst der Kunden, wird in diesen Orten von den arbeitenden Menschen dort geschlagen und auch gewonnen, wie ich hoffe. Ich bitte, diese ideologischen Kraftmeiereien doch – sie bringen meines Erachtens nichts – hintanzustellen oder gar zu unterlassen und darauf zu achten, daß wir eben diesen Betrieben, allen, die etwas unternehmen wollen in der Steiermark, eine entsprechende Unterstützung geben können, und das, und da bin ich sehr streng, weil es Steuermittel sind, zu wettbewerbsgleichen Bedingungen, und da lasse ich nichts handeln. Sie haben ja miterlebt, wie wir im Falle Loipersdorf bei der Projektentwicklung Siemens und Siemens Intercontinental jetzt dieser Tage vor wichtigen Entscheidungen stehen, auch gerungen haben. Es geht nicht an, daß das eine Projekt so gefördert wird und das andere so. Das ist die wichtigste Rolle, die wir bei dieser Gelegenheit haben. Ich danke allen, die hier mitgewirkt haben. Ich erinnere mich ohnedies, daß das Projekt schon zwei Jahre läuft – wenn Sie es selbst in der Vorlage angeschaut haben, April 1996. Es ist bald zwei Jahre unterwegs und wird uns vielleicht auch weiter begleiten. Das Schöne ist nur, und das habe ich auch miterlebt, daß viele Kritiker, sogar solche, die es abgelehnt haben, die dagegengestimmt haben, dann bei der Eröffnungsveranstaltung im Mai vergangenen Jahres in Blumau eingefunden und gemeint haben, das ist eine steirische Chance. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 745/1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/2, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734/1, über die Auflagerung der L 530 a, Ast Probstei, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,643 in einer Länge von 643 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.40 Uhr): Hohes Haus!

Die Gemeinde St. Oswald-Möderbrugg hat beschlossen, dem Land Steiermark 643 Laufmeter Gemeindestraße zu überantworten. Der Beschlußantrag ist wahrscheinlich länger als das Straßenstück, das überantwortet werden soll. Der Ausschuß hat beschlossen, Ihnen zu empfehlen, diese Übertragung einer Gemeindestraße in die Landesstraße zu beschließen. (18.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Keine Gegenstimme, einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1997).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (18.41 Uhr): Ich berichte über den mündlichen Bericht Nr. 77. Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 16. September 1997 und am 3. März 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird, wird mit den nachstehenden Änderungen beschlossen:

Paragraph 1 soll in Zukunft lauten:

„Bei der Auswahl und Reihung der Bewerber für den Besetzungsvorschlag gemäß Paragraph 26 Absatz 7 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302, in der Fassung BGBl. Nr. 329/1996, sind zusätzlich auch weitere Fähigkeiten zu berücksichtigen, die eine besondere Eignung für die zu besetzende Stelle erwarten lassen; es sind die fachlich-pädagogische Eignung, die Eignung zur Mitarbeiterführung, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, die soziale Kompetenz und die Organisationsfähigkeit sowie begründete Stellungnahmen im Rahmen des qualifizierten Auswahlverfahrens im Sinne der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule im Hinblick auf das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft zu berücksichtigen.“

Paragraph 2 letzter Satz soll lauten:

„Der Schulerhalter, soweit es sich nicht um das Land Steiermark handelt, hat das Recht, binnen drei Wochen ab Erhalt der Bewerbung eine begründete schriftliche Stellungnahme unter Berücksichtigung der gemäß Paragraph 1 erwähnten Auswahlkriterien abzugeben.“

Im Paragraph 3 soll der vorletzte Satz lauten:

„Diese Richtlinien haben ein Anhörungsverfahren zu beinhalten. Einheitliche Richtlinien aller vorschlagsberechtigten Kollegen sind zu gewährleisten.“

Ich ersuche um Annahme. (18.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Direktor Ussar.

Abg. Ussar (18.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat, Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Am 1. Juli 1997 wurden dem Ausschuß für Bildung, Schule, Kultur und Kindergärten folgende Verhandlungsgegenstände zugewiesen:

Das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeitausführungsgesetz geändert wird, das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsausführungsgesetz geändert wird, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz geändert wird, und Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird.

In der Sitzung des Ausschusses wurden alle vier Vorlagen dem Unterausschuß zur Beratung zugewiesen. Der Unterausschuß hat nun bereits am 1. Oktober 1997, am 14. Oktober 1997, 5. November 1997 und ebenso am 3. Dezember 1997 und auch am 14. Jänner 1998 getagt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf einer Novelle zum Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetz und der Entwurf des Steiermärkischen Pflichtschulorganisationsausführungsgesetzes wurden bereits im Hohen Haus beschlossen und einstimmig zur Kenntnis genommen. Heute, sehr geehrte Damen und Herren, liegt uns das Gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird, das Steiermärkische Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 1997, zur Beschlußfassung vor. Wir haben auch diesen Entwurf ausführlich im Unterausschuß behandelt und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Bildung und Kindergärten einstimmig zur Kenntnis genommen. Wesentliche Neuerungen des Steiermärkischen Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetzes 1997 sind die Bestimmungen weiterer Auswahlkriterien für die Ausschreibung und Reihung von Bewerbern für die Leiterbestellung. Über die vom Bundesgesetzgeber geforderten vier Auswahlkriterien hinaus wurden im Paragraphen 1 weitere Fähigkeiten angeführt, die eine besondere Eignung der zu besetzenden Stelle erwarten lassen. Hier wird vor allem die fachlich-pädagogische Eignung, die Eignung zur Mitarbeiterführung sowie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Organisationsfähigkeit sowie begründete Stellungnahmen im Rahmen des qualifizierten Auswahlverfahrens im Sinne der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule, ganz besonders im Hinblick auf das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern, Erziehungsberechtigten in der Schulgemeinschaft. Im Paragraph 2, sehr geehrte Damen und Herren, wird durch den vorliegenden Entwurf auch dem Schulerhalter ein Anhörungsrecht

im Leiterbestellungsverfahren eingeräumt. Dieses Recht stand bisher nur dem Schulforum beziehungsweise dem Schulgemeinschafts-Ausschuß zu. Diese beiden Gremien konnten also bereits eine Stellungnahme bisher abgeben. In diesem Entwurf kann nun der Schulerhalter – soweit es sich um das Land Steiermark handelt – das Recht binnen drei Wochen ab Erhalt der Bewerbungen eine begründete schriftliche Stellungnahme unter Berücksichtigung der im Paragraphen 1 erwähnten Auswahlkriterien wahrnehmen. Damit haben, sehr geehrte Damen und Herren, neben dem Schulforum beziehungsweise dem Schulgemeinschafts-Ausschuß auch die Gemeinden das Anhörungsrecht im Leiterbestellungsverfahren eingeräumt erhalten. Im Paragraphen 3 wird festgelegt, daß die Richtlinien in Form von Verordnungen ergehen sollen, vor allem deswegen, um ein einheitliches Vorgehen in allen Schulbezirken und gleiche objektive Chancen für alle Bewerber zu gewährleisten. Es wurde so im Paragraphen 3 festgelegt, daß die Richtlinien ein Anhörungsverfahren beinhalten und außerdem einheitliche Richtlinien aller vorschlagsberechtigten Kollegen zu wahren sind. Der Landesschulrat für Steiermark hat nun in seiner Sitzung am 9. Februar 1998 bereits die Entscheidungshilfen für die Besetzung von Leitungsfunktionen an steirischen allgemeinbildenden Pflichtschulen, für die Besetzung von Leitungsfunktionen an steirischen mittleren und höheren Schulen sowie an Akademien, soweit sie dem Landesschulrat für Steiermark in erster Instanz unterstehen, Entscheidungshilfen für die Besetzung von Leitungsfunktionen auch an Berufsschulen beschlossen. Ich komme schon zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf Ihnen berichten, daß das Steiermärkische Schulzeitgesetz und das Steiermärkische Pflichtschulorganisationsgesetz bereits im Land verabschiedet wurden. Heute steht das Dienstrechts-Ausführungsgesetz zur Beschlußfassung. Ich darf Ihnen weiters berichten, daß das Pflichtschülerhaltungsgesetz derzeit noch im Ausschuß beraten wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder für ihre Unterstützung und ein Dank auch dem Chef der Rechtsabteilung 13, Dr. Albert Eigner. Ein besonderer Dank auch allen Mitgliedern des Unterausschusses für die rege konstruktive Mitarbeit. Ein Dank auch an Frau Mag. Barbara Hiden für die sorgfältige Protokollführung und ein herzlicher Dank auch heute den steirischen Lehrerinnen und Lehrern, den Direktorinnen und Direktoren, die, und ich betone das ganz besonders, in unseren Schulen mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Einsatz, mit vielen Ideen und Visionen zum Wohle unserer Kinder und zum Wohle unserer Schüler wirken. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 18.51 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Beutl das Wort.

Abg. Beutl (18.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben durch die Berichterstattung und durch meinen Vorredner, Herrn Kollegen Ussar, gehört, was die Grundlage und der Inhalt dieses neuen Ausführungsgesetzes ist. Ich kann mir daher ersparen, das

zu wiederholen. Ich möchte nur, weil es sehr aktuell ist und weil es uns in Zukunft die Richtlinien vorgibt, wie Leiterbestellungen erfolgen werden, doch etwas genauer auf das Modell eingehen, das am 9. Februar, also bei der letzten Kollegiumssitzung im Landesschulrat, beschlossen wurde. Wie Sie vielleicht wissen, hat die Steiermark im Bereich solcher Objektivierungsmodelle Pioniertätigkeit gezeigt, weil es vor allem vom damaligen Präsidenten des Landesschulrates Prof. Bernd Schilcher eingeführte Hearings in Form einer Selbstbindung des Landesschulrates schon seit etwa dem Jahr 1990 gegeben hat. Diese Hearings sind dann aber weiterentwickelt worden zu den sogenannten „Assessment Centers“, die seit dem Jahre 1994 dann zeitlich beschränkt eingeführt wurden. Mit diesem steirischen Modell hat man auf vielfachen Wunsch, um mehr Transparenz zu erreichen, aber auch die Gelegenheiten zu schaffen, daß Kandidatinnen und Kandidaten sich persönlich vorstellen können, diese Möglichkeit eingeräumt. Außerdem wurden die Amtsvorschläge von den Fachgutachten und den Stellungnahmen solcher Assessoren und eines solchen Assessments verstärkt begründet und besser argumentiert. Nun hat es eine Erhebung gegeben, die dieses Assessment Center auch untersucht hat. Diese Erhebung hat gezeigt, daß tatsächlich die Akzeptanz eine sehr hohe war. Man hat in diesen mehr als zwei Jahren, wo dieses Assessment Center gelaufen ist, sehr wohl die Meinung vertreten, sowohl von den Assessoren als auch von den Beteiligten, daß es tatsächlich eine differenziertere Möglichkeit der Bewertung durch diese Assessments gegeben hat und daß die Sicherheit über die Reihung der Kandidaten verbessert wurde. Auch österreichweit hat im Vergleich mit verschiedenen Modellen in anderen Bundesländern hier das steirische Modell durchaus positiv abgeschnitten.

Dieses Modell war befristet, und es hat auch Vorstellungen von Verbesserungen gegeben. Diese Vorschläge wurden nun in den letzten Monaten von einem eigenen Personalentwicklungsausschuß im Landesschulrat eingearbeitet. Ich möchte nun ganz kurz das Schema dieser neuen Richtlinien, wie sie ab nun gelten werden, vorstellen. Die Kernelemente dieser Entscheidungshilfen sind zunächst einmal das Vorstellungsgespräch am Schulstandort, das aber nicht pflichtig und von Amts wegen durchgeführt wird, sondern in der Autonomie der Schulpartner liegt. Danach gibt es eine Anhörung vor einem Begutachterteam, nämlich das Assessment, das vom zuständigen Bezirksschulinspektor organisiert wird und das dann ein schriftliches Gutachten über die Eignung der Bewerber und eine Reihung beschließt. Die weitere Vorgangsweise ist nun die, daß der zuständige Bezirksschulinspektor nach einer Beratung mit dem Begutachterteam den Amtsvorschlag erstellt. Da müssen nun nicht nur die Leistungsfeststellung und alle die im Gesetz vorgeschriebenen Kriterien beachtet werden, sondern auch das Ergebnis der Anhörung und all die Stellungnahmen, die von den Schulpartnern und, und das ist neu nach diesem Gesetz, von den Schulerhaltern dargestellt werden, müssen hier eingearbeitet, argumentiert werden und in der Sitzung des Kollegiums des Bezirksschulrates berichtet werden, selbstverständlich auch mit einem Reihungsvorschlag gemäß der derzeitigen Rechtslage. Dann beschließt

der Bezirksschulrat die Reihung, den sogenannten Dreivorschlag, der dann über das Kollegium des Landesschulrates an die Landesregierung zur endgültigen Beschlußfassung weitergeht. Wenn nun der Reihungsvorschlag, den das Kollegium eingebracht hat, und das Kollegium ist, wie Sie wissen, ein politisch zusammengesetztes Gremium, vom Amtsvorschlag abweicht, so muß zwingend diese unterschiedliche Bewertung schriftlich begründet und so dann an den Landesschulrat und an die Regierung weitergeleitet werden. Ich glaube, daß man auch sehr viel Wert darauf gelegt hat, hohe Objektivität, Unbefangenheit und Kompetenz in dieses Begutachterteam einfließen zu lassen. Nun werden die Teilnehmer dieses Begutachterteams durch Losentscheid ermittelt aus diversen Kreisen oder Pools, die sich bilden. Es gehören zunächst einmal ein Moderator diesem Team an, ein Moderator, der ohne Stimmrecht ist, ein Bezirksschulinspektor aus einem anderen Bezirk, ein Schulleiter, aber auch zwei Experten aus dem Kreis der Lehrer und ein professioneller Personalentwickler und, sofern dieser nicht zu bezahlen ist, ein Schulpsychologe. Alle diese Experten und Moderatoren werden in eigenen Trainings geschult und auf diese Aufgabe vorbereitet. Die Kreise, diese Pools der Begutachter werden regional eingerichtet und durch Los ermittelt. Man möchte wirklich ein sehr, sehr hohes Maß an Objektivität auf diese Art und Weise erreichen, denn auch die Aufnahme in diese Pools wird durch eine eigene Kommission festgestellt. Ich möchte nun nicht näher darauf eingehen, wie ein Assessment sozusagen inhaltlich dann abläuft. Ich glaube nur, daß es ein sehr großer Schritt in Richtung Professionalisierung und Objektivierung ist, der am ehesten gewährleistet, daß der am besten geeignete Bewerber oder die am besten geeignete Bewerberin für die jeweils ausgeschriebene Stelle zur Ernennung vorgeschlagen wird.

Was wir uns wünschen würden, ist, daß diese Bemühungen und diese Vorgangsweise dann vor allem in der Beschlußfassung der politisch zusammengesetzten Kollegien den entsprechenden Stellenwert erhalten und beachtet werden beziehungsweise daß sie wirklich auch zwingend und konsequent sich sozusagen an diese Vorschläge und an diese Entscheidungen halten. Das wäre wünschenswert, und ich hoffe sehr, daß auf diese Art und Weise die am besten geeigneten Persönlichkeiten im Schulbereich dann Führungsaufgaben übernehmen angesichts der immer steigenden und schwieriger werdenden Herausforderungen und Anforderungen, die an die Schule und an die Leitung einer Schule gestellt werden. Das wäre die richtige Vorgangsweise. In diesem Sinne hoffe ich, daß die Steiermark wiederum einen weiteren Schritt gesetzt hat im Bemühen um mehr Objektivität im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Ich möchte mich bei allen bedanken, die daran mitgearbeitet haben. Ich darf nochmals appellieren, daß sich die zuständigen Gremien auch an diese Objektivierungsrichtlinien halten mögen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brüner (18.59 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Keshmiri hat heute in ihrer Generalrede zum Budget die Diskussionssituation im Finanzausschuß zu Recht kritisiert. Wir möchten aber auch Situationen, die positiv sind, würdigen. Und die Diskussionssituation, Herr Kollege Ussar, in den Unterausschüssen, die Sie leiten, die ist sehr, sehr positiv. Sie vermitteln auch einer kleinen Gruppe wie dem Liberalen Forum immer, daß Sie bereit sind, unsere sachorientierten Vorschläge nach Möglichkeit zu berücksichtigen und einzuarbeiten. In diesem Fall haben wir ein bißchen mitgetan bei der Aufzählung der Kriterien für die Schulleiterinnen- und -leiterbestellung, und dabei sollen auch die Kriterien des Managements und der Führungseigenschaft mitberücksichtigt werden. Selbstverständlich ist Mehrheit Mehrheit. Aber nochmals, Sie vermitteln uns nie, daß Sie gemeinsam mit der ÖVP die Mehrheit haben, und ich möchte mich einmal bei Ihnen herzlich bedanken, nicht nur für diesen Unterausschuß, sondern für alle Unterausschüsse, die Sie leiten. (Beifall beim LIF, der ÖVP, SPÖ und FPÖ – 19.01 Uhr.)

Präsident: Ich darf der Frau Landesrätin Dr. Rieder das Wort erteilen.

Landesrätin Dr. Rieder (19.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, zum Inhalt des Gesetzes ist eigentlich schon alles gesagt worden. Es hat nur vier Paragraphen, davon ist der vierte der Zeitpunkt der Kundmachung beziehungsweise des Inkrafttretens. Es ist aber trotzdem ein ganz wesentlicher Fortschritt, was die Objektivierung der Leiterbestellungen anlangt, und ich würde mir wünschen, daß sie wirklich so erfolgen wird künftig, wie wir das mit diesem Gesetz vorhaben und vorgeschlagen haben. Es hat sich jeder bedankt. Auch ich möchte nicht nachstehen. Ich bedanke mich bei dir, Herr Abgeordneter, für die Vorsitzführung im Parteienverhandlungsteam, und ich bedanke mich natürlich ebenso bei allen Damen und Herren Abgeordneten, die mitgewirkt haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 19.02 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Danke – Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Tasch, Dr. Flecker und Posch, betreffend die Umwandlung der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in eine höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (19.03 Uhr): Hier geht es um den Antrag von mehreren Abgeordneten. Seit vielen Jahren bemüht sich die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, die im Berufsschulzentrum Bad Aussee untergebracht ist, um eine Umwandlung in eine HBLA mit dem Schwerpunkt „Gesundheit und Soziales“ mit Maturaabschluß.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten weist in seinem Antwortschreiben vom 1. August 1997 darauf hin, daß in Bad Aussee neben der mittleren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe ein Bundesoberstufengymnasium und seit kurzem auch eine höhere kaufmännische Lehranstalt geführt werden und die im gegenständlichen Antrag angesprochenen Berechtigungen am Standort bereits in zwei der drei geführten Schularten erreichbar sind.

Der Landesschulrat für Steiermark wird die Umwandlung bei einer in Zukunft eventuell erfolgenden Veränderung der Rahmenbedingungen im Zuge der Aktualisierung seines Schulentwicklungsprogrammes vorsehen.

Deshalb stelle ich seitens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Tasch, Dr. Flecker und Posch, betreffend die Umwandlung der Fachschule für wirtschaftliche Berufe in eine höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, wird zur Kenntnis genommen. (19.04 Uhr.)

Präsident: Danke der Frau Berichterstatterin.

19. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Beutl und Pußwald, betreffend die Führung einer dislozierten Klasse der Grazer HBLA für wirtschaftliche Berufe (Schrödingerstraße) in Hartberg, um einen Maturaabschluß in einer HBLA in Hartberg zu ermöglichen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.04 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im gegenständlichen Antrag wurde von den VP-Abgeordneten eine Möglichkeit, eine Maturaausbildung im Bereich der wirtschaftlichen Berufe in Hartberg zu machen, beantragt. Dieses Vorhaben wurde von Landesrätin Rieder befürwortet. Der Landesschulrat für Steiermark hat am 24. Juni 1997 beim Unterrichtsministerium den Antrag gestellt, daß die Einrichtung und Führung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Hartberg in

die bestehende Schulorganisation der Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe eingegliedert werden kann, und das Ministerium hat am 28. November 1997 die Ermächtigung erteilt, eine derartige Schule ab dem Schuljahr 1998/99 zu führen. Somit wurde dem Antrag entsprochen. Ich bitte, den Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zur Kenntnis zu nehmen. (19.05 Uhr.)

Präsident: Danke sehr! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (19.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß ich mich sehr herzlich dafür bedankt habe, daß mich meine Kollegen aus der Obersteiermark, aus dem Bezirk Liezen, unterstützt haben, um für dieses Anliegen des Schulzentrums Aussee einen Antrag einbringen zu können. Und so sehr ich es bedaure, daß es nicht gleich und direkt eine positive Erledigung oder Zusage seitens des Landesschulrates und des Bundes gibt, so muß man doch sagen, daß die Verhandlungen, die in der Zwischenzeit weitergegangen sind, schon etwas Licht am Horizont erkennen lassen. Es wäre auch schade, wenn ein Schulzentrum, das gegründet wurde mit der Intention, diese drei Schultypen bis zur Reifeprüfung zu führen, schlußendlich im letzten Fünftel scheitern sollte, wo wir glauben, daß mit der Dreijährigen ein Großteil der Infrastruktur schon vorhanden ist und es nur mehr darum geht, aus dem an sich schon vorhandenen Lehrerpotential in Aussee diese beiden Jahrgänge noch zu besetzen, dann kann man nur sagen, erscheint es wirtschaftlich sinnvoll. Es besteht die Notwendigkeit für die Region vor allem deshalb, weil in unmittelbarer Nähe – und zwar in Bad Ischl – der von den Schwestern geführte gleichlautende Schultyp eingestellt wurde, und vor allem deshalb, weil das Schulzentrum Bad Aussee mit seinen Internaten als eines der wenigen, wenn nicht überhaupt einziges, nicht konfessionelles Schulzentrum mit Internat geführt ist. Und gerade in der heutigen Gesellschaftssituation, wo viele Eltern, die in Scheidung leben und halbwüchsige Kinder haben, froh sind, wenn sie einen – sofern sie auf die konfessionelle Bindung keinen Wert legen – Schultypus mit Internat haben, wo sie ihre Kinder dem Bildungsziel näherbringen können. Insofern muß man sagen, daß wir nicht lockerlassen werden, weiterhin für diesen Punkt zu kämpfen. Und wenn man schon die Absage zum jetzigen Zeitpunkt hinnehmen muß, so verbirgt sich doch in der Formulierung dieser Antwort auch die Möglichkeit der Aktualisierung, die uns Hoffnung gibt, in absehbarer Zeit dieses Ziel schlußendlich zu verwirklichen. Die Schülerzahlen sprechen dafür, das Einzugsgebiet spricht dafür, und es wäre sehr sinnvoll, wenn wir möglichst rasch dem Wunsche des Ausseer Schulzentrums nachkommen würden.

Meine Damen und Herren, ich selbst werde diesen Antrag zur Kenntnis nehmen. Die Frau Berichterstatterin hat den Antrag, so wie er hier ist, gestellt. Ich werde aber in absehbarer Zeit nach weiteren Vorbereitungsarbeiten mir erlauben, dem Hohen Haus mit einem neuerlichen Anlauf nahezutreten. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.09 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Günther Prutsch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (19.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem auch in meinem Bezirk, im Bezirk Radkersburg, ein gleichlautendes Anliegen besteht, möchte ich mich kurz zu Wort melden. Die Barbara Gross hat heute in ihrer Budgetrede gemeint, Bildung ist eine Chance, und ich sage, wie recht sie hat. Bildung ist wichtiger denn je. Wenn ich mir das Bildungsniveau der Arbeitslosen, und das ist heute auch schon angesprochen worden, anschau, dann haben wir noch großen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Ich möchte auch darauf verweisen, daß wir mittlerweile auch uns einer gesamteuropäischen Konkurrenz zu stellen haben, daß das weit über die eigenen Bereiche des Bezirkes hinausreicht. Faktum ist, daß Radkersburg nach wie vor ein ausgeprägtes Bildungsdefizit hat. Faktum ist aber auch, daß ein Wunsch nach höherer Bildung ständig zunimmt. Eltern wie auch Jugendliche erwarten sich immer mehr Angebot in diesem Bereich, und ich sage, das ist auch wichtig, vor allem bei Frauen, und genau Frauen trifft dieser Schultypus ganz besonders positiv. Faktum ist auch, daß es bis Graz – aus unserer Sicht – keinen vergleichbaren Schultyp gibt. Ich sehe nicht ein, warum unsere Schüler beziehungsweise Schülerinnen zum Pendeln gezwungen werden sollen, wenn es vor Ort die Möglichkeit gibt, ein derartiges Bildungsbedürfnis zu stillen. Faktum ist aber auch, daß von der Politik zu Recht gefordert wird, daß wir entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen haben. Ich glaube, hier haben wir große Gestaltungsmöglichkeiten. Hier könnten wir sehr gute Rahmenbedingungen für die Jugendlichen in der Region schaffen. Ein weiteres Faktum ist, daß die Einführung des gewünschten Schultyps weitgehend kostenneutral realisierbar ist, und das ist ein wesentlicher Punkt. Immer wieder wird ins Treffen geführt, daß es stagnierende beziehungsweise sinkende Schülerzahlen gibt. Das stimmt auch. Aber ich glaube, trotz dieser Entwicklung ist die Einführung eines derartigen Schultyps zu befürworten, weil erstens das Schuleinzugsgebiet, vom Standort Mureck aus gesehen, sehr weit in den Bezirk Leibnitz hineinreicht und es bereits jetzt traditionelle Schülerströme in die Fachschule nach Mureck gibt, und zweitens müssen sich auch etablierte Schulen damit abfinden, daß sie gewissen Marktmechanismen unterworfen sind – das sei der Hinweis in Richtung BORG Bad Radkersburg. Ich meine damit, modern und marktorientiert auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren ist ein Auftrag. Dann braucht sich auch das BORG in Bad Radkersburg keinerlei Existenzängsten zu unterwerfen oder braucht sie zu haben. Weil es die Region braucht, was für mich von Haus aus keine Frage ist, unterstütze ich derartige Bestrebungen und habe diesen heute gemeinsamen Selbständigen Entschließungsantrag unterschrieben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 19.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (19.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich beziehe mich auch auf den Bezirk Radkersburg, auf die Stadt Mureck und die Einrichtung einer fünfjährigen HLW, die zum Maturaabschluß führt. Schon seit längerer Zeit besteht in Mureck der Wille und der Wunsch, die dort bestehende Schule in eine fünfjährige HLW umzuwandeln. Ich habe auch, wie alle anderen Abgeordneten des Bezirkes und der Region, mit der sehr engagierten Leiterin ein Gespräch geführt und mich davon überzeugen lassen, daß die Einrichtung dieser Schule für die Region, für die Stadt und speziell für die Bevölkerung ein Gewinn ist. Ein Gewinn gerade im Bezirk Radkersburg, in diesem grenznahen Bezirk, dem man die Chance geben soll, mit öffentlichen Einrichtungen aufgewertet zu werden. Wir diskutieren bei diesem grenznahen Bezirk immer darüber, was wir alles zusperrern können, diskutieren aber sehr selten davon, was wir aufwerten können. Hier die Errichtung dieser fünfjährigen Schule, dieser HLW, wäre eine ganz große Aufwertung. Es hat in diesem Bereich oder zu diesem Zweck eine größere Diskussion im Februar gegeben, zu der alle regionalen Abgeordneten und die beiden Landesschulratspräsidenten geladen waren, die Leitung der Diskussion hatte Klaus Edlinger vom ORF. Die Quintessenz dieser Diskussion war eine überwiegende Zustimmung zur Einrichtung. Es gab eigentlich nur ganz wenige Kontraststimmen. Der Herr Kollege Prutsch hat schon angeführt, es war der Direktor des BORG in Radkersburg, der sich eher dagegen ausgesprochen hat und befürchtet, daß seine Oberstufe dann an Schülermangel leiden würde. Auch ich bin der Meinung, daß sich etablierte Schulen im Bezirk und in der Region auch einem Wettbewerb zu stellen haben. Kein Problem hatte Direktor Breuss von der benachbarten Schule der Kindergartenpädagogik, der auch diesen Antrag unterstützt. Ich habe gehört, daß es im Landesschulrat in dieser Richtung wieder Gespräche gegeben hat, daß Landesschulratspräsident Stadler dem positiv gegenübersteht, auch unsere Vertretung steht dem positiv gegenüber, jedoch die ÖVP hat hier wieder Haare gelassen, genauso wie bei der Diskussion in Mureck, wo die Stimmung eindeutig dafür war, diese Schule zu errichten. Auch hier gab es einen Schlangenkurs der ÖVP. (Abg. Mag. Erlitz: „Zickzack!“) Oder einen Zickzackkurs, danke für die Unterstützung. Es wurde von Joanneum Research eine Bedarfsstudie erstellt, die den Bedarf abgecheckt hat, und es sind etwa 60 Schülerinnen und Schüler, die Interesse hätten, in die erste Klasse dieser neuen Schule zu gehen. Die Kostenneutralität wurde bereits angesprochen und auch der Umstand, daß Schüler aus dem Bezirk Leibnitz und aus Radkersburg bis nach Graz auspendeln müssen, um eine vergleichbare Schulmöglichkeit zu haben. Ich darf daher, um diesen Schultyp und die Einrichtung dieser Schule zu unterstützen, einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Wege des Steiermärkischen Landesschulrates an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür zu verwenden, daß in den Räumlichkeiten der Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe in Mureck eine

fünfjährige höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe eingerichtet wird. Ich bitte Sie, diesen gemeinsamen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (19.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben sehr viel Verständnis für regionalpolitische Anliegen nach Infrastruktur und darunter auch nach Bildungseinrichtungen, insbesondere auch höheren Bildungseinrichtungen. Auf der anderen Seite liegt auf der Hand, daß nicht zuletzt aus Kostengründen, aber auch aus Bedarfserwägungen heraus, nicht jeder Zentralort, nicht jeder größere Ort über das gesamte Spektrum der Bildungseinrichtungen verfügen kann. Wir haben heute bei diesen zwei Tagesordnungspunkten drei Anträge auf Einrichtung analoger Schultypen, nämlich in Bad Aussee, in Hartberg und in Mureck. Wir sind der Auffassung, daß im Dienste einer rationalen Politik ein Schulentwicklungskonzept erstellt werden sollte für die Steiermark, in dem alle diese Schulwünsche beurteilt und eingestuft werden in einer Weise, daß dann auch Prioritäten gesetzt werden und daß man dann regionalen Anliegen sagen kann, du bist nicht an erster Stelle dran, aber du bist an fünfter Stelle dran. Es wird heute so sein, daß die Damen und Herren, die diese drei Initiativen tragen, nach Hause fahren und sagen, wir haben erreicht, daß jetzt Hartberg, Bad Aussee, Mureck aufgewertet werden. Das ist vollkommen okay so, ich bin das niemand neidig, aber es ist ja draußen einsichtig, und die Regierungsvorlagen zeigen das auch, daß das nicht alles von heute auf morgen verwirklicht werden kann, sondern auf eine längere Bank geschoben wird mit der Folge, daß man Hoffnungen weckt, die zumindest mittelfristig nicht erfüllt werden. Meine Bitte an Sie, Frau Landesrätin, ist, alle diese Bedarfe und Wünsche nach einem bestimmten Schultyp in der Steiermark einmal zu erheben, zu analysieren, zu gewichten und dann in der Form eines Schulentwicklungskonzeptes festzuhalten, wo auch Prioritäten gesetzt sind. Ich weiß schon, daß das Prioritätensetzen nicht so lustig ist, weil diejenigen, die an zweiter, dritter oder vierter Stelle gereiht sind, die schreiben dann sehr laut. Aber ich glaube, wenn man das vernünftig macht, daß auch plausibel draußen argumentiert werden kann mit der Folge, daß ein regionales Anliegen weiß, ich bin an zweiter, dritter oder vierter oder erster Stelle dran. Das scheint mir im Dienste einer innovativen Politik zu sein. Meine Bitte ist, daß einmal einem solchen Schulentwicklungskonzept in der Weise, wie ich es gekennzeichnet habe, nähergetreten wird. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen. Mit ein bißchen Bauchweh füge ich hinzu, daß eben halt aneinandergereiht geschlossen wird ohne Schulentwicklungskonzept. (Landesrätin Dr. Rieder: „Ich bin nur für Pflichtschulen zuständig!“) Ich kenne mich in der Geschäftseinteilung der Landesregierung nicht so aus. Wenn Sie nicht zuständig sind, bitte ich Sie, es an das zuständige Landesregierungsmitglied weiterzutragen. Danke schön! (19.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe – ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters, Einl.-Zahl 434/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Günther Prutsch und Alfred Prutsch die Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420/6, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund am Rathausturm von Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.23 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte über das gegenständliche Geschäftsstück. Das Liberale Forum und die Grünen haben den Antrag gestellt, daß zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt am Rathausturm von Radkersburg ergänzt werden durch eine weitere Tafel, indem eben auf die Entstehungsgeschichte und auf das große Leid, das durch Nationalsozialismus und nationales Denken über die Bevölkerung gekommen ist, daß darauf in Zusatztafeln hingewiesen wird. Es ist dann in der Angelegenheit der Gemeinderat von Bad Radkersburg befaßt worden. Der Gemeinderat von Bad Radkersburg hat – wenn ich es richtig sehe – mehrheitlich beschlossen, sich gegen die Anbringung von solchen Zusatztafeln auszusprechen, hat aber festgehalten, daß in schriftlichen Informationsbroschüren über Bad Radkersburg diese zwei Steintafeln erläutert werden. Die Landesregierung weist in ihrer Regierungsvorlage darauf hin, daß die Angelegenheit eine des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sei und daß daher der Landesregierung jede rechtliche Möglichkeit genommen sei, auf die Anbringung dieser Zusatztafeln hinzuwirken. Der Verfassungs-Ausschuß hat diese Regierungsvorlage beraten und mehrheitlich die Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage beschlossen. In Durchführung dieses Mehrheitsbeschlusses des Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, daß der Landtag die Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen möge, obwohl ich gegen diese Vorlage im Ausschuß gestimmt habe. (19.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List, dem ich es erteile.

Abg. List (19.25 Uhr): Herr Präsident Vesko! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Als gebürtiger Bad Radkersburger hat mich die Art der Geschichtsbewältigung einiger unserer Kolleginnen und Kollegen sehr getroffen. Warum, geschätzte Damen und Herren, werden Sie sich fragen. Es ist beinahe fast ein Jahr her, es war genau der 11. März 1997, als das Liberale Forum einen Antrag eingebracht hat. Einen Antrag, der sich mit zwei Steintafeln am Rathausturm in Bad Radkersburg auseinandersetzt. Nach Beurteilung des Liberalen Forums und der Grünen sollen auf diesen Steintafeln Schriften mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund stehen. Dementsprechend war auch die Forderung, die Intention dieses Antrages, man möge hier im Rahmen der Gemeindeaufsicht einen zusätzlichen erklärenden Hinweis am Rathausturm in Bad Radkersburg anbringen. Geschätzte Damen und Herren, damals zur Einbringung dieses Antrages wurde diese Initiative medial sehr hochgespielt. So konnte man etwa, wenn Sie sich erinnern, in den Schlagzeilen des „Standards“ lesen, „Deutsche Ehrentafel im Landtag“ und ähnliches. Ich stelle hier heute fest, daß diese Schlagzeilen ohne eine seriöse Recherche der Hintergründe gemacht wurden. Wir Freiheitlichen lehnen diese Art der Politik ab. Ich vermute, geschätzte Kollegin, Frau Abgeordnete Margit Keshmiri, du als Erst-antragstellerin hast dich wahrscheinlich mit diesen Tafeln auseinandergesetzt und befaßt oder vielleicht bist du gewollt mit deinen Freunden, den Grünen, in die falsche Richtung gegangen und hast das hier bewußt falsch interpretiert. Gleichzeitig halte ich hier auch eindeutig fest, daß eine korrekte Überprüfung und Zuordnung des Inhaltes dieser Steintafeln nicht durchgeführt wurde – versäumt oder bewußt unterlassen, was auch immer. Darüber können sich die Damen und Herren dieses Antrages ein Bild machen. Sonst, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, wäre es aufgefallen, daß diese Steintafeln am Rathausturm in Bad Radkersburg mit dem Nationalsozialismus nicht das Geringste zu tun haben. Daher muß ich jetzt selbstverständlich für einige, insbesondere für die Damen und Herren Antragsteller, nochmals die örtliche Zeitgeschichte in kurzen Auszügen darstellen, denn jene Ereignisse damals haben auch einen entscheidenden Bedeutungsfaktor für die weitere Entwicklung der gesamten Steiermark. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, nach dem Zusammenbruch der Monarchie haben im Dezember 1918 Truppen des jugoslawischen Königreiches, die sogenannten SHS-Truppen, die Untersteiermark und gleichzeitig Radkersburg besetzt. Und das gegen eine Abmachung. Die Okkupation von Radkersburg war damals für die Slowenen die wichtigste Etappe beim Abstecken ihrer Einflußsphäre, der neuen slowenischsteirischen Grenze im unteren Murtal. Was wollten die Slowenen erreichen? Die Bahnlinie Spielfeld–Radkersburg–Luttenberg war von enormer strategischer Bedeutung, weil sie die einzige Verbindung zwischen Marburg und dem Murfeld damals darstellte. Die Verhandlungsversuche der Radkersburger Stadtvertretung aus diesem Anlaß in Laibach gegen die slowenischen Übergriffe waren gescheitert. Lediglich ein schriftlicher Protest wurde erhoben und eingebracht, der damals ebenfalls leider erfolglos war. Die Stadtver-

antwortlichen in der Gemeinde Radkersburg haben vorerst resigniert. Zu dem für Sie zur Erinnerung mußte damals der Steiermärkische Landtag sich auch zurückhaltend verhalten, weil das Land Steiermark auf Lebensmittellieferungen aus dem Raum Jugoslawien angewiesen war. Die Radkersburger Bevölkerung aber war mit der Besetzung durch die slowenischen Truppen nicht einverstanden. In wenigen Tagen, in den Dezembertagen und Jännertagen, regte sich der Widerstand und wuchs kräftig. Anfang Februar 1919 kam es zum bewaffneten Aufstand. Unter der militärischen Führung von Oberleutnant Johann Mickl, einem Bauernsohn aus der Nachbargemeinde, aus der Umgebung von Zelting, erhoben sich einige Dutzende Männer gegen den damaligen slowenischen Gebietsanspruch. Weitere Männer schlossen sich Oberleutnant Mickl im Verlaufe der Kampfhandlungen an. Trotzdem mißlang der Angriff damals. Die slowenischen Truppen schlugen den Aufstand nieder und verhängten über Radkersburg den Ausnahmezustand. Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages! In dieser kritischen Zeit hatte bereits Dr. Franz Kamniker, als Vizebürgermeister in der Stadt tätig, das Sagen. Unter ihm bekannte sich bereits vorher der Gemeinde-Ausschuß im Oktober 1918 einstimmig für Österreich. Deshalb wurde Dr. Kamniker auch von der slowenischen Besatzung kurzfristig interniert. Bei den anschließenden Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg in Saint Germain hat Dr. Kamniker als Experte für das untersteirische Gebiet teilgenommen. Sein enormer Einsatz trug letztlich wesentlich dazu bei, daß Radkersburg der Republik Österreich zugeweiht wurde. Auf Grund dieses Verdienstes, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, genoß Dr. Kamniker großes Ansehen in seiner Heimat. Von 1921 bis zu seinem Tod am 2. Februar 1928 leitete er die Geschicke der Stadt als Bürgermeister. Seine letzten Worte am Sterbebett sollen gewesen sein: „Seid deutsch, bleibt einig.“ Die Aufschrift auf der Steintafel ist daher ein zeitgenössisches Dokument der damaligen Stadtvertretung zur Erinnerung an ihren verdienten verstorbenen Bürgermeister. Untermauert wird diese Tatsache auch durch den bereits im Jahre 1924 in Radkersburg gefaßten Beschluß, nämlich ein Denkmal für die Befreiung der Stadt und die Widerstandskämpfer zu errichten. Die Bürger von Radkersburg haben damals bereits rasch erkannt, welchen handelnden Personen sie ihre Freiheit verdanken. An der Spitze damals Bürgermeister Dr. Kamniker, Oberleutnant Mickl und alle Freiheitskämpfer, vor allem im besonderen jene, die im Kampf ihr Leben dafür geopfert haben. Sie allein, geschätzte Damen und Herren, waren der Grund für den Verbleib ihrer Heimat bei der Steiermark und Österreich. Daher sage ich hier und heute, sie verdienen alle unsere größte Wertschätzung, Anerkennung und Dankbarkeit. (Beifall bei der FPÖ.)

Wer weiß, was mit der Steiermark passiert wäre, würden diese Personen nicht für ihre Heimat gelitten und gekämpft haben. Diese Tatsachen sind wissenschaftlich belegt, unter anderem von Mag. Dr. Hermann Kurahs, der sich seit Jahren mit der Geschichte der Stadt Radkersburg auseinandersetzt. Der historische Kontext läßt daher in keinster Weise einen Schluß auf den späteren Nationalsozialismus und seine Personen zu. Heute hier und im letzten Jahr rund 75 Jahre

später die Geschichte anders sehen zu wollen als sie ist und dokumentiert wurde, ist falsch. Wir Freiheitliche verwehren uns hier entschieden gegen den Versuch, ohne wissenschaftlich fundierte Beweise eine Verbindung zum Nationalsozialismus der dreißiger Jahre herzustellen. Die Verfälschung der Geschichte werden wir zu verhindern wissen. Zudem, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, hat der Gemeinderat von Bad Radkersburg ausführlich über den Text der Gedenktafeln in diversen Sitzungen debattiert, ebenfalls wurde über einen Antrag des Sozialdemokratischen Vizebürgermeisters, Ergänzungstafeln am Rathaus anzubringen, diskutiert und anschließend der Beschluß gefaßt, den diese Regierungsvorlage beinhaltet und den der Herr Berichterstatter Prof. Dr. Brünner uns dokumentiert hat. Nochmals das Wesentliche: Aus dem historischen Bezug und der zeitlichen Zuordnung der Gedenktafeln ist eindeutig ableitbar, daß sich der Text dieser Gedenktafeln keinesfalls auf den Nationalsozialismus beziehen kann. Dieser Text ist ausschließlich eine Würdigung des seinerzeitigen Bürgermeisters und der im Abwehrkampf 1919 gefallenen Freiheitskämpfer. Auch ist für jeden an Zeitgeschichte Interessierten der historische Bezug klar feststellbar. Zusätzlich sagt die Stadtgemeinde Bad Radkersburg, daß von ihr weiterhin ergänzende Informationen aufgelegt werden. Das heißt und bedeutet jetzt für uns als Steiermärkischer Landtag, der Gemeinderat von Bad Radkersburg in seiner Autonomie sieht es nicht für notwendig, erklärende Zusatztafeln neben den Gedenktafeln am Rathaus anzubringen. Dieser Feststellung schließen wir Freiheitlichen uns an. Sehr geehrter Herr Klubobmann Dr. Kurt Flecker, ich habe deine Aussage im Ausschuß begrüßt, als du festgestellt hast, daß diese Regierungsvorlage, „der Bericht, okay ist“, und damit in Ordnung ist. Du hast aber gleichzeitig bemerkt, daß du dich weiterhin politisch einsetzen oder agieren wirst, um das Anbringen von Zusatztafeln zu erreichen. Jetzt wird versucht, mit einem Unselbständigen Entschließungsantrag das zu schaffen. Durch diesen Unselbständigen Entschließungsantrag soll der Präsident des Landtages ersucht werden, auf den Gemeinderat einzuwirken, damit diese Zusatztafeln angebracht werden. Wir Freiheitliche und insbesondere ich sage und bin überzeugt, daß hier ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinde falsch ist. Aus parteipolitischen Motiven, die demokratische Entscheidung eines Gemeinderates zu ändern, verurteile ich und wir. Ich frage dich, sind das die Probleme dieses Landes? (Abg. Dr. Flecker: „Paß auf beim parteipolitischen Motiv unterstellen. Laß das, bleib beim Sachlichen!“) Für dich zum Sachlichen zurück. Lieber Klubobmann, ich mußte auch bedauerlich feststellen, daß in der Begründung nicht einmal der Name von Bürgermeister Dr. Franz Kamniker richtig geschrieben wurde. Es kann ein Fehler sein, aber für mich beweist das, daß du dich vielleicht viel zu wenig mit diesen Gedenktafeln beschäftigt hast. Du kannst dich erinnern, daß wir Ende November, Anfang Dezember einmal in Radkersburg gegenüber dieser Gedenktafel, gegenüber dem Rathaus zusammengestanden sind. Ich habe damals versucht, vielleicht dieses Thema, das heute im Landtag behandelt wird, kurz anzureißen. Ich habe mir erlaubt, für dich ein paar Fotos von diesen Gedenktafeln zu machen,

damit du dich ein bißchen mehr informieren kannst, wenn du wieder in Bad Radkersburg bist. Ich darf dir diese anschließend zum intensiven Studium überreichen. Ich habe sie extra für dich angefertigt. Vielleicht, lieber Klubobmann, kommt deine nächste Initiative der sozialdemokratischen Fraktion nach den Gemeinderatswahlen im Jahr 2000, sollten die Sozialdemokraten in Bad Radkersburg den Bürgermeister stellen, möglicherweise. Vielleicht gibt es hier die Möglichkeit, etwas zu ändern. Ich bin auch überzeugt, daß wir Freiheitlichen dort sicher auch ein gewichtiges Wort mitreden werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (19.39 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Auch für mich als Grenzländer ist ein solcher Antrag, der vom Liberalen Forum und den Grünen eingebracht worden ist, nicht ganz verständlich, weil gerade diese besagten zwei Tafeln Erinnerung und Gedenken zum einen an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges und zum anderen an den Freiheitskampf 1919 bezeugen sollten. Und Kollege List hat sehr ausführlich schon die Stadtgeschichte gebracht, und ich möchte das ein bißchen verkürzen und auch meine Meinung hier zum Ausdruck bringen. Ich glaube, der Zusammenbruch der Monarchie und die Ereignisse danach sind ein Stück Geschichte für Österreich, aber im besonderen für unsere Grenzregion. Die Besitzansprüche der Sieger von damals lösten nicht nur bei der betroffenen Bevölkerung Unverständnis aus, sondern auch die Verantwortlichen von damals konnten das nicht akzeptieren. In diesem Zusammenhang sollte man wissen, und es ist bereits auch gesagt worden, daß Bad Radkersburg eineinhalb jahrelang von fremden Truppen besetzt war, obwohl der Friedensvertrag von Saint Germain im August 1919 die Mur als Grenze festgelegt hat. Alles, was sich in dieser Zeit zwischen Dezember 1918 und Juli 1920 in Radkersburg ereignet hat, hier fällt der offene Widerstand durch den Freiheitskampf genauso wie die Friedensverhandlungen von Saint Germain hinein, aber auch die Besetzung. Diese Zeit wird durch das Handeln von zwei Personen, nämlich vom damaligen Vizebürgermeister Dr. Kamniker und Oberleutnant Mickl, geprägt. Der Text auf den beiden Gedenktafeln nimmt einzig und allein auf die Ereignisse dieser Zeit und seine Auswirkung auf die Grenzregion Bezug. In der Regierungsvorlage sind die Zusammenhänge sehr gut beschrieben und die Meinung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg geschichtlich untermauert worden. Ich möchte auch zum besseren Verständnis vielleicht ein bißchen näher eingehen auf diesen Text der Gedenktafeln, weil ich der Meinung bin, daß im Antrag Sätze herausgerissen werden, die dann diesen Zusammenhang nicht mehr herstellen können. Auf der ersten Tafel sind einmal alle Namen jener Männer angeführt, die im Freiheitskampf gefallen sind. Und da ist unter anderem auch unten dieser Satz, daß Steirer Steirer bleiben und Steiermark des Reiches Mark. Also hier gedenkt man der Gefallenen dieses Widerstandskampfes. Und die

zweite Tafel, hier steht, nur ganz kurz: Söhne dieser Stadt sind in den Jahren 1914, 1918 in den Krieg gezogen und haben auf den Schlachtfeldern in Serbien und Galizien, in Tirol und am Karst und an der Adria gekämpft. Nach dieses Ringens Ende kam am 1. Dezember 1918 über diese Stadt die fremde Gewalt. Freischaren versuchten im Feber 1919 heldenmütig die Befreiung. Standhaft ertrug Radkersburg die Besetzung, bis es am 26. Juli 1920 wieder die Freiheit gewann, deutsch zu sein und deutsch zu bleiben. Also auch meine Meinung, überhaupt kein Zusammenhang mit irgendeinem nationalsozialistischen Ansatz oder Gedankengut.

Und Kollege List hat auch schon gesagt, daß das „Seid deutsch, bleibt einig“ wirklich die Worte von Bürgermeister Kamniker gewesen sind am Sterbebett. Die hat man dann auch auf diese Gedenktafeln hineingemeißelt in Stein. Und ich habe auch Rücksprache gehalten mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, und ich kann berichten, es wird ein Folder aufgelegt. Es ist bereits ein Vorentwurf für diesen Folder hier, der eben diese Gedenktafeln näher beschreibt und auch Information gibt im Zuge der Landesausstellung, weil wir doch erwarten, daß viele, viele Besucher nach Radkersburg kommen. Das gleiche gilt für das 1945 – vielleicht wissen das die meisten nicht – errichtete Denkmal für die Armee der Sowjetunion, bei uns im Volksmund heißt es das Russendenkmal, das auch einmal am Hauptplatz gestanden ist und das dann mit dem Einverständnis der russischen Botschaft versetzt worden ist in die Nähe des Finanzamtes. Die Stadtgemeinde bekennt sich zum Inhalt des Textes auf den Gedenktafeln als ein Teil seiner Stadtgeschichte. Genauso wird das Russendenkmal als Teil der Stadtgeschichte angesehen. Es gibt mehrere Publikationen, und eine hat auch schon Kollege List genannt, über die geschichtlichen und historischen Wegstrecken dieser alten Stadt, unter anderem auch einen kunstgeschichtlichen Stadtführer. Und die jüngste Publikation von Dr. Hermann Kurahs, ein gebürtiger Radkersburger, „Radkersburg 1918 bis 1920“, welche ich allen empfehlen möchte und besonders den Antragstellern, da drinnen einmal nachzulesen, damit man dann auch die Zusammenhänge verstehen kann. Ich bin fest überzeugt, daß die Verantwortlichen der Stadtführung sehr wohl wissen, wie die Geschichte über ihre Stadt auch in der Gegenwart darzustellen ist. Es soll und es darf zu keiner Geschichtsverfälschung kommen. Darüber, glaube ich, sind wir uns einig. Unsere Vorfahren im Raume Radkersburg und der südlichen Steiermark sind damals dafür eingetreten, kulturell, historisch dem deutschen Sprachraum weiter angehören zu können. Das soll und muß auch uns als Nachfolgeneration immer wieder bewußt gemacht werden, obwohl wir heute das große Europa als unbedingt notwendige Konstellation zur Sicherung des Friedens für die Zukunft brauchen. Mir ist auch bekannt, daß die sozialdemokratische Fraktion einen Entschließungsantrag einbringt. Meine Fraktion wird diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, erstens weil eben die Stadtgemeinde sich verpflichtet hat, diesen Folder aufzulegen, eine umfangreiche Information zu geben, und zweitens, weil dies eine Angelegenheit der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich ist. Ich glaube schon, darüber sollen wir uns im klaren sein, daß

sich der Steiermärkische Landtag nicht in die Autonomie der Gemeinde einmischen soll. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 19.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (19.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich verstehe eigentlich das ganze Theater nicht, das hier stattfindet. Vorweg möchte ich nur erklären, daß ich einen ganz persönlichen Zugang zu dieser Problematik habe. Im Zuge dieser Kämpfe ist nämlich meine Urgroßmutter erschossen worden von den serbischen Marodeuren, und meine Großmutter ist schwerst verwundet worden. Ich habe mich mit dieser Facette der Geschichte unserer Region sehr intensiv auseinandergesetzt, und ich glaube, mir kann in diesem Bereich niemand was erzählen. Worum geht es eigentlich? Es gibt Gedenktafeln am Rathausturm in Bad Radkersburg, die sich auf einen sehr bewegten Abschnitt der Geschichte dieser Stadt oder dieser Region beziehen, und darin enthalten auch eine Würdigung von Herrn Dr. Franz Kamniker, das ist in der Vorlage auch sehr schön erklärt, der unsere Region bei den Friedensverhandlungen in Saint Germain vertreten hat. Er ist unbestritten ein verdienter Bürger der Stadt, das brauchen wir überhaupt nicht dazusagen oder neuerlich erklären. Für mich unbestritten ist auch, daß natürlich in der Textierung eine deutschnationale Gesinnung dokumentiert wird. Nur, wer weiß das schon? Das ist nicht irgendein Ort, wo niemand hinkommt. Da kommen, Gott sei Dank, Touristen aus ganz Europa, aber auch aus anderen Bundesländern, sehen sich verschiedene Denkmäler und Bauwerke an und finden dort Tafeln mit einem für nicht Eingeweihte doch verfänglichen Text. Unsere Intention ist eigentlich nur, so wie es überall auf der Welt üblich ist, bei derartigen Denkmälern Dokumente aus der Zeitgeschichte dazuzuschreiben, was war das, und nicht mehr und nicht weniger. Ich verstehe also das ganze Theater, diese ganzen Argumente, die hier gebracht wurden, nicht. Zur Arbeit in der Gemeinde Bad Radkersburg, was auch schon angesprochen wurde, möchte ich folgendes sagen: Nichts anderes hat eigentlich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion gefordert. Sie hat nur gesagt, hängen wir zu diesen Tafeln eine Erklärungstafel dazu, damit der Tourist, der nicht Eingeweihte, Bescheid weiß, und was der Kollege List auch angesprochen hat, lassen wir das historisch abklären, daß sämtliche Zweifel bereinigt sind, und dann hat sich's. Nichts anderes wurde gefordert. Für mich ist daher auch nicht erklärlich, warum die FPÖ sowie auch die ÖVP und die Bürgerliste gegen dieses Vorhaben gestimmt haben. Ich frage mich, meine Damen und Herren, was wäre den Bad Radkersburgern eigentlich passiert, wem wäre ein Stein aus der Krone gefallen, wenn man dies so realisiert hätte? Ich sage dazu, wir sollen zur Geschichte stehen. Ich bin dort geboren, auch mit meiner Vorgeschichte, der Vorgeschichte meiner Vorfahren, aber mit all ihren Facetten. Wir sollten nicht verschweigen, sollten aber auch versuchen, Fehlinterpretationen möglichst aus-

zuschließen. Meine Damen und Herren! In wenigen Wochen wird eine Landesausstellung mit dem Thema „YOUgend“ eröffnet, wo mit Sicherheit sehr kritische Jugendgruppen aus ganz Europa unsere Stadt besuchen werden. Ich möchte nicht wieder Diskussionen führen und sagen, das ist das braune Eck von Österreich. Ich verstehe nicht, warum man so engstirnig und so kurzfristig hier argumentiert. Ich stehe auch dazu, daß man beim sogenannten „Russendenkmal“ – auch ein Teil der Geschichte – eine Erklärungstafel hinstellt und erklärt, warum diese dort steht; es ist alles in cyrillischer Schrift abgefaßt. Das ist überhaupt keine Frage und kein Problem. Aus den genannten Gründen möchte ich folgenden Unselbständigen Entschließungsantrag einbringen und vorweg noch sagen, daß er lediglich eine Bitte beinhaltet, daß man nochmals an die Gemeinde herantritt. Das ist auch kein Eingreifen in die Gemeindeautonomie. Offensichtlich möchte man das nur falsch verstehen. Ich beschränke mich jetzt nur mehr auf die Antragsformel, die lautet: Der Landtag wolle beschließen: Der Präsident des Landtages wird ersucht, an den Gemeinderat von Bad Radkersburg mit der Bitte heranzutreten, bei den Steintafeln am Rathausturm der Gemeinde eine Zusatztafel, die den geschichtlichen Hintergrund der Texte enthält, anzubringen. Meine Damen und Herren, ich bitte alle meine Vorredner und Sie alle, überdenken Sie nochmals die Argumente, die Sie gebracht haben. Es ist letztlich doch zum Wohle unserer Region, wenn wir hier aufklärend wirken und uns endlich aus den unsäglichen Diskussionen herausbringen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (19.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorerst einmal die Unterstellung, daß wir uns zu wenig mit diesem Thema befaßt haben, ganz vehement zurückweisen. Unsere Intention war, daß mit diesem Antrag Zusatztafeln angeführt werden, um eventuelle Bedenken oder Mißverständnisse auszuräumen. Wenn man sich den Text anschaut, wenn man ihn liest, daß „Steirer Steirer bleiben – und Steiermark des Reiches Mark“ und „des Führers der uns ward, seid deutsch – bleibt einig“, dann kann das sehr wohl zulassen, daß vor allem die Jugend, und das begrüße ich auch bei dem SPÖ-Antrag, da verschiedene Sachen hinein- und hinausinterpretieren kann. Also das ist jedermanns Sache, wie er interpretiert und was er interpretiert. Offensichtlich haben einige Fraktionen in diesem Landtag noch große Probleme, die Vergangenheit aufzuarbeiten, die Vergangenheit zu bewältigen. Das zeigt mir das Beispiel, wenn man einerseits sagt, das hat nichts mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun, sondern mit dem Ersten Weltkrieg, und andererseits ist man aber dann nicht bereit, Zusatztafeln anzuführen, um das deutlich darzustellen, also keine Aufarbeitung der Vorkommnisse des Zweiten Weltkrieges und der furchtbaren Taten, die da passiert sind. Nochmals, mir geht es darum, hier erkennen zu lassen, was diese Tafeln zum Inhalt haben, und das steht nirgends geschrieben. Es steht

kein Bezug zum Ersten Weltkrieg, ich kann ihn nirgends sehen. Die Informationsbroschüre, die in der Regierungsvorlage angeführt ist, ist mir zu wenig. Mir geht es darum, daß vor allem die Jugend, und das ist ein großes Problem auch in der ganzen Steiermark, die Möglichkeit hat, darauf hingewiesen wird, welche Tafeln das sind. Ich frage nochmals, warum wehren sich speziell die ÖVP und die Freiheitlichen dagegen, daß hier Zusatztafeln angeführt werden? (Abg. Mag. Hartinger: „Da müßten wir überall zusätzliche Tafeln anbringen!“) Am 1. Mai beginnt die Landesausstellung „YOUgend“. Und das wäre auch ein Beitrag, der Jugend den richtigen Weg zu zeigen. Es wäre ein nachträglicher Beitrag vom Land Steiermark zum „Jahr des Rassismus“. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (19.56 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst einmal eine tatsächliche Berichtigung. Ich fühle mich nach wie vor als Frau und auch als Klubobfrau. Ich würde mich freuen, wenn ich in dieser Form auch angesprochen werden könnte, weil ich einfach glaube, daß es mehr als problematisch ist, wenn man als Frau diese Funktion zwar wahrnehmen kann, aber wenn es einfach für bestimmte männliche Denkströme nicht möglich ist, diese Fraulichkeit einem auch dann zu lassen, wenn man diese Funktion einnimmt. (Abg. Mag. Hartinger: „Das ist ja lächerlich!“)

Ich möchte jetzt auf den Antrag eingehen, und zwar auf die Regierungsvorlage und auf die Wortmeldungen, die jetzt von einigen Vorrednern und Vorrednerinnen gekommen sind. Es ist bei diesem Antrag wieder einmal die Situation eingetreten, daß man sieht, daß mit den harmlosesten Versuchen, wie diesem Antrag der Liberalen und Grünen, eine inhaltliche Nachbereitung eines sehr mißverständlichen und inhaltlich sehr verletzenden Textes in Form einer Gedenktafel am Rathausturm anzubringen, daß dieser Antrag, dieses Ansinnen in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode nicht mehrheitsfähig ist. Es ist nicht möglich, sehr geehrte Damen und Herren, dabei der Gemeindeautonomie das Wort zu reden. Ich möchte dazusagen, es geht bei dieser Tafel nicht um die Tafel an irgendeinem privaten Gebäude, sondern es geht um eine Tafel am Rathaus einer Bezirkshauptstadt der Steiermark. Es ist offenbar nicht möglich, eine Begleit-tafel anzubringen, um die absichtlichen oder unabsichtlichen Mißverständlichkeiten, die verletzend sind, die da auf dem Rathausturm einer Bezirkshauptstadt stehen, entsprechend zu relativieren. Ich wünsche Ihnen genauso viel Sensibilität und genauso viel Eintreten für Gemeindeautonomie, wenn Sie vom Bund und vom Land Gesetze beschließen, wo Gemeinden finanziell belastet werden, ich wünsche Ihnen genauso viel Sensibilität gegenüber der Gemeindeautonomie, wie in diesem Fall, wenn Sie das jetzt als Argumentation anführen, wenn es darum geht, daß Sie Gesetze beschließen, wo Gemeinden organisatorisch ganz massiv belastet werden. Aber wie gesagt, Menschen-

rechte und eine Nachbereitung von historisch sehr sensiblen Epochen in der Steiermark sind nach wie vor in diesem Landtag nicht mehrheitsfähig.

Die Gemeinde wird Informationsmaterialien auflegen, schriftliche Informationsmaterialien, die das tun, was die Antragsteller mit dem Antrag beabsichtigt haben, nämlich an einem sehr wichtigen und sehr wahrnehmbaren Ort in Radkersburg eine bestimmte historisch-politische Positionierung zu relativieren, nachvollziehbar zu machen und in einen zeithistorischen Kontext zu stellen, der ganz klar darauf hinausläuft, daß diese Interpretationen, wie man sie automatisch hat, wenn man mit diesem Text konfrontiert ist, nicht möglich sind. Die Gemeinde möchte also Informationsmaterial auflegen in Form von Foldern, wie in der Regierungsvorlage steht, aber die Gemeinde schafft es offenbar nicht, die Information, die sie da möglicherweise in die Folder reinschreiben, in einer Art und Weise an diesem Rathausturm anzubringen, daß es länger haltbar ist und daß die Leute, die nach Radkersburg kommen, auch ganz klar merken, daß eine Distanzierung zu dieser historischen Epoche voll gegeben ist. Das in Stein zu meißeln ist offenbar nicht möglich.

Kurz noch: Es gibt zwei Beispiele aus der Stadt Graz, die ich jetzt nicht eins zu eins mit dieser Gedenktafel vergleichen möchte, das wäre nicht seriös, aber die ich trotzdem ins Treffen führen möchte. Das eine ist, es gibt in der Burg oben einen jüdischen Grabstein. Dieser jüdische Grabstein stammt aus dem 14. Jahrhundert, und dieser jüdische Grabstein wird Tag für Tag von Autos so verparkt, daß man ihn eigentlich nicht mehr sieht. Wenn Touristinnen und Touristen ins Landhaus kommen, rauf auf die Burg gehen, dann sehen sie die gotische Wendeltreppe, dann sehen sie Teile des Pfauengartens, wenn sie Glück haben, und sie gehen an diesem Symbol des jüdischen Mittelalters vorbei, einen Grabstein noch dazu. Es gibt keine Gedenktafel dazu, es gibt keine Abzäunung. Das heißt, die Autos fahren bis auf 20, 30 Zentimeter vor diesen Stein hin, und interessanterweise, ich war vor einigen Tagen oben, gibt es links neben dem Stein bereits eine schwarze Schmiererei. Dieser Gedenkstein ist in der Qualität von der Erhaltung her ohnehin so, daß ich nicht weiß, wie lange er noch in dieser Form in Hebräisch lesbar sein wird. Wir haben vor ungefähr einem Jahr einen Fünfparteiantrag einstimmig im Landtag beschlossen, daß man diesen jüdischen Grabstein mit einer Gedenktafel würdigt, der auf das Leben der jüdischen Bevölkerung im Mittelalter in Graz hinweist. Diese Gedenktafel gibt es bis heute leider Gottes nicht. Es wäre übrigens auch eines der Anliegen der israelitischen Kultusgemeinde, und es wäre ein Anliegen, das inhaltlich sehr gut jetzt realisiert werden könnte, weil immerhin jetzt 50 Jahre Staatsgründung von Israel anstehen und weil immerhin einige grauenhafte historische Ereignisse in den nächsten Tagen sich zum 60. Mal jähren.

Noch eine Sache: Es gibt im Bereich der Universität Graz, im sogenannten Studentenhaus, eine Wandmalerei, die tatsächlich aus dem Dritten Reich stammt, auch mit einer Hakenkreuzfahne. Diese Malerei ist entdeckt worden, als dieses sogenannte Studenten-

haus renoviert wurde. Instinktiv haben manche Leute gesagt, sofort übermalen, aus den Augen, aus dem Sinn. Ich halte das für politisch falsch, und die Universität Graz hat sich entschlossen, diese Malerei aus einer der perversesten politischen Epochen, die es weltweit je gegeben hat, diese Malerei zu überdecken mit einer Gedenktafel mit einem erklärenden, absolut distanzierenden kritischen Text, daß zwar einerseits dieses Stück österreichische, steirische Geschichte wahrnehmbar und einsehbar ist, aber andererseits durch eine Erklärung auf Plexiglas eine ganz klare historische Distanzierung aus dem Jahr 1997 erhält. Ich denke, das, was in Graz möglich ist auf der Universität, wo man diese Epoche wahrnimmt, auch an sich herankommen läßt und sich dennoch ganz massiv und eindeutig distanziert, ich wünsche mir, daß das, was in Graz möglich ist, in Radkersburg auch möglich ist. Und da reicht es mir nicht aus, wenn ein erklärender Folder von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Ich weiß nicht, wie man vorhat, den am Rathausturm anzubringen oder ihn zu verteilen, wie das von der Methode her geht, ist mir rätselhaft. Ich glaube, es wäre sinnvoller, das zu machen, was der SPÖ-Entschließungsantrag vorsieht, nämlich daß man eine entsprechende erklärende Tafel so anbringt, mit welcher Textierung auch immer, dies ist zu entwickeln von regionalen Historikern. Und die Personen, die im Entschließungsantrag angeführt sind, sind mir beide natürlich bekannt, mir positiv bekannt. Das wäre eine Variante, die ich mir wünschen würde. Ich verstehe einfach nicht, warum zwei Fraktionen in diesem Haus diesen Minimalvorgaben an Demokratie, diesen Minimalvorgaben gegenüber Äußerungen, die sehr wohl als Varianten des Faschismus und des Nationalsozialismus wahrgenommen werden können, diesen minimalen Varianten von Menschenrechten in einer bestimmten Region der Steiermark nicht die Möglichkeit geben, visualisiert zu werden. Warum werden diese Versuche von bestimmten Fraktionen in diesem Haus, von zwei Fraktionen auf dieser Seite herüber, einfach nicht angenommen? Es tut mir leid, daß wir wieder einmal eine Debatte haben, die mir zeigt, daß bestimmte Vorhaben von der SPÖ, von den Liberalen und von den Grünen einfach nicht mehrheitsfähig sind, und ich bin es eigentlich müde, immer wieder diese Art von Debatte zu führen. Aber es wird uns bei dieser politischen Konstellation offenbar nicht erspart bleiben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. 20.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Prof. Brünner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Brünner (20.06 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst stehe ich nicht an festzuhalten, daß in unserem seinerzeitigen Antrag ein Fehler unterlaufen ist. Der Text des Antrages samt Begründung ist im Betreff falsch wiedergegeben, nämlich es heißt: „Zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund am Rathausturm von Radkersburg.“ Es hätte richtigerweise lauten müssen: „mit deutschnationalem Inhalt und groß-

deutschem Hintergrund am Rathausturm von Radkersburg“. Sodann möchte ich aber doch zu dieser Debatte ein paar Anmerkungen machen, und zwar ein paar heftige Anmerkungen. Herr Kollege List ist hier, du kannst dir offensichtlich nicht vorstellen, daß jemand ein Anliegen hat, das mit parteipolitischen Überlegungen überhaupt nichts zu tun hat. Ich habe mich in den vier Jahren meiner Rektorszeit mit Erfolg bemüht daß an der Karl-Franzens-Universität Graz, die ebenfalls ihren Beitrag zu Greueln mit nationalsozialistischem, deutschnationalem, großdeutschem Hintergrund gesetzt hat, Tafeln angebracht werden und daß ein David-Herzog-Fonds gegründet wird, der sich um eine Dialogsituation zwischen der jüdischen Kultur und uns bemüht. (Abg. List: „Ich hätte kein Problem gehabt, wenn Sie das rechtzeitig im Antrag geändert hätten!“) Nochmals, ich halte das fest, aber wer den Antrag liest und die Begründung, der müßte wissen, worauf es uns ankommt, dies hat schon Frau Kollegin Keshmiri gesagt.

Zweitens, Herr Kollege Alfred Prutsch. Du redest von Geschichtsverfälschung im Zusammenhang mit unserem Antrag. Du hast mich mit diesem Vorwurf provoziert, daß ich jetzt sehr wohl etwas Inhaltliches zum Text dieser Tafeln sage. Wenn für das Jahr 1929 von Herrn Dr. Hermann Kurahs der Begriff „Führer“ als historischer Terminus technicus bezeichnet wird, dann sei mir nicht böse, bezweifle ich die Geschichtskompetenz des Herrn Dr. Kurahs, weil im Jahre 1929 hat es bereits seit Jahren in Deutschland den Aufstieg der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei gegeben, hat es die Enuntiationen von Hitler gegeben. In diese Enuntiationen ist Hitler bereits als „Führer“ bezeichnet worden. Also nochmals, 1929 den Begriff „Führer“ nachträglich als historischen Terminus technicus zu bezeichnen, das verstehe ist nicht, wenn das ein Geschichtspräsident wie der Herr Dr. Kurahs macht.

Meine Damen und Herren, es muß auch festgehalten werden, nämlich daß deutschnationales, großdeutsches Denken der Nährboden für den Nationalsozialismus gewesen ist. Diese Sichtweise ist hoffentlich Allgemeingut und wird hoffentlich nicht bestritten. Wenn ich das sage, dann setze ich mich nicht hierher oder stelle mich nicht hierher und urteile über jene Generationen, die deutschnational, großdeutsch gedacht haben. Das sind zwei gravierende Unterschiede. Ich weiß nicht, wie ich gedacht hätte, wenn ich damals gelebt hätte. Aber es ist aus heutiger Sicht durch unsere Generation legitim festzuhalten, weil es der Wahrheit entspricht, daß deutschnationales und großdeutsches Denken der Nährboden für den Aufstieg und für die Fanale des Nationalsozialismus gewesen ist. Herr Kollege Alfred Prutsch, wenn unser Antrag so blöd oder so verfehlt gewesen wäre, dann würde offensichtlich nicht Erklärungsbedarf bestehen, den die Gemeinde Bad Radkersburg jetzt in Folder umsetzt. Ich freue mich, daß unser Antrag wenigstens das bewirkt hat, daß im Folder das erklärt wird. Aber ich verstehe nicht ganz, Herr Kollege Prutsch, wieso man nicht bereit ist, Zusatztafeln anzubringen, in denen nicht gerichtet wird über die damalige Zeit, sondern in denen das erläutert wird, was dort drinnen steht. Und damit

auch etwas klar ist, Eingriff in die Gemeindeautonomie, das ist überhaupt nicht das Thema, sondern es ist der Appell an den Gemeinderat der Gemeinde Bad Radkersburg, nicht nur im Folder, sondern auch in Zusatztafeln, und das gilt auch für das Russendenkmal, zu erläutern. Ich habe mich immer dagegen ausgesprochen, daß wir Bildersturm im Hinblick auf Denkmäler begehen. Ich habe es zwar verstanden, aber es ist falsch, daß in den alten Ländern der Sowjetunion die Denkmäler Lenins und Stalins geschliffen worden sind. Ich habe es verstehen können aus der Betroffenheitssituation dieser Menschen. Aber ich kann eine Geschichte nicht dadurch abschneiden, indem ich die Zeugnisse dieser Geschichte ausradiere und schleife. Wir haben daher ganz bewußt nicht den Antrag gestellt, die Tafeln abzumontieren, sondern durch Zusatztafeln zu erklären. Ich hoffe, daß vielleicht dieser Entschließungsantrag der SPÖ, den wir unterstützen, doch Früchte trägt und daß, abgesehen vom Folder, der Gemeinderat der Gemeinde Bad Radkersburg sich doch zum Anbringen von solchen Zusatztafeln am Rathausturm, aber auch beim Russendenkmal, entschließt. (Beifall beim LIF und der SPÖ. – 20.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt doch noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Abgeordneten Ing. Löcker, dem ich es erteile.

Abg. Ing. Löcker (20.12 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem wir immer klubweise angesprochen werden und es verschiedentlich geheißen hat, die ÖVP und die Freiheitlichen sind dagegen, und es sei eine ideologische Wolke vorhanden, weshalb aus diesen Reihen keine Einsicht besteht, möchte ich versuchen, ganz ohne Emotionen aus meiner Sicht hier einen Beitrag zu leisten. Wir diskutieren jetzt schon ziemlich lang, was man zu dieser Tafel zu sagen hätte, was auch sehr wichtig war, bis zu meinem letzten Vorredner. Wenn man nur einen Bruchteil dessen wiederum auf eine Tafel meißeln wollte, um die erste Tafel zu erläutern, dann wäre der Turm wahrscheinlich mit Tafeln bis oben voll. Allein diese Diskussion ergibt schon, wie die Problematik gelegen ist. Jetzt möchte ich eine kleine Krücke verwenden, und zwar aus der Baugeschichte. Wir wissen, daß dem Geschmack der Menschen nach sich die Architektur ändert und daß es immer wieder Generationen gibt, die mit ihrer derzeitigen Architektur nicht einverstanden sind, und wünschen eine schöne vergangene zu verwenden. Und da gibt es, angefangen vom Grazer Rathaus, wenn man es heute noch haben könnte, dieses ehemalige Rathaus. Aber eine Generation hat inzwischen das ganze behübscht und geschmückt und nach ihrem Zeitgeist entsprechend hergerichtet. Jetzt ist man schon wieder soweit, daß man sich sagt, na gut, das ist ein Zeichen, daß man mit einer Architektur nicht einverstanden war, und etwas darübergehängt hat, was zwar auch nicht gut ist, aber allein die Darstellung, daß man eben mit der Tatsache damals nicht fertig wurde, hat auch einen Sinn. So steht zum Beispiel dieser Schweizer-Käse-Bau am Andreas-Hofer-Platz unter Schutz, der wirklich keine architektonische Leistung ist. Aber man weiß heute schon,

auch das soll bewertet werden und zeitgeschichtlich dokumentiert bleiben, und zwar ohne Korrekturen. Ähnlich sehe ich es bei solchen Geschichtsbetrachtungen. Wenn wir heute diese Tafel vom Jahr 1919 verurteilen, dann aus unserer heutigen Sicht und auch aus der Selbstanmaßung, daß wir heute alles viel besser und genauer wissen als sie es damals gewußt haben, ohne zu berücksichtigen, welcher Zeitgeist dort wirklich geherrscht hat. Jetzt möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wenn ich diese Tafel lese, und ich habe erst jetzt die ersten Texte gehört, die Söhne dieser Stadt, und so weiter, und so fort, so ist das ganze so schwulstig für ein heutiges Empfinden, daß ich von mir aus schon zuordnen kann, welcher Zeitgeist geherrscht haben muß, damit überhaupt so ein Text geschrieben wurde. Jetzt maße ich mir als Bürger der Gegenwart nicht an zu richten, du, junger Mensch, der nach Radkersburg kommt, du mußt wissen, was ich dir gesagt habe, das war damals falsch, sondern ich mude dem jungen Menschen so viel Reife und Entwicklungsfähigkeit zu, daß er selbst sagen kann, das müssen komische Gedanken gewesen sein, die man in dieser Form ausgedrückt hat. Und das wäre dann eine wirkliche Vergangenheitsbewältigung, eine wirkliche, und keine ideologische, nachträglich geprägte. Und das würde ich sehr begrüßen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Zweitens: Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Brünner Keshmiri und Dr. Reinprecht, betreffend die Steintafeln am Rathausturm von Radkersburg, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger und Porta, betreffend die Vorlage eines Anwaltschaftengesetzes (Beratungseinrichtungen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (20.17 Uhr): Hier geht es um einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Anwaltschaftengesetzes. Nachdem in der Stellungnahme der Landesregierung nur der Punkt 2 „die Anwaltsbestellung durch Wahl des Landtages“ behandelt wurde und der Punkt 1 und der Punkt 3, also „eine einheitliche Rechtsgrundlage für sämtliche Anwaltschaften und die Installierung eines separaten operativen Bereiches, in dem sämtliche Anwälte gemeinsam organisatorisch zusammengefaßt werden“, fehlen, stelle ich seitens des Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger und Porta, betreffend die Vorlage eines Anwaltschaftengesetzes (Beratungseinrichtungen), wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (20.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.19 Uhr.)

